IBG

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

3. ENTWURF

Projektbericht

zum Feuerwehrbedarfsplan

für die Gemeinde Pastetten

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“ 7

2 Vorbemerkung 10

3 Zusammenfassung 10

4 Auftrag und Auftragsbearbeitung 11

5 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe 12

5.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst 12

5.1.1 Aufgabenzuweisung an die Gemeinden 12

5.1.2 Bestandsgarantie von Ortsfeuerwehren 12

5.2 Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG 13

5.2.1 Definition der Hilfsfrist 13

5.2.2 Überörtliche Gefahrenabwehr 16

5.3 Bewertungsmaßstab IBG-Richtwertverfahren BY-2015 16

5.4 DIN-Normen 17

5.5 Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung 17

6 Untersuchungsmethodik 18

7 Bewertung Gefahrenpotenzial 19

7.1 Geografische Gegebenheiten 19

7.2 Gefahrenpotenzial der Gemeinde Pastetten 19

7.3 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr 21

7.3.1 Ist-Zustand 21

7.3.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 21

ENTWURF

8 Einhaltung Hilfsfrist 22
8.1 Dispositionszeit/Alarmierungszeit der ILS Erding 23
8.2 Ausrückezeit 24
8.2.1 Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren 24
8.2.2 Bewertung Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren 25
8.3 Zielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehren 26
9 Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten 29
10 Feuerwehrtechnische Ausstattung 31
10.1 Derzeitige Fahrzeugausstattung 32
10.1.1 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Pastetten 32
10.1.2 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen 33
10.2 Fahrzeugkonzeption für die Gefahrenabwehr FF Pastetten / Reithofen-Harthofen 34
10.3 Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen 40
10.3.1 Überörtliche Gefahrenabwehr 40
10.3.2 Originärer Dienst- und Werkstattbetrieb 41
10.3.3 Gerätewagen Logistik 41
10.3.4 Sonstige Feuerwehranhänger 41
10.4 Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung für die Feuerwehren der Gemeinde Pastetten 42
11 Feuerwehrhaus der Gemeinde Pastetten 45
11.1 Verwendete Bewertungsmaßstäbe für die Bewertung des Feuerwehrhauses 45
11.2 Ist- Zustand - Feuerwehrhaus Pastetten 46
11.2.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Pastetten 47

ENTWURF

11.2.2 Zukunftsorientierte Bewertung 50

12 Personalausstattung Freiwillige Feuerwehren 51

12.1 Personelle Leistungsfähigkeit - Definitionen 51

12.1.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr 53

12.1.2 Definition der Alarmsicherheit "TAGS" und "NACHTS" 53

12.2 Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten .. 54

12.2.1 Freiwillige Feuerwehr Pastetten 55

12.2.1.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Pastetten 55

12.2.1.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Pastetten 55

12.2.1.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Pastetten für den Ersteinsatz. 57

12.2.1.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Pastetten durch Analyse der Personaldaten 57

12.2.1.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 60

12.2.1.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Pastetten durch Analyse der Personaldaten 60

12.2.1.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 62

12.2.1.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten 63

12.2.1.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Pastetten ... 64

12.2.1.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 65

12.2.2 Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen 66

12.2.2.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen 66

12.2.2.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Reithofen-Harthofen 66

ENTWURF

12.2.2.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Reithofen-Harthofen für den Ersteinsatz 68

12.2.2.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Reithofen-Harthofen durch Analyse der Personaldaten 69

12.2.2.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 72

12.2.2.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Reithofen-Harthofen durch Analyse der Personaldaten 73

12.2.2.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 74

12.2.2.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen 76

12.2.2.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Reithofen-Harthofen 76

12.2.2.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 77

12.3 Führungsstruktur der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten 78

12.3.1 Kommandanten der Feuerwehren 78

12.3.2 Federführender Kommandant 78

13 Standortanalyse 78

13.1 Untersuchungsmethodik 79

13.2 Standortuntersuchung 79

13.2.1 Mögliche Standorte 80

13.2.2 Erforderliche Grundstücksfläche / Eignung 81

13.2.3 Kostenabschätzung Neubau Standortvarianten 82

13.3 Untersuchung der Gefahrenabwehrkonzepte aus feuerwehrtaktischer Sicht .. 83

13.3.1 Standortuntersuchung – Analyse Personalverfügbarkeit 83

ENTWURF

13.3.1.1 Alternativstandort FF Pastetten – Analyse Personalverfügbarkeit „TAGS“ 84

13.3.1.2 Alternativstandort FF Pastetten – Analyse Personalverfügbarkeit „NACHTS“ 88

13.3.1.3 FF Pastetten – Ergebnis der Analyse Personalverfügbarkeit 90

13.3.1.4 Alternativstandort FF Reithofen-Harthofen – Analyse Personalverfügbarkeit „TAGS“ 91

13.3.1.5 Alternativstandort FF Reithofen-Harthofen – Analyse Personalverfügbarkeit „NACHTS“ 94

13.3.1.6 FF Reithofen-Harthofen – Ergebnis der Analyse Personalverfügbarkeit 95

13.3.1.7 Vergleichende Betrachtung der Personalverfügbarkeit 97

13.3.2 Standortuntersuchung – Analyse Abdeckungsbereich 98

13.3.2.1 Abdeckungsbereiche der beiden Gefahrenabwehrkonzepte 99

13.3.2.2 Analyse der Abdeckungsbereiche 102

13.4 Auswertung IBG – Standortanalyse 103

13.5 Nachbetrachtung Alternativstandort zentrales Feuerwehrhaus Grundstück Flurnummer 2291 105

13.6 Ermittlung der geeignetsten Standortvariante 107

14 Feststellungen und Handlungsempfehlungen 109

15 Anlagenverzeichnis 113

16 Quellenverzeichnis 114

17 Ansichtenverzeichnis 116

ENTWURF

1 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB ..... Abrollbehälter

AVBayFwG ..... Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

BayFwG..... Bayerisches Feuerwehrgesetz

BayBO..... Bayerisches Bauordnung

BF ..... Berufsfeuerwehr

BMA..... Brandmeldeanlage

BVS ..... Brandverhütungsschau

DL ..... Drehleiter

DLK ..... Drehleiter mit Korb

DLA (K)..... Drehleiter mit Korb, vollautomatisch

DVGW 405 ..... Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405

ELW..... Einsatzleitwagen

FF ..... Freiwillige Feuerwehr

Fm (SB) ..... Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)

FuG ..... Funkgerät

FwA ..... Feuerwehranhänger

FwDV..... Feuerwehrdienstvorschrift

Fwgh ..... Feuerwehrhaus

GemHVO ..... Gemeindehaushalts-Verordnung

KUVB ..... Kommunaler Unfallversicherung Bayern

GW ..... Gerätewagen

ENTWURF

Hörg ..... Höhenrettung

IBG ..... Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR

IATA ..... International Air Transport Association

ICAO ..... International Civil Aviation Organization

ILS ..... Integrierte Leitstelle

KBR ..... Kreisbrandrat

KBI ..... Kreisbrandinspektor

KBM ..... Kreisbrandmeister

KdoW ..... Kommandowagen

LF ..... Löschgruppenfahrzeug

MLF ..... Mittleres Löschfahrzeug

MTF ..... Mannschaftstransportfahrzeug

MTW ..... Mannschaftstransportwagen

MZA ..... Mehrzweckanhänger

MZB ..... Mehrzweckboot

PSA ..... Persönliche Schutzausstattung

RS ..... Hydraulischer Rettungssatz

RW ..... Rüstwagen

RTB 1 ..... Rettungsboot Typ 1

RTB 2 ..... Rettungsboot Typ 2

SEB ..... Schnelleinsatzboot

SKW ..... Schlauchkraftwagen

StLF ..... Staffellöschfahrzeug

ENTWURF

SW ..... Schlauchwagen

TAB .....Technische Anschlussbedingungen

TLF ..... Tanklöschfahrzeug

TroTLF .....Trocken-Tanklöschfahrzeug

TRG ..... Technische Regeln für Gase

TSA ..... Tragkraftspritzenanhänger

TSF..... Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W.....Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter

UVV .....Unfallverhütungsvorschrift

VB ..... Vorbeugender Brandschutz

VBG .....Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz

VollzBekBayFwG ..... Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz

WBK ..... Wärmebildkamera

WF..... Werkfeuerwehr

WLF.....Wechselladerfahrzeug

ENTWURF

2 Vorbemerkung

Freiwillige Feuerwehren stellen in vielen bayerischen Kommunen den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistungen in sonstigen Not- und Unglücksfällen sicher. Im Rahmen dieses Auftrages werden von den Feuerwehrangehörigen – neben der eigentlichen Einsatztätigkeit – auch eine Vielzahl von weiteren logistischen und technischen Aufgaben bzw. Tätigkeiten ehrenamtlich erledigt, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Neben diesen Aufgaben der Gefahrenabwehr gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz [1] haben die Freiwilligen Feuerwehren eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus wirken sie in vielen sozialgemeinschaftlichen Bereichen. Gerade in eher ländlich strukturierten Gebieten sind sie ein Schwerpunkt des örtlichen Gesellschafts- und Vereinslebens.

Die vorstehenden Punkte werden auch bei dem vorliegenden Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Pastetten ausdrücklich anerkannt. Allerdings muss die Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen der geltenden Rechtsnormen erfüllt werden.

3 Zusammenfassung

Gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz hat die Gemeinde Pastetten in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur wirksamen Gefahrenabwehr eine entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr für den „Brandschutz" sowie die „Technische Hilfe" erfüllt die Gemeinde Pastetten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit weitgehend:

- Die planmäßige Einleitung der Gefahrenabwehr innerhalb der vom Freistaat Bayern vorgegebenen Hilfsfrist kann von den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten - bis auf einige außerhalb liegende kleine Ortsteile bzw. Anwesen – für den Bebauungszusammenhang und nahezu alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Gemeindegebiet sichergestellt werden.

ENTWURF

- Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten ist für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr sachgerecht.

- Das Feuerwehrhaus Pastetten weist erhebliche Mängel auf. Diese könnten durch ein entsprechendes Maßnahmenpaket weitgehend beseitigt werden. Alternativ wäre eine Neuerrichtung erforderlich.

- Auf Grund der Ergebnisse der **IBG**–Standortanalyse und unter Berücksichtigung zukünftiger infrastruktureller Entwicklungen wird der Gemeinde Pastetten aus feuerwehrtaktischer Sicht empfohlen, dass (bisherige) zentrale Feuerwehrhausstandortkonzept weiter zu verfolgen.

- Die Personalstärken der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten liegen über den jeweiligen Mindestpersonalstärken.

4 Auftrag und Auftragsbearbeitung

Das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR (**IBG**), Heilsbronn wurde von der Gemeinde Pastetten beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung und der Verwaltung einen Entwurf für einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Der vorliegende Projektbericht stellt die fachliche Grundlage für die Erarbeitung des eigentlichen Feuerwehrbedarfsplans dar.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Bearbeitung des Auftrages haben wir in entsprechenden Arbeitsunterlagen dokumentiert.

ENTWURF

5 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, nach denen der Projektbericht erarbeitet wurde.

5.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Die gesetzliche Grundlage für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst bildet das Bayerische Feuerwehrgesetz [1].

5.1.1 Aufgabenzuweisung an die Gemeinden

Die Aufgabenzuweisung an die Gemeinden ist in Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu finden:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes verpflichtet *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*". Im Feuerwehrgesetz sind allerdings keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie eine leistungsfähige Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll.

5.1.2 Bestandsgarantie von Ortsfeuerwehren

Generell fordert Art. 5 Abs. 2 BayFwG den Erhalt der Ortsfeuerwehren:

„Organisatorisch selbständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist."

Die Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG zielt in erster Linie auf die personelle Ausstattung der Ortsfeuerwehr – insbesondere die Tagesalarmsicherheit - ab. Dazu wird im Kommentar zum Bayerischen [3] ausgeführt:

„Wenn und solange der hinter der Ortsfeuerwehr stehende Feuerwehrverein nach Art. 5 Abs. 1 in der Lage ist, die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften zu stellen, muss die Gemeinde die Ortsfeuerwehr nach Art. 5 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 ausrüsten und unterhalten."

Eine Ausnahme zu dieser strikten Regelung ist allerdings dann zulässig, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde hier nicht mehr ausreichend ist.

Forster/Pemmler/Remmele weisen aber explizit darauf hin, dass durch den Art. 5 Abs. 2 BayFwG nur die organisatorische Selbständigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren garantiert ist, nicht aber der Standort der Feuerwehrhäuser:

„Die organisatorische Selbständigkeit einer Ortsfeuerwehr wird nicht berührt, wenn ihre Geräte zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr in einem gemeinsamen Gerätehaus in einem anderen Ortsteil untergebracht werden (VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – RO 3 K 02.2309).

5.2 Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [2] konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen und überörtlichen Gefahrenabwehr.

5.2.1 Definition der Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung wird die Zuweisung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr" an die Gemeinden gemäß Artikel 1 des BayFwG weiter konkretisiert. Insbesondere wird die Hilfsfrist zur Gefahrenabwehr wie folgt definiert:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich

jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).

Im Kommentar von Forster/Pemler/Remmele [3] zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist die 10-Minuten Hilfsfrist weitergehend erläutert:

„Die 10-Minuten-Hilfsfrist ist allerdings nicht gesetzlich geregelt, sondern ergibt sich nur aus Nr. 1.1 VollzBekBayFwG. Sie ist deshalb nicht rechtsverbindlich (vgl. auch VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – BayVBl. 2004, 538). Dies bedeutet aber nicht, dass sie bei der Beurteilung, ob die für die Brandbekämpfung notwendigen Feuerwehren aufgestellt wurden, unbeachtlich ist. Die 10-Minuten-Hilfsfrist entspricht vielmehr den einschlägigen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung und ist eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Nur wenn die für den Ersteinsatz zuständige Feuerwehr innerhalb dieses Zeitraums an Schadensort eintrifft, ist eine bestmögliche Brandbekämpfung möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird zu tolerieren sein, dass die Feuerwehr einen längeren Anfahrtsweg hat. Innerhalb dieser 10 Minuten-Hilfsfrist müssen allerdings nur der Ersteinsatz im Brandschutz und einfachste technische Hilfeleistungen gewährleistet werden."

Beginn der Hilfsfrist:

Die Formulierung der Vollzugsbekanntmachung „*Nach Eingang der Brandmeldung…*" lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu. Seitens des Bayerischen Innenministeriums [4] wird der Beginn der Hilfsfrist bzw. die Formulierung „nach Eingang der Brandmeldung" so ausgelegt, dass die Hilfsfrist in dem Moment beginnt, in dem der Disponent der Integrierten Leitstelle alle Informationen zum Einsatz bekommen hat – „Auflegen des Telefonhörers". Dieser Zeitpunkt kann mit dem automatisierten Zeitstempel „Autosplittzeit" des Einsatzleitprogramms ELDIS definiert werden.

Rechtsverbindlichkeit der Hilfsfrist:

Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Hilfsfrist nicht zwingend rechtsverbindlich, stellt aber eine Planungsgröße dar, die nach Möglichkeit eingehalten werden soll. Diese

Auffassung vertritt auch das Verwaltungsgericht Regensburg in einem entsprechenden Urteil.

Für die weiteren Betrachtungen wird die Hilfsfrist als Regel der Technik angesehen. Dies bedeutet für die Feuerwehrbedarfsplanung, dass die Einhaltung der Hilfsfrist nach Möglichkeit sichergestellt werden muss. Ist dies nicht möglich, müssen die Gründe dafür dokumentiert werden. Desweiteren muss im Detail begründet werden, warum keine Abhilfemaßnahmen möglich sind.

Damit setzt sich die Hilfsfrist faktisch aus vier Zeiträumen zusammen:

1. Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle:
   Zeitraum beginnend mit dem Abschluss des Eingangs der Alarmmeldung bis zum Beginn der Alarmierung der Feuerwehr(en)

2. Alarmierungszeit:
   Zeitraum beginnend mit dem Beginn der Alarmierung bis zum Abschluss der Alarmierung der Feuerwehr(en)

3. Ausrückezeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Abschluss der Alarmierung bis zum Beginn des Ausrückens der Feuerwehr (beinhaltet die Fahrt der Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz/Wohnort usw. zum Feuerwehrhaus incl. Umkleiden im Feuerwehrhaus)

4. Fahrzeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Fahrtbeginn vom Feuerwehrhaus bis hin zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort (an einer öffentlichen Straße gelegen)

<u>Anmerkung:</u>

Die „Dispositionszeit" und die „Alarmierungszeit" können auf Grund der derzeitigen Programmkonfiguration des Einsatzleitprogramms ELDIS III By nicht separat ermittelt werden. Evaluierbar ist aktuell nur der gesamte Zeitraum „Dispositionszeit" + „Alarmierungszeit".

ENTWURF

5.2.2 Überörtliche Gefahrenabwehr

In der Vollzugsbekanntmachung zum Artikel 2 des BayFwG wird Aufgabenzuweisung an die Landkreise sehr detailliert ausgeführt:

„ Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

– Fahrzeuge
Rüstwagen, Gerätewagen, Schlauchwagen, Einsatzleitwagen, Atemschutz- und Strahlenschutzfahrzeuge, Ölschaden- und Einsatzfahrzeuge für Gefahrgutunfälle, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote

– Geräte
Zusatzausstattung zur Ölschadenbekämpfung (u. a. Ölsperren), Ausrüstung für Einsätze bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen (u. a. Chemikalienschutzanzüge, Sonderausrüstung, Messgeräte), Strahlenschutzsonderausrüstung

– Einrichtungen
Kreiseinsatzzentralen, Atemschutz-Übungsanlagen, Atemschutz-Werkstätten, zentrale Vorratslager für Sonderlöschmittel und Ölbinder, …

Die Landkreise haben insoweit unter anderem auch Sorge dafür zu tragen, dass für den Einsatz überörtlich erforderlicher Fahrzeuge ausreichend Personal mit der erforderlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht."

Durch diese detaillierte Aufzählung kann der „überörtliche" Teil der Fahrzeug- und Geräteausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr relativ eindeutig zugeordnet werden.

5.3 Bewertungsmaßstab IBG-Richtwertverfahren BY-2015

Als Bewertungsmaßstab für die Erarbeitung des Projektberichts bzw. die Erstellung der Gefahrenabwehrkonzeption wurde das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** „Feuerwehrbedarfsplanung" herangezogen (siehe Anlage 1).

ENTWURF

Die im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ist eine wiederholt aktualisierte und länderspezifische Fortschreibung des *Richtwertverfahrens Hessen 2001*, das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

5.4 DIN-Normen

Für diesen Projektbericht ist – neben den Fahrzeugnormen - im Wesentlichen die DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen" [3] relevant, die die Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehrhäusern bzw. der darin befindlichen Einrichtungen darstellt.

5.5 Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Seitens der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung werden Informationsschriften veröffentlicht, die als Regel der Technik anzusehen sind. Im Bereich Feuerwehrhaus ist hier explizit die GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben" [8] zu beachten.

ENTWURF

6 Untersuchungsmethodik

Der Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Pastetten wurde nach folgender Untersuchungsmethodik erarbeitet:

- ⇨ Die Ermittlung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde Pastetten erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt wurden die wichtigsten Fakten mittels eines Erfassungsbogens dokumentiert, der vom jeweiligen Kommandanten der Feuerwehr bzw. dessen Vertreter zu bearbeiten war. In einem zweiten Schritt erfolgte die Verifizierung, Überprüfung und ggf. Ergänzung dieser Daten dann vor Ort.

- ⇨ Im Rahmen einer Begehung wurden das Feuerwehrhaus der Gemeinde Pastetten hinsichtlich des baulichen Zustandes beurteilt und die Beladung der Feuerwehrfahrzeuge und –geräte erfasst.

- ⇨ Die für die Gefahrenabwehr notwendige feuerwehrtechnische Fahrzeug- und Geräteausstattung wurde nach dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ermittelt.

- ⇨ Durch Auswertung der Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten wurden - soweit möglich - die aktuellen Zielerreichungsgrade berechnet = Ermittlung des derzeitigen Standards der Gefahrenabwehr.

- ⇨ Soweit eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsatzdaten vorhanden war, wurden die durchschnittlichen Ausrückezeiten berechnet und die Ersteinsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten ermittelt.

- ⇨ Mittels einer internetbasierten, anonymen Personaldatenerhebung für die Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten wurde die Personalverfügbarkeit der einzelnen Feuerwehren „TAGS" als auch „NACHTS" im Detail untersucht.

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse im Detail dargestellt und bewertet. Für identifizierte Problembereiche werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

ENTWURF

7 Bewertung Gefahrenpotenzial

Im Rahmen der Konzeption der Gefahrenabwehr wurde das Gefahrenpotenzial der Gemeinde Pastetten wie folgt untersucht und bewertet.

7.1 Geografische Gegebenheiten

Das Gebiet der Gemeinde Pastetten erstreckt sich über rund 22,1 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 5,5 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 6,1 km. Der größte Höhenunterschied des Gemeindegebietes beträgt rund 35 m. Die Gemeinde Pastetten besteht aus den Ortsteilen: Pastetten, Auerhäuseln, Birkeln, Dürnberg, Erlbach, Fendsbach, Harrein, Harthofen, Katterloh, Moosstetten, Oberschwillach, Ötz, Poigenberg, Reithofen, Rotmühle, Taing und Zeilern. Sie hat insgesamt rund 2.570 Einwohner.

Im Gemeindegebiet sind vereinzelt Industrie- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden.

Durch den Bebauungszusammenhang von Pastetten führen die Bundesautobahn BAB 94 sowie die Staatsstraßen 2331 und 2332.

7.2 Gefahrenpotenzial der Gemeinde Pastetten

Die Ortsteile der Gemeinde Pastetten wurden in einem ersten Schritt systematisch für die einzelnen Gefahrenarten (Brand, Technische Notfälle, etc.) mittels eines von den Feuerwehrführungskräften zu bearbeitenden Erhebungsbogens untersucht. In einem zweiten Schritt wurden die grundsätzlichen Angaben bzw. Klassifizierungen in den Erhebungsbögen durch Inaugenscheinnahme durch **IBG** vor Ort verifiziert und mit den Feuerwehrführungskräften abgestimmt.

Die Definitionen der einzelnen Risikokategorien für die jeweilige Gefahrenart sind dem als Anlage 1 angefügten **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** zu entnehmen. Die Risikokategorie 1 bedeutet ein geringes Gefahrenpotenzial, die Risikokategorie 5 ein hohes Gefahrenpotenzial für die entsprechende Gefahrenart.

Die Ortsteile wurden entsprechend dem Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen zusammengefasst. Daher gilt die jeweils höchste Risikokategorie für das gesamte Gemeindebiet.

Auf Grund der strukturellen Gegebenheiten der Gemeinde Pastetten wird das Gefahrenpotenzial wie folgt eingestuft:

Zuständigkeitsbereich FF Pastetten/ Reithofen-Harthofen

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Pastetten und FF Reithofen-Harthofen ist das Gemeindegebiet

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pastetten/FF Reithofen-Harthofen

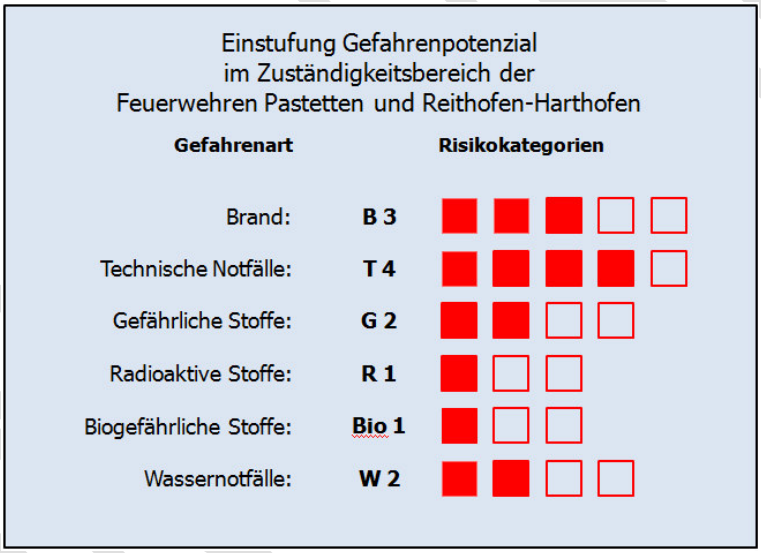

Zusammenfassung Gefahrenpotenzial:

Aus den vorstehend vorgenommen Einstufungen ergibt sich, dass die Gemeinde Pastetten im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

In einigen kleineren außenliegenden Ortsteilen bzw. Ansiedlungen sind seitens der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten Einschränkungen bei der Löschwasserversorgung bekannt bzw. im Einsatz aufgetreten. Für die Ortsteile Pastetten und Reithofen wird davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der

Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) hinsichtlich der erforderlichen Grundversorgung entspricht.

7.3 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr ist die Bayerische Bauordnung maßgeblich zu berücksichtigen.

In Art. 31 Abs. 3 ist ausgeführt: *„Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.*"

Durch den Artikel 31 der Bayerischen Bauordnung ist damit relativ eindeutig geregelt, dass bei Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, eine Schiebleiter als Rettungsgerät als nicht geeignet angesehen wird.

7.3.1 Ist-Zustand

Im Ortsteil Pastetten gibt es nach Angabe der FF Pastetten 2 Gebäude der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO mit insgesamt 3 Nutzungseinheiten, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

In allen Ortsteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

7.3.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für den Ortsteil Pastetten ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Markt Schwaben vorgehalten. Das Hubrettungsfahrzeug der FF Markt Schwaben erreicht die entsprechenden Gebäude im Ortsteil Pastetten bei einer angenommenen Ausrückezeit von

rund 5 Minuten nur mit einer planbaren Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von 6 Minuten.

Seitens **IBG** werden für diese Hilfsfristüberschreitung folgende Kompensationsmaßnahmen für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr für die Gemeinde Pastetten empfohlen,

- auf beiden Löschfahrzeugen der Feuerwehren eine Schiebleiter vorzuhalten
- wenn noch so vorgesehen eine Änderung der Alarmierungsplanung vorzunehmen - standardmäßige Mitalarmierung der Drehleiter der FF Markt Schwaben bei jedem Gebäudebrand in der Gemeinde Pastetten, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.
- darauf hinzuwirken, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen)
- zukünftig einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen" Neubau nur dann zuzustimmen, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird

8 Einhaltung Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle …*" innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann.

Für die Überprüfung der Hilfsfrist wurden die Einsätze des Zeitraums vom 01.01.2013 – 31.10.2015 untersucht. Nicht für die Auswertung betrachtet wurden Einsätze,

⇨ die ohne Sonderrechte gefahren wurden – keine Gefahrensituation

⇨ bei denen die Alarmfahrt abgebrochen wurde

- ⇨ bei denen die Statusmeldung S 4 für das erste und/oder zweite erforderliche Fahrzeug fehlte
- ⇨ bei denen die Statusmeldungen nicht schlüssig waren (z.B. Zeit S 3 = S 4 trotz Fahrweg von > 1 km)
- ⇨ die durch Nachalarmierung benachbarter Gemeinden ausgelöst wurden
- ⇨ bei denen auf Grund der Ortsangabe nicht sicher davon ausgegangen werden konnte, dass sie im originären Zuständigkeitsbereich lagen

Zur detaillierten Bewertung der Hilfsfrist wurden drei Zeiträume untersucht:

1. Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle + Alarmierungszeit:
   Zeitraum beginnend mit dem Abschluss des Eingangs der Alarmmeldung bis zum Abschluss der Alarmierung der Feuerwehr(en)

2. Ausrückezeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend vom Abschluss der Alarmierung bis zum Beginn des Ausrückens der Feuerwehr (beinhaltet die Fahrt der Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz/Wohnort usw. zum Feuerwehrhaus incl. Umkleiden im Feuerwehrhaus)

3. Fahrzeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Fahrtbeginn vom Feuerwehrhaus bis hin zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort (an einer Straße gelegen)

8.1 Dispositionszeit/Alarmierungszeit der ILS Erding

Nach Auswertung der Einsatzdaten der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten beträgt der Median der Dispositions- und Alarmierungszeit der für die Alarmierung der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten zuständigen ILS Erding rund 116 Sekunden. Der arithmetische Mittelwert beträgt rund 133 Sekunden.

ENTWURF

8.2 Ausrückezeit

Der Ausrückezeit einer Feuerwehr kommt eine erhebliche Bedeutung für die Einhaltung der Hilfsfrist zu, da jede Minute einer verlängerten Ausrückezeit die danach zur Verfügung stehende Fahrzeit entsprechend verkürzt. Daher ist letztlich die Ausrückezeit das hauptsächlich bestimmende Element für die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten. Die optimale und erreichbare durchschnittliche Ausrückezeit einer freiwilligen Feuerwehr liegt etwa bei 5 Minuten. Unter der Berücksichtigung einer (optimalen) Dispositionszeit der ILS von rund 1 Minute verbleibt eine (maximale) Fahrzeit von rund 4 Minuten.

Um zu überprüfen, ob „Ausreißer" den arithmetischen Durchschnittswert sehr stark verändern, wurde parallel immer der Zentralwert/Median (Mittelwert der Werteverteilung) berechnet.

8.2.1 Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Ausrückezeiten wurden die Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.10.2015 untersucht.

Nachdem aus den Einsatzberichten die Anzahl und Qualifikation der Besatzung des erstausrückenden Löschfahrzeuges nicht ersichtlich ist, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass dieses mit einer Staffel (kleinste selbstständig taktische Einheit = 6 Feuerwehrangehörige) besetzt war und die entsprechenden notwendigen Funktionen (z.B. Atemschutzgeräteträger) sichergestellt werden konnten.

Bei der Analyse der Einsatzberichte wurde zwischen zwei Zeiträumen unterschieden:

TAGS = Werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

NACHTS = Werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen

Die Einsatzdaten wurden durch die ILS Erding disponiert und dokumentiert. Die Einsatzdaten wurden in Form einer Exceldatenbank zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Mit Ausnahmen von Kleineinsätzen wurden beide Feuerwehren bei allen Einsätzen zur Gefahren zusammen alarmiert. Im Folgenden werden die Ausrückezeiten der beiden Feuerwehren für das jeweilig erstausrückende Löschfahrzeug getrennt untersucht.

FF Pastetten

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 15 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 5 Einsätze „TAGS" und 10 Einsätze „NACHTS".

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Pastetten betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 03:02 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Pastetten betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 03:26 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

FF Reithofen-Harthofen

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 18 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 7 Einsätze „TAGS" und 11 Einsätze „NACHTS".

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Reithofen-Harthofen betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:43 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Die durchschnittliche Ausrückezeit der FF Reithofen-Harthofen betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 04:34 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:29 (Minuten:Sekunden).

8.2.2 Bewertung Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren

Im Folgenden werden die Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten – soweit möglich – bewertet. Die Einstufung der Alarmsicherheit richtet sich nach den Definitionen im **IBG**-Richtwertverfahren.

FF Pastetten

Die Ausrückezeit der FF Pastetten beträgt „TAGS" rund 03:00 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 03:30 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Pastetten als rund um die Uhr als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer Ausrückezeit von 03:30 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

FF Reithofen-Harthofen

Die Ausrückezeit der FF Reithofen-Harthofen beträgt „TAGS" rund 04:43 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 04:34 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Reithofen-Harthofen als rund um die Uhr als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer Ausrückezeit von 04:45 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

8.3 Zielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehren

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle eine Feuerwehr die Hilfsfrist im betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar = theoretisch bei 100 % liegen. Der theoretische Zielerreichungsgrad wird unter dem Punkt 9 - Ersteinsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten betrachtet. Für den tatsächlichen = praktischen Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben.

Der (praktische) Soll-Zielerreichungsgrad liegt – je nach Land bzw. Kommune – in einem Korridor von 80 – 95 %, wobei die untere Grenze relativ eindeutig durch die 80 % - Marke definiert ist.

Auf Grund dieser Sachlage wird gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** der Zielerreichungsgrad bzw. die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr - im Sinne der rechtlichen Vorgaben insbesondere der Einhaltung der Hilfsfrist gemäß Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG - daher wie folgt bewertet:

- Zielerreichungsgrad ≥ 90 % - „uneingeschränkt leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad 80 - 90 % - „leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad ≤ 80 % - „nicht ausreichend leistungsfähig"

Für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.10.2015 wurde der Zielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten ermittelt. Als Datengrundlage wurden wiederum Einsätze herangezogen, die für diesen Zeitraum statistisch ausgewertet werden konnten. Dabei wurden auch Kleineinsätze mit einbezogen, bei denen eine Gefahrenlage vorlag (z.B. Person im Aufzug, hilflose Person in Wohnung).

Da die Feuerwehren der Gemeinde Pastetten vom gleichen Feuerwehrhaus teilweise parallel zum gleichen Einsatz ausrücken, wird hier nur ein gesamter Zielerreichungsgrad betrachtet:

FF Pastetten/FF Harthofen-Reithofen

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur 19 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 8 Einsätze „TAGS" und 11 Einsätze „NACHTS". Auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen wurde hier nur der Zielerreichungsgrad „Gesamt" ermittelt. Dieser Wert spiegelt nur eine Tendenz wieder, da auf Grund der sehr geringen Datenanzahl keine statistisch fundierte Aussage möglich ist.

ENTWURF

Ansicht 2: Zielerreichungsgrad der Feuerwehren Pastetten und Harthofen-Reithofen

Zielerreichungsgrad Feuerwehren Pastetten / Harthofen-Reithofen	
Gesamt:	**37 %**
Zielerreichungsgrad „TAGS“:	Einzelwert nicht ermittelt!
Zielerreichungsgrad „NACHTS“:	Einzelwert nicht ermittelt!

Die Feuerwehren Pastetten und Harthofen-Reithofen sind mit einem Zielerreichungsgrad von 37 % als „nicht ausreichend leistungsfähig“ im Sinne der rechtlichen Vorgaben insbesondere der Einhaltung der Hilfsfrist gemäß Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewerten.

Betrachtet man die Einsätze, bei denen die Hilfsfrist überschritten wurde, so fällt allerdings auf, dass bei den 12 Einsätzen:

- in 6 Fällen die Dispositionszeit der ILS Erding länger als 2 Minuten war
- in 6 Fällen es sich um Einsätze außerhalb der Bebauungszusammenhänge im Gemeindegebiet Pastetten (lange Anfahrtswege) handelte – teilweise auf der BAB A 94

Nur in einigen wenigen Fällen wurde die Hilfsfrist durch eine längere Ausrückzeit der Feuerwehren überschritten. Daher ist hier kein wesentliches Optimierungspotenzial seitens der Feuerwehren bzw. Organisation der Gefahrenabwehr durch die Gemeinde Pastetten erkennbar.

9 Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten

Unter Ersteinsatzbereich ist das Gemeindegebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweils „zuständigen" Feuerwehr erreicht werden kann. Gemäß der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [2] gilt die Hilfsfrist für *„jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle".*

In der nachfolgenden Grafik ist der Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Pastetten farblich markiert, in dem die Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und an größeren Straßen von den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Sehr kleine außenliegende Ansiedlungen werden bei dieser Betrachtung zeichnerisch nicht berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Ersteinsatzbereiches vom derzeitigen Feuerwehrhaus wird die unter dem Punkt 8.2 ermittelte (schnellere) Ausrückezeit FF Pastetten bzw. die Dispositionszeit der ILS Erding gemäß Punkt 8.1 zugrunde gelegt.

ENTWURF

Ansicht 3: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten

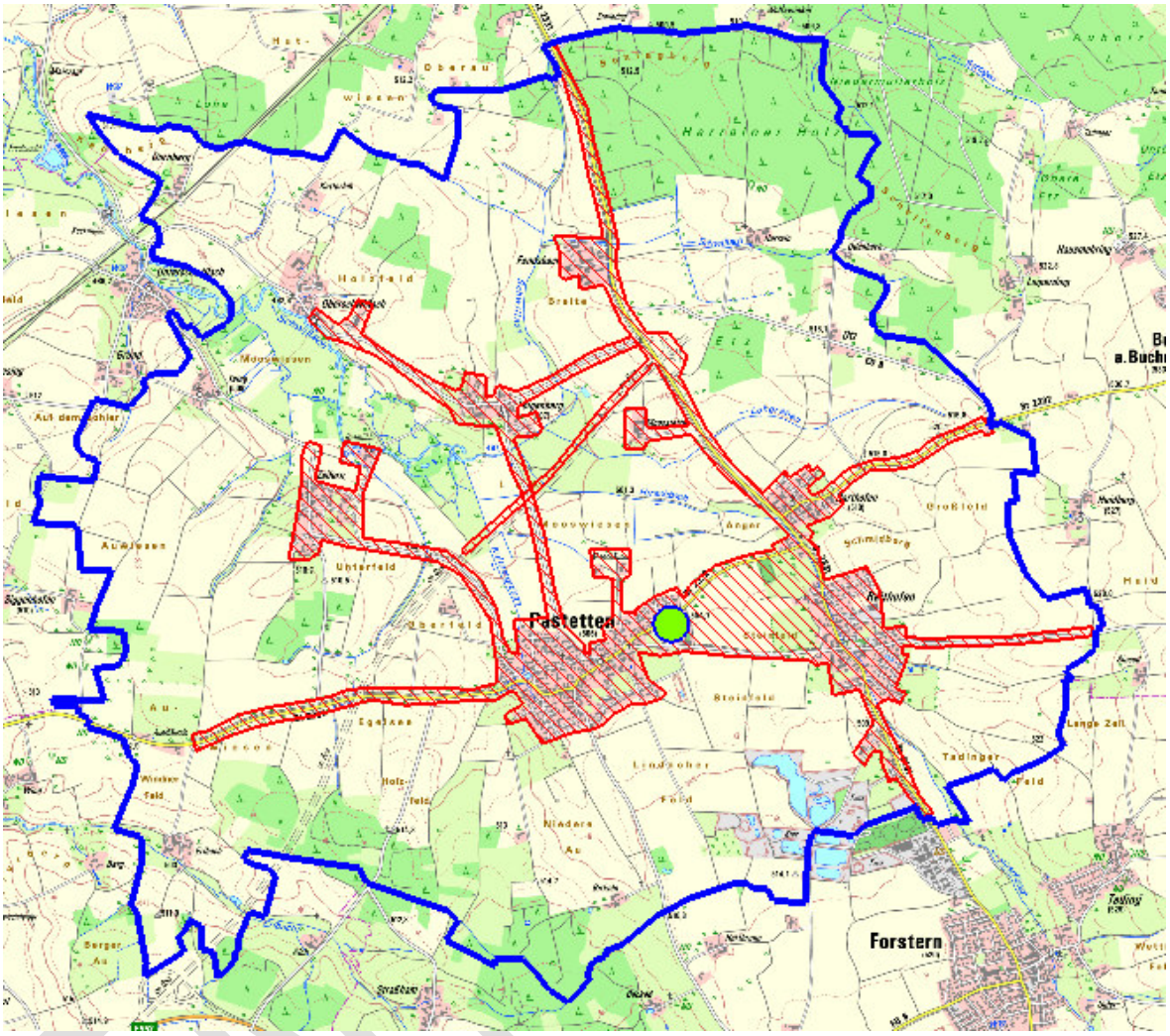

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich Feuerwehren

Grenze Gemeindegebiet Pastetten

Feuerwehrhaus

Anmerkung: Die verwendete digitale Kartenausgabe (2011) stellt die Bundesautobahn BAB A 9 nur schematisch dar. Der dargestellt Ersteinsatzbereich stellt die Fahrtrichtung München dar. Die andere Fahrbahn kann von den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten planbar nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen weitgehend der größte Teil des Bebauungszusammenhangs der Gemeinde Pas-

tetten und nahezu alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Gemeindegebiet Pastetten planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Das Ortsteilgebiet Taing kann planmäßig nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden. Auf Grund der bei den Erhebungen gesperrten Hauptstraße konnten hier nicht die notwendigen Anfahrtsproben nur teilweise durchgeführt werden. Daher musste hier teilweise auf ein Routenplanungsprogramm zurückgegriffen werden. Auf dieser Datenbasis wird davon ausgegangen, dass dieser Ortsteil derzeit nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von max. 1 Minute von den Feuerwehren erreicht wird.

Desweiteren werden Teile des Ortsteilgebietes von Oberschwillach sowie die außenliegenden Ortsteile Erlbach, Katterloh und Dürnberg planmäßig nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1 – 2 Minuten von den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten erreicht.

Dies resultiert aus der Dispositions- und Alarmierungszeit der ILS Erding von rund 2 Minuten (incl. Alarmierungszeit), der durchschnittlichen Ausrückezeit von 03:30 (Minuten:Sekunden) der Feuerwehren und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von 04:30 (Minuten:Sekunden).

10 Feuerwehrtechnische Ausstattung

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten untersucht. Die einzelnen Fahrzeuge werden dabei den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages = notwendige Mindestausstattung der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten
- Vorhaltung im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr im Auftrag des Landkreises Erding
- Zusatzausstattung im Ermessen der Gemeinde Pastetten

Die Systematik dieser Einteilung ist in der nachstehenden Grafik nochmals verdeutlicht:

Ansicht 4: Systematik Kategorien Fahrzeugvorhaltung

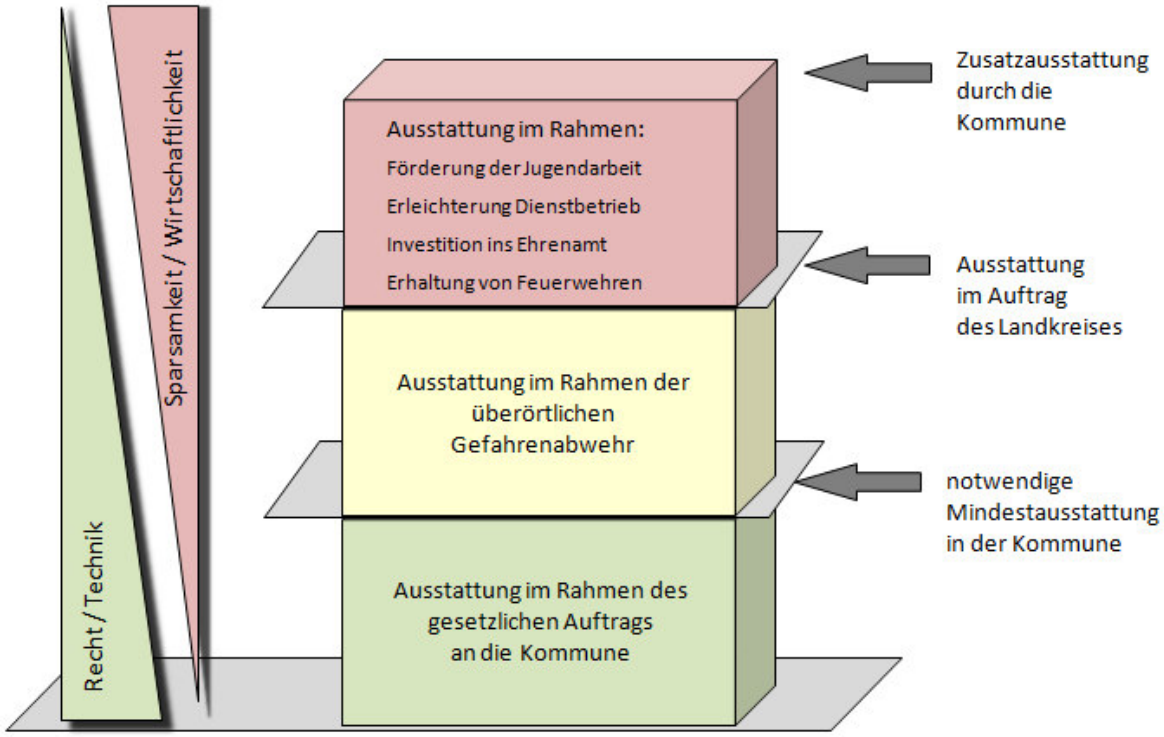

Desweiteren wird im Folgenden der Mindestbestand zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages definiert und ein zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung dargestellt.

10.1 Derzeitige Fahrzeugausstattung

Bei den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen wurde überprüft, ob die Beladung im Wesentlichen den zum Zeitpunkt der Beschaffung geltenden Normen entspricht, bzw. welche grundlegenden Ergänzungen/Veränderungen vorgenommen wurden, um den feuerwehrtaktischen Nutzen des Feuerwehrfahrzeuges beurteilen zu können. Der Projektbericht spiegelt die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehungen am 28.08.2015 und 19.09.2015 vorgefundene Fahrzeugausstattung wieder.

10.1.1 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Pastetten

Im Feuerwehrhaus der FF Pastetten/Reithofen-Harthofen wurden zum Besichtigungszeitpunkt folgende Feuerwehrfahrzeuge für die FF Pastetten vorgehalten:

(1) Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 (Kennzeichen ED - PA 471, Florian Pastetten 42/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung HLF 10/6 (Baujahr 2008, Kilometerstand 9.001 km, Mercedes 1326 / Ziegler) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten HLF 10/6. Die Normbeladung ist u.a. um eine Schaufeltrage, Sperrwerkzeug, eine Schiebleiter, einen Mehrzweckzug MZ 32 sowie um ein Abstützsystem für PKW erweitert worden. Das Fahrzeug verfügt über einen Schaummitteltank von 120 l sowie eine Druckzumischanlage.

(2) Gerätewagen Logistik GW-L1 (Kennzeichen ED - PA 551, Florian Pastetten 55/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung GW-L1 (Baujahr 2015, Kilometerstand 5.053 km, Iveco 80 E 22 / Jännert) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Gerätewagen vom Typ GW-L1. Das Fahrzeug verfügt neben einer Staffel-Kabine über eine Ladebordwand (1.000 kg) und einen Lichtmast. Es hat eine Nutzlast von 2.000 kg. Als Wechselbeladung stehen mehrere Rollcontainer (Wasserschaden, Strom/Licht, Motorsäge) zur Verfügung.

10.1.2 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen

Im Feuerwehrhaus der FF Pastetten/Reithofen-Harthofen wurden zum Besichtigungszeitpunkt folgende Feuerwehrfahrzeuge für die FF Reithofen-Harthofen vorgehalten:

(1) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Kennzeichen ED - 2328, Florian Reithofen-Harthofen 20/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TLF 16/25 (Baujahr 1991, Kilometerstand 23.728 km, Mercedes 1120 / Metz) entspricht durch diverse Umbauten nicht mehr einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tanklöschfahrzeug TLF 16/25. Die Staffel-Kabine wurde durch Einbau mehrerer Sitze auf eine Gruppen-Kabine erweitert. Der Aufbau erhielt einen Klapp-Lichtmast. Die Beladung des TLF 16/25 wurde u.a. um einen Rettungssatz, Hebekissen, 2 Rettungszylinder, Unterbaumaterial, eine Rettungsplattform, eine Tauchpumpe TP4/1 und einen Beleuchtungsballon „Powermoon" und damit zu einem „Hilfeleis-

tungs-Tanklöschfahrzeug" erweitert. Das Fahrzeug erhielt außerdem einen Hochdrucklüfter.

(2) Mehrzweckfahrzeug MZF (Kennzeichen ED - RE 112, Florian Reithofen-Harthofen 11/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung MZF (Baujahr 2011, Ford Transit FT 350 L / Eigenausbau) unterliegt zwar keiner Feuerwehr-Einzelnorm, entspricht aber der Baurichtlinie als Mehrzweckfahrzeug MZF des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Das Fahrzeug verfügt über die entsprechend der Baurichtlinie notwendige und zum Teil ergänzte feuerwehrtechnische Ausstattung wie z.B. Sperrwerkzeug, einen Rettungsrucksack, einen Beleuchtungssatz sowie eine Dynawattanlage zur Stromerzeugung. Der Kaufpreis des Fahrzeuges wurde zur Hälfte vom Feuerwehrverein getragen.

(3) Verkehrssicherungsanhänger VSA (Kennzeichen ED – PA 102)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung VSA (Baujahr 2011, Nissen) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Er verfügt u.a. über Material zur Sicherung und Absperrung von Einsatzstellen. Er wurde vom Landkreis Erding beschafft.

(4) Feuerwehranhänger FwA-Mehrzweck (Kennzeichen ED – R 113)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-Mehrzweck (Baujahr 2005) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Der Anhänger dient dem Transport verschiedener Rollwagen und wurde dem Feuerwehrverein geschenkt.

10.2 Fahrzeugkonzeption für die Gefahrenabwehr FF Pastetten / Reithofen-Harthofen

Im Folgenden wird zum einen die erforderliche fahrzeugtechnische Ausstattung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten für die kommunale Gefahrenabwehr und zum anderen das Fahrzeugkonzept zur Bewältigung von Großschadensereignissen bzw. hinsichtlich der erforderlichen Sonderausrüstung dargestellt. Diese Fahrzeugkonzeption wird separat für jeden Ortsteil erstellt.

Die für die Gefahrenabwehr erforderliche Fahrzeugausstattung muss gemäß dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** in verschiedenen Zeitstufen zur Verfügung stehen, um zum einen dem gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr nachzukommen und zum anderen auch für Groß- und Sondereinsätze in adäquater Zeit entsprechende (Sonder-) Fahrzeuge einsatzbereit vor Ort zu haben.

Zeitstufe Ia

Die in der Ausrüstungszeitstufe I a - Ersteinsatz - definierte feuerwehrtechnische Erstausrüstung ist so konzipiert, dass die vom Gesetzgeber geforderte wirksame Hilfe innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten eingeleitet werden kann. Diese Fahrzeuge sind in jedem Fall durch die jeweilige Kommune vorzuhalten.

Zeitstufe Ib

Mit der Ausrüstungszeitstufe I b - Erweiterter Ersteinsatz - wird die Ausrüstung festgelegt, die in einem erweiterten Zeitintervall (Hilfsfrist 15 Minuten) für den Ersteinsatz erforderlich ist. Diese Aufteilung der Ausrüstungszeitstufe I ist einerseits aus einsatztaktischen Überlegungen (z.B. technische Verfahrensabläufe) und andererseits durch die besondere Ausrückestruktur der Freiwilligen Feuerwehr begründet, da in der Praxis nur ein Teil der Einsatzkräfte innerhalb der Regelausrückezeit von fünf Minuten zur Verfügung steht. Diese Fahrzeuge sind in der Regel durch die jeweilige Kommune vorzuhalten.

Zeitstufe II

Bei außergewöhnlichen Einsätzen (z.B. Großschadensereignisse) muss die Ergänzungsausrüstung (Ausrüstungszeitstufe II) innerhalb einer Hilfsfrist von 20 Minuten an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Sonderfahrzeuge bzw. -ausrüstungen sind in der Regel der überörtlichen Gefahrenabwehr zuzuordnen und werden im Rahmen des Landkreiskonzeptes vorgehalten. Die erforderlichen Standardfeuerwehrfahrzeuge (z.B. Löschfahrzeuge) können auch im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe von benachbarten Feuerwehren eingeplant werden.

Zeitstufe III

Bei außergewöhnlichen Einsätzen (z.B. Sondereinsätze bzw. Großschadensereignisse) muss die Sonderausrüstung (Ausrüstungszeitstufe III) innerhalb einer Hilfsfrist von 25 Minuten an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Sonderfahrzeuge bzw. -ausrüstungen sind in der Regel der überörtlichen Gefahrenabwehr zuzuordnen und werden im Rahmen des Landkreiskonzeptes vorgehalten. Die erforderlichen Standardfeuerwehrfahrzeuge (z.B. Löschfahrzeuge) können auch im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe von benachbarten Feuerwehren eingeplant werden.

Die Systematik der Zeitstufen im Zusammenhang kann nachfolgender Grafik entnommen werden:

Ansicht 5: Zeitstufensystematik für die Fahrzeugausstattung

Ausrüstungsstufe	**Vorhaltung notwendiger Feuerwehr-ausstattung durch**	**Hilfsfrist [min]**
Ausrüstungsstufe Ia **Ersteinsatz**	Gemeindeteil	10
Ausrüstungsstufe Ib **erweiterter Ersteinsatz**	In der Regel Gemeinde	15
Ausrüstungsstufe II **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	20
Ausrüstungsstufe III **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	25

Die für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten erforderliche Feuerwehrfahrzeugausstattung ist im Detail den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

In der Spalte „Soll" der jeweiligen Grafik ist explizit die Fahrzeugmindestausstattung nach dem aktuellen Normenstand aufgeführt, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages notwendig ist.

In der Spalte „Ist" ist der derzeitige Fahrzeugbestand für die jeweilige Zeitstufe aufgelistet.

In der Spalte „Nach Substitution" werden – wenn erforderlich – die „Soll"-Fahrzeuge durch vorhandene „Ist"-Fahrzeuge gleichen einsatztaktischen Wertes substituiert (z.B. Ausrüstungszeitstufe Ia - nach Substitution). Der jeweilige „Sollzustand" entspricht dem heutigen Fahrzeugnormenstand. Dieser ist jedoch bei den Feuerwehren regelmäßig auf Grund des Alters der vorgehaltenen Fahrzeuge nicht vorhanden. Daher werden erforderliche „Soll"-Fahrzeuge soweit wie möglich durch vorhandene „Ist"-Fahrzeuge gleichen einsatztaktischen Wertes substituiert.

Ein eventueller Fehlbestand bzw. notwendige Maßnahmen sind der rechten Spalte zu entnehmen.

ENTWURF

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwilligen Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 6: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Pastetten / FF Reithofen-Harthofen

Freiwillige Feuerwehr Pastetten / Reithofen-Harthofen (Gefahrenpotenzial B 3 – T 4 – G 2 – R 1 – BIO 1 – W 2)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 20**[*1]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS	**TLF 16/25** mit RS	Mehrzweck-fahrzeug **MZF**	**MZF**	
Drehleiter **DLA (K) 23/12**	**DLK 23-12**[*1] (FF Markt Schwaben)	**DLK 23-12**[*1] (FF Markt Schwaben)	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*2]	**HLF 10/6**	
			Erstaus-rüstung Gefahrstoff gemäß G 2	Nicht vorhanden!	**Erstaus-rüstung Gefahrstoff**
			Rettungsboot **RTB 1**	Nicht vorhanden!	**RTB 1**

[*1] Die Drehleiter der FF Schwaben erreicht die entsprechenden Gebäude in der Gebäude nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von 6 Minuten – siehe auch Punkt 7.3

[*2] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Ortsteil Pastetten können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 7: Fahrzeugkonzept FF Pastetten für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Pastetten (Gefahrenpotenzial B 3 – T 4 – G 2 – R 1 – BIO 1 – W 2)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug **HLF 20** FF Forstern	Einsatzleitwagen **ELW 2**	**ELW 2** FF Markt Schwaben	**Kein Fehlbestand**
LF 20	**HLF 20/16** FF Markt Schwaben	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**GW-AS** FF Erding	
Gerätewagen-Logistik **GW-L1**	Versorgungs-LKW **V-LKW** FF Markt Schwaben	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 4000** FF Forstinning	
Rüstwagen **RW**	**RW 2** FF Markt Schwaben	Drehleiter **DLA (K) 23/12**	**DLK 23/12** FF Erding	
		Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**Wasser-versorgung (1.000 m)** FF Erding	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**GW-G** BF München	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**GW-AS** FF Erding	
		Rettungsboot **RTB 2**	**RTB 2** FF Neuching	

10.3 Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen

Im Folgenden wird die Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen bzw. Sonderfahrzeugen bei den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten betrachtet. Die Vorhaltung dieser Fahrzeuge zusätzlich zu der Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr (Grundschutz) erfolgt aus unterschiedlichen Gründen.

10.3.1 Überörtliche Gefahrenabwehr

Für spezielle Einsatzsituationen bzw. Großeinsätze werden Sonderfahrzeuge bzw. –ausrüstung benötigt (Zeitstufen 2 bzw. 3). Die Vorhaltung dieser Sonderfahrzeuge ist in Großstädten (z.B. München) zwingend, da auf Grund des vorhandenen Gefahrenpotenzials von einer höheren Schadensauftrittswahrscheinlichkeit ausgegangen werden muss.

Aber auch in kleineren Städten bzw. Gemeinden müssen diese Sonderfahrzeuge innerhalb einer angemessenen Zeit im Rahmen einer überörtlichen Gefahrenabwehrplanung verfügbar sein. Die Planung für die überörtliche Gefahrenabwehr liegt im Falle der Gemeinde Pastetten beim Landkreis Erding.

Gemäß Artikel 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes [1] gilt:

„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren."

Die Gemeinde Pastetten verfügt über kein spezifisches Gefahrenpotenzial, das die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen nur für die eigene Gefahrenabwehr rechtfertigt.

Im Feuerwehrhaus Pastetten wird derzeit ein Verkehrssicherungsanhänger (VSA) im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr vorgehalten wird. Die derzeit gültigen Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV 1) sehen für Sicherungsmaßnahmen gegen den fließenden Verkehr auf öffentlichen Straßen keinen zwingenden Einsatz solcher Anhänger vor. Der Feuerwehranhänger-Verkehrsabsicherung (FwA-VSA) wird für die kommunale Gefahrenabwehr nicht benötigt.

Seitens des Landkreises ist - kurz- bis mittelfristig - keine weitere Stationierung von „Landkreisfahrzeugen" bei den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten geplant.

Die Vorhaltung von überörtlichen Fahrzeugen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Pastetten gegenüber dem Landkreis Erding. Daher sollte seitens der Gemeinde Pastetten geprüft werden, ob die Beteiligung des Landkreises Erding an den (zukünftigen) Anschaffungs-, Unterhalts- und Unterstellungskosten angemessen ist.

Seitens **IBG** wird der Gemeinde Pastetten empfohlen, hier im Bedarfsfall mit dem Landkreis Erding entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, damit der o.g. Anhänger und Geräte der überörtlichen Gefahrenabwehr möglichst vollständig gefördert bzw. unterhalten wird.

Die Vorhaltung weiterer Fahrzeuge mit „überörtlichem Charakter" stellt eine freiwillige bzw. zusätzliche Leistung der Gemeinde Pastetten dar.

10.3.2 Originärer Dienst- und Werkstattbetrieb

Für den originären Dienstbetrieb (Begehungen, Betrieb Werkstätten, Außentermine, Versorgungsfahrten, etc.) der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten sind keine weiteren Fahrzeuge zwingend erforderlich.

10.3.3 Gerätewagen Logistik

Die Vorhaltung eines kommunalen Gerätewagens-Logistik bei der FF Pastetten für den Transport von Einsatzmaterialien ist für eine Kommune in der Größenordnung der Gemeinde Pastetten nicht zwingend erforderlich. Die Vorhaltung ist daher im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Gemeinde Pastetten" zu sehen

Die Sicherstellung des Transports von Einsatzmaterialien bei entsprechenden (Sonder-) Einsätzen ist eine Aufgabe der überörtlichen Gefahrenabwehr.

10.3.4 Sonstige Feuerwehranhänger

Von der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen wird ein weiterer Feuerwehranhänger vorgehalten.

Transportanhänger

Von der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen wird ein sogenannter Feuerwehranhänger FwA-Mehrzweck vorgehalten. Dieser dient zum Transport von Einsatzmaterialien. Für den Transport von Einsatzmaterial werden im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr Gerätewagen-Logistik vorgehalten. Er ist für die kommunale Gefahrenabwehr nicht notwendig, insbesondere da derzeit durch die Gemeinde Pastetten ein kommunal genutzter Gerätewagen-Logistik vorgehalten wird.

10.4 Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung für die Feuerwehren der Gemeinde Pastetten

Im Folgenden wird ein zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten vorgeschlagen. Dabei wird in der zweiten Spalte die Fahrzeugausstattung aufgeführt, die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

In der dritten Spalte sind die Fahrzeuge enthalten, die auf Grund der Ausführungen unter Punkt 10.3 im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr vorgehalten werden.

Der vierten Spalte ist zu entnehmen, welche Fahrzeuge als Zusatzausstattung für die Feuerwehr bzw. als Redundanzfahrzeuge vorgehalten werden.

Die fünfte Spalte beinhaltet die Feuerwehrfahrzeugtypen nach heutigem Normenstand, die im Falle der Ersatzbeschaffung von erforderlichen Fahrzeugen beschafft werden sollten.

ENTWURF

Ansicht 8: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Pastetten

Freiwillige Feuerwehr Pastetten Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug **HLF 10/6**	**HLF 10/6**	**-**	**-**	**HLF 10**
Gerätewagen-Logistik **GW-L1**	**-**	**-**	**GW-L1**	Ausstattung im Ermessen der Gemeinde Pastetten
-	Rettungsboot **RTB 1** **Fehlbestand**	**-**	**-**	**RTB 1**

Ansicht 9: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Reithofen-Harthofen

Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**MZF**	**-**	**-**	**MZF**
Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS	**TLF 16/25** mit RS	**-**	**-**	Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug **HLF 20**
-	**Erstaus-rüstung Gefahrstoff Fehlbestand**	**-**	**-**	**Erstaus-rüstung Gefahrstoff** (entfällt bei Beschaffung des HLF 20)
Feuerwehranhänger Verkehrsabsicherung **FwA-VSA**	**-**	**FwA-VSA**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Pkw-Anhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger** (Verein)	Ausstattung im Ermessen der Gemeinde Pastetten

11 Feuerwehrhaus der Gemeinde Pastetten

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen am 28.08.2015 und 19.09.2015 wurde das Feuerwehrhaus der Gemeinde Pastetten (kurz Feuerwehrhaus Pastetten) begangen. Dabei wurden allerdings nur die sicherheitskritische Betriebssituation "Alarmfall" bzw. die sicherheitsrelevanten Bereiche des Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung der aktuellen Normen bzw. Technischen Regeln untersucht. Daher stellt diese Vor-Ort-Begehung keine vollständige Sicherheitsüberprüfung des Feuerwehrhauses gemäß der Anlage 2 der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus" dar.

Im Folgenden werden der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung festgestellte Ist-Zustand und der sich daraus ggfs. ergebende Handlungsbedarf bei dem Feuerwehrhaus Pastetten aufgezeigt sowie eine Prognose bezüglich der Zukunftssicherheit abgegeben.

Ein grundsätzlicher Augenmerk wurde dabei auf die Stellplatzsituation incl. der Umkleidesituation gelegt, da ein ordnungsgemäßer Zustand dieser beiden Bereiche die wichtigste Voraussetzung für einen sicheren und unfallfreien Betrieb des Feuerwehrhauses darstellt.

11.1 Verwendete Bewertungsmaßstäbe für die Bewertung des Feuerwehrhauses

Generell müssen Feuerwehrhäuser, insbesondere die Dimensionierung der Stellplätze, den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 [3] entsprechen, um ein sicheres Ausrücken der Feuerwehr sicherzustellen.

Allerdings können gemäß GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus" [8] bestehende Fahrzeugstellplätze unter folgenden Bedingungen als ausreichend sicher angesehen werden:

„Zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ist der Verkehrsweg ausreichend breit, wenn bei geöffneten Fahrzeugtüren und/oder –klappen ein Abstand von 0,5 m verbleibt."

Durchfahrten von Feuerwehrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Diese Forderung ist z.B. erfüllt, wenn bei Durchfahrten zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht sowie diese mindestens 0,20 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge."

11.2 Ist- Zustand - Feuerwehrhaus Pastetten

Das Feuerwehrhaus Pastetten wurde 1987 erbaut. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 2 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind. Desweiteren werden im angrenzenden Bauhof zwei Garagenstellplätze des Bauhofes zur Unterbringung von 2 weiteren Feuerwehrfahrzeugen bzw. weiterer Ausrüstungsgegenstände genutzt.

Ansicht 10: Feuerwehrhaus FF Pastetten und genutzte Stellplätze im Bauhof

11.2.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Pastetten

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine reinen Alarmparkplätze zur Verfügung. Die auf dem Grundstück vorhandenen rund 20 Parkplätze werden synergetisch auch von dem angrenzenden Kindergarten mitgenutzt. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen müssen daher ihre Privatfahrzeuge bei entsprechender Belegung der Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum parken. Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 sind mindestens 20 Alarmparkplätze erforderlich.

Die Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zu den Alarmparkplätzen des Feuerwehrhauses Pastetten und zu den von den Feuerwehren genutzten Garagenstellplätzen des Bauhofes wird auf Grund der möglichen Begegnungspunkte mit den Fahrwegen der ausrückenden Einsatzfahrzeuge als potenziell unfallgefährdend eingestuft, da die Verkehrswege sich hier kreuzen. Auf Grund der Grundstücksgegebenheiten sind allerdings keine Optimierungsmöglichkeiten vorhanden. Darüber hinaus ist im Alarmfall der Feuerwehr durch die gleichzeitige Frequentierung der Parkplätze durch Kindergartenbesucher (Bringen oder Abholen von Kleinkindern) ein erhebliches Unfallrisiko gegeben, da sich diese Personengruppe mit den Abläufen bei der Feuerwehr nicht auskennt und sich die Verkehrswege stark überschneiden bzw. deckungsgleich sind.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Pastetten verfügt über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Die seitens der Feuerwehren genutzten Garagenstellplätze des Bauhofes nicht. Damit ist die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus Pastetten grundsätzlich als den Regeln der Technik entsprechend zu bezeichnen; die Zugangssituation zu den Stellplätzen der Fahrzeuge in der Liegenschaft des Bauhofes ist damit als potenziell unfallgefährdend einzustufen.

Fahrzeugstellplätze

Die Dimensionierung der beiden Stellplätze im Feuerwehrhaus Pastetten entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Die Stellplätze entsprechen allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz - die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden könnte. Allerdings werden die notwendigen Bewegungsflächen auf Grund der Anordnung der Umkleidespinde stark eingeschränkt. Um einen UVV-gerechten Zustand herzustellen, müsste der Verkehrssicherungsanhänger anderweitig untergebracht und die Umkleidespinde neu angeordnet (bzw. evtl. teilweise anderweitig untergebracht= werden.

Die Dimensionierung der Stellplätze im Bauhofgebäude entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, jedoch bis auf die Stellplatzbreiten (Soll = 5,0 m, Ist = 4,6 bzw. 4,3 m) den Anforderungen des Unfallversicherers. Allerdings sind die notwendigen Bewegungsflächen durch die gleichzeitige Unterstellung des Mehrzweckfahrzeuges mit dem Feuerwehranhänger „Mehrzweck" auf einem Stellplatz sowie die zum Besichtigungszeitpunkt in den Stellplatzbereichen gelagerten Gegenstände bzw. sonstige Gerätetechnik praktisch nicht vorhanden.

Die derzeitige Unterbringungssituation der Feuerwehrfahrzeuge im Feuerwehrhaus Pastetten bzw. im Bauhofgebäude muss daher als nicht sachgerecht eingestuft werden.

Eine weitestgehend UVV-konforme Stellplatzsituation kann durch organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen hergestellt werden:

- Entfernen der Spinde, die im rückwärtigen Bereich im Feuerwehrhaus direkt an den Fahrzeugen stehen
- Entfernen bzw. Umstellen des Verkehrssicherungsanhängers und des Feuerwehranhänger „Mehrzweck"
- Ggfs. Umwidmung eines weiteren Garagenstellplatzes des Bauhofs in eine Umkleide bzw. teilweise Nutzung zur Unterbringung der Anhänger.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Hier ist u.a. das Informationsblatt der Kommunalen Unfallversicherung Bayern *"Dieselmotoremissionen in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen"* zu berücksichtigen. Danach sind insbesondere bei Feuerwehrhäusern mit mehreren Einsatzfahrzeugen *"grundsätzlich"* Schutzmaßnahmen für die Feuerwehrangehörigen vorzusehen. Daher wird empfohlen, das Feuerwehrhaus Pastetten mit einer Abgasabsauganlage oder vergleichbaren Schutzmaßnahmen nachzurüsten.

Die Fahrzeugstellplätze im Feuerwehrhaus Pastetten verfügen grundsätzlich eine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen. Allerdings funktioniert diese auf Grund fehlender Bauteile nicht.

Der Gemeinde Pastetten wird empfohlen, die fehlenden Teile der Absauganlage zu beschaffen und durch Vorgabe einer entsprechenden Arbeitsanweisung den Betrieb sicherzustellen.

Für den Stellplatz des Gerätewagens Logistik ist keine Absaugmöglichkeit vorhanden, Für diesen Einzelstellplatz im Bauhofgebäude können die Schutzmaßnahmen allerdings auch organisatorischer Art sein, d.h. es muss u.a. durch entsprechende Arbeitsanweisungen sichergestellt sein, dass sich *"bei Ein- und Ausfahrten des Einsatzfahrzeuges sich außer dem Fahrer im Fahrzeug keine Personen im Abstellbereich aufhalten"*. Dies kann bei Übungen und Einsätzen durch eine entsprechende Ablauforganisation eingehalten werden.

Grundsätzlich stellt allerdings eine Absauganlage oder vergleichbare technische Schutzmaßnahme immer die bessere Schutzmaßnahme dar.

Der Gemeinde Pastetten wird empfohlen, den Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Dieselmotoremissionen beim Betrieb des Gerätewagens Logistik durch Vorgabe einer entsprechenden Arbeitsanweisung oder durch Einbau einer Absauganlage sicherzustellen.

Temperierung Fahrzeughalle

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Pastetten mit mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung Gerätetechnik

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von den Freiwilligen Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für Feuerwehren in der Größenordnung der beiden Feuerwehren aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Pastetten keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Pastetten (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen hinsichtlich Ihres baulichen Zustandes augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik.

Allerdings entsprechend die Sanitärräumlichkeiten auf Grund der Anzahl der Einrichtungen und der fehlenden Geschlechtertrennung nicht den einschlägigen Regeln der Technik.

Desweiteren ist der Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus nicht für die Anzahl der Feuerwehrangehörigen ausreichend. Hier sieht die aktuelle DIN 14092 einen Raumansatz von 1,2 m² / Feuerwehrangehörigem vor.

11.2.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Pastetten ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Durch eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen könnte eine weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden. Dazu müsste nach unserer Auffassung allerdings auf weitere Räumlichkeiten des Bauhofs zurückgegriffen werden. Dadurch können aber die räumlichen Defizite im Bereich der Sanitäranlage bzw. des Unterrichtsraum nicht beseitigt werden.

Wenn hier nicht auf die Räumlichkeiten des Bauhofs zurückgegriffen werden soll, bleibt nur eine Fahrzeugreduzierung auf die Mindestausstattung zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags oder die Neuerrichtung eines (oder zweier dezentrale) Feuerwehrhäuser, um eine UVV-gerechte Situation erreichen zu können.

Grundsätzlich könnte nach Umsetzung der vorgenannten organisatorischen Änderungen kann – abgesehen von einem altersentsprechenden Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 10 Jahren ausgegangen werden.

12 Personalausstattung Freiwillige Feuerwehren

Der Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten wird ausschließlich nur durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung der Personalausstattung bzw. –struktur der einzelnen Feuerwehren werden in den nachfolgenden Punkten im Detail dargestellt.

12.1 Personelle Leistungsfähigkeit - Definitionen

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr ist die Personalstruktur bzw. -qualifikation und die Verfügbarkeit des Personals. Diese beiden Punkte wurden mittels einer internetbasierten Datenerhebung für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten untersucht.

Die erhobenen Datensätze wurden auf Plausibilität geprüft. Die Auswertung wurde unter Beachtung folgender Randbedingungen durchgeführt:

ENTWURF

⇨ Der Qualifikation von Feuerwehrangehörigen, die über keine formale Ausbildung zum Truppmann verfügen, wird als gleichwertig zum Truppmann angenommen, wenn durch die langjährige Teilnahme (> 10 a) an Schulungen/Unterrichten am Standort ein adäquater Wissensstand zu erwarten ist.

⇨ Die abweichende Verfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen, die im Schichtdienst beschäftigt sind, wird berücksichtigt. Dabei wird der Schichtdienst grundsätzlich mit einer Tagesverfügbarkeit von 50 % und einer Nachtverfügbarkeit von 50 % angenommen. Mit der Verteilung von 50/50 werden die meisten Schichtarbeits-zeitmodelle mit ausreichender Genauigkeit abgebildet.

⇨ Feuerwehrangehörige, die bei der Datenerhebung zur „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zu ihrem aktuellen Ausbildungsstand in Bezug auf

- Truppmann/Truppführer
- Gruppenführer oder Zugführer

machen – jedoch die Qualifikation

- Maschinist mit „Feuerwehrführerschein" 4,75 t
- Maschinist mit „Feuerwehrführerschein" 7,5 t
- (Drehleiter-)Maschinist mit CE – Führerschein

angeben, werden mit der Mindestqualifikation „Truppmann" betrachtet.

⇨ Wurde bei der Datenerhebung im Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" bei Punkt „C. Verfügbarkeit" das Kriterium „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" und das Kriterium „ werde vom Arbeitgeber/der Ausbildungseinrichtung tagsüber nicht für Einsätze freigestellt" angegeben, wird für die weitere Auswertung das Kriterium „werde vom Arbeitgeber tagsüber nicht für Einsätze freigestellt" herangezogen.

Die Untersuchung der Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Pastetten erfolgt für die jeweilige Feuerwehr auf der Basis der erhobenen und relevanten Daten.

ENTWURF

Als Kriterien für die Alarmsicherheit der Feuerwehrangehörigen wird von einer Fahrzeit von maximal 4 Minuten und/oder einem maximalen Fahrweg von 2.600 m zum Feuerwehrhaus aufgrund der gegebenen Verkehrsinfrastruktur ausgegangen.

12.1.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr

Mit den Mindestpersonalstärken kann im Regelfall gewährleistet werden, dass alle notwendigen Funktionen eines Feuerwehrfahrzeuges besetzt werden können. In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) [13] ist in § 4 geregelt: *„Die Stärke einer Freiwilligen Feuerwehr…richtet sich nach der Größe des von ihr zu schützenden Gebietes und nach den dort vorhandenen Gefahren. Die Geräte sollen mindestens dreifach besetzt werden".* Weitergehende Regelungen werden dort nicht getroffen.

Daher sind im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** weitergehende Definitionen zu den einzelnen Mindestpersonalstärken bzw. zur Besetzung der einzelnen Funktionen getroffen. Diese definierten Personalreserven entsprechen weitgehend den Erfahrungen bzw. Empfehlungen verschiedener Innenministerien der Länder. Eine bundesweit geltende Regelung hierzu existiert nicht. Die Grundlagen der Definitionen der Mindestpersonalstärken können dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** (siehe Anlage 1) entnommen werden.

Bei den Mindestpersonalstärken muss zwischen zwei Werten unterschieden werden:

- Mindestpersonalstärke 1 (= Gesamtstärke) zur Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge gemäß Punkt 8.3 des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015**
- Mindestpersonalstärke 2 (= Ersteinsatzstärke) der Fahrzeuge für den der Fahrzeuge für den Ersteinsatz in Zeitstufe Ia (= Sicherstellung Alarmsicherheit TAGS/ NACHTS) gemäß Punkt 8.4 des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015**

12.1.2 Definition der Alarmsicherheit "TAGS" und "NACHTS"

Bedingt durch die unterschiedlichen Arbeitsplatzsituationen der Feuerwehrangehörigen muss bei der Untersuchung der Alarmsicherheit einer Feuerwehr zwischen den Zeiträumen unterschieden werden, in denen die Feuerwehrangehörigen im Regelfall berufstätig

sind (= „TAGS“) und denen, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass sie sich zum großen Teil am Wohnort aufhalten (= „NACHTS“).

Daher wird bei der Untersuchung der Alarmsicherheit einer Feuerwehr zwischen den beiden Zeiträumen „TAGS“ und „NACHTS“ unterschieden.

- **"TAGS"** (werktags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr)
  ⇨ Zeit, in der die Feuerwehrangehörigen im Regelfall berufstätig sind
- **"NACHTS"** (werktags zwischen 18:00 und 07:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen)
  ⇨ Zeit, in der regelmäßig davon auszugehen ist, dass sich ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen am Wohnort aufhält

Des Weiteren wird zwischen drei Stufen der Alarmsicherheit differenziert, da diese unmittelbar mit dem Ersteinsatzbereich zusammenhängt:

- alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"
- begrenzt alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"
- nicht alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"

Die Definitionen der einzelnen Stufen der "TAGS"- bzw. "NACHTS"-Alarmsicherheit sind dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

12.2 Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten

Die Ergebnisse der Untersuchung der Personalausstattung bzw. –struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten werden in den nachfolgenden Punkten im Detail dargestellt.

ENTWURF

12.2.1 Freiwillige Feuerwehr Pastetten

12.2.1.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Pastetten

Nach Sichtung der 50 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" (= 83 % Teilnahmequote; Bezug Erhebungsbogen Grunddaten Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Pastetten mit Stand 2014 – gemeldete Gesamtstärke 60 Feuerwehrangehörige) können alle Datensätze für die weitere Auswertung verwendet werden.

Auf Grundlage der 50 für die Auswertung relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Pastetten über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

50 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 19 Atemschutzgeräteträger.
- davon 27 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 1 Maschinist für die DLK.
- davon 5 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.1.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Pastetten

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Pastetten gemäß Punkt 10.2 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

ENTWURF

Ansicht 11: Mindestpersonalstärke 1 der FF Pastetten

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 HLF 10/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Pastetten im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 12: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Pastetten

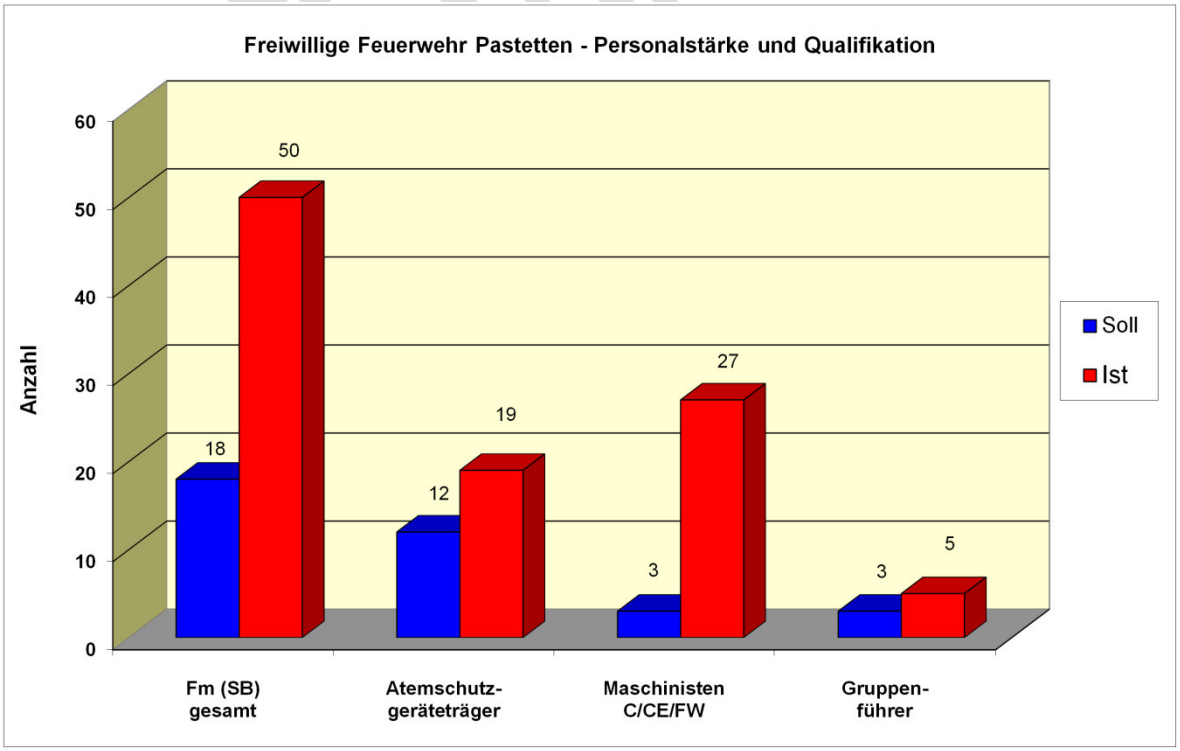

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Pastetten über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.1.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Pastetten für den Ersteinsatz

Da bei der FF Pastetten nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.1.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Pastetten durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Pastetten:

Ansicht 13: Verfügbares Personal der FF Pastetten „TAGS"

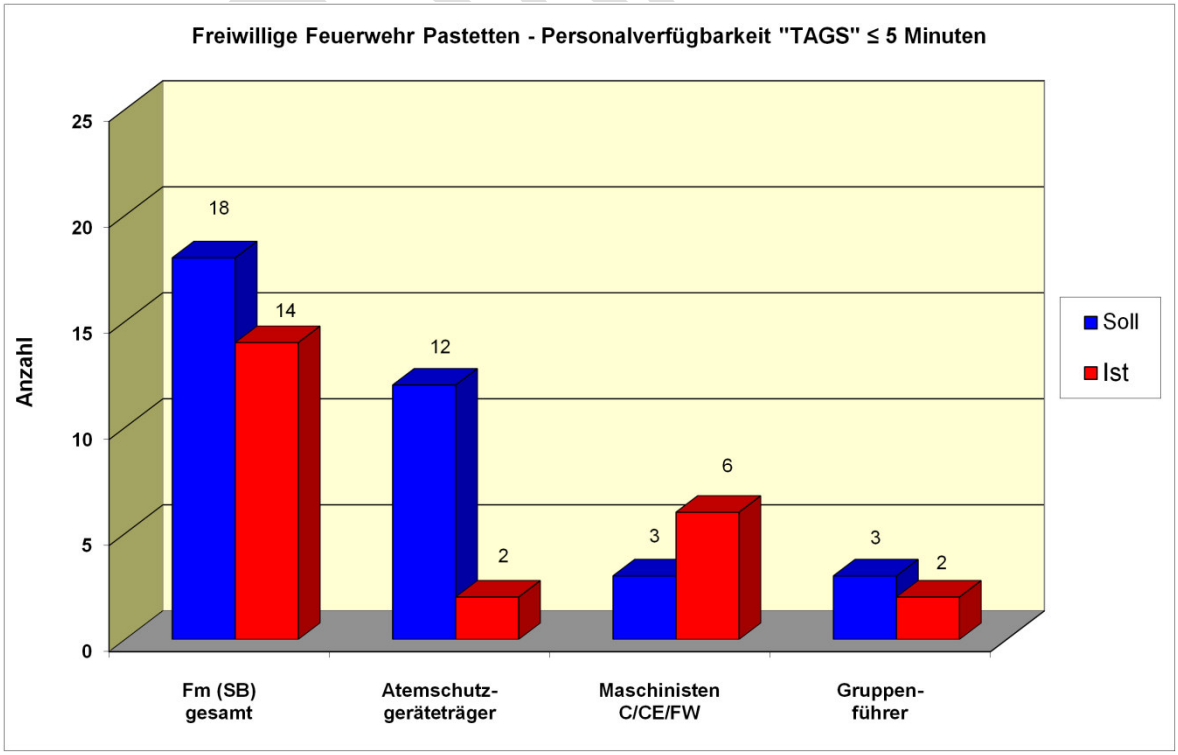

Bewertung:

Die Auswertung der 50 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

34 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 20 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 13 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 1 x Tagsüber zu Hause, Wohnort vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.

12 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

3 Feuerwehrangehörige teilweise „TAGS" alarmsicher. Unter Berücksichtigung der gemeldeten Verfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 1,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Pastetten „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

ENTWURF

Ansicht 14: Personalverfügbarkeit der FF Pastetten nach Alarmierung „TAGS"

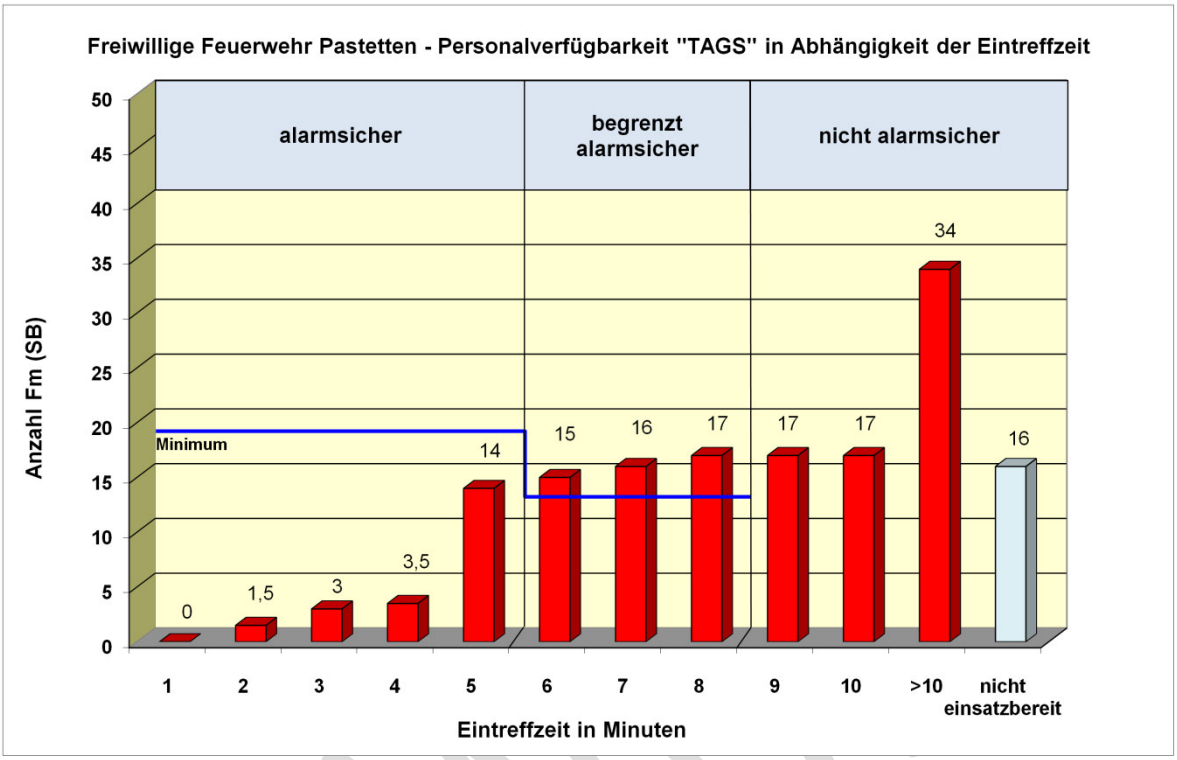

Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Pastetten gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als begrenzt tagesalarmsicher einzustufen. Allerdings können die erforderliche Funktionen als Atemschutzgeräteträger nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden.

12.2.1.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 16 (rechnerisch 14) „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Gemeindegebiet von Pastetten mit Bezug zum Feuerwehrhaus Pastetten dargestellt.

Ansicht 15: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten

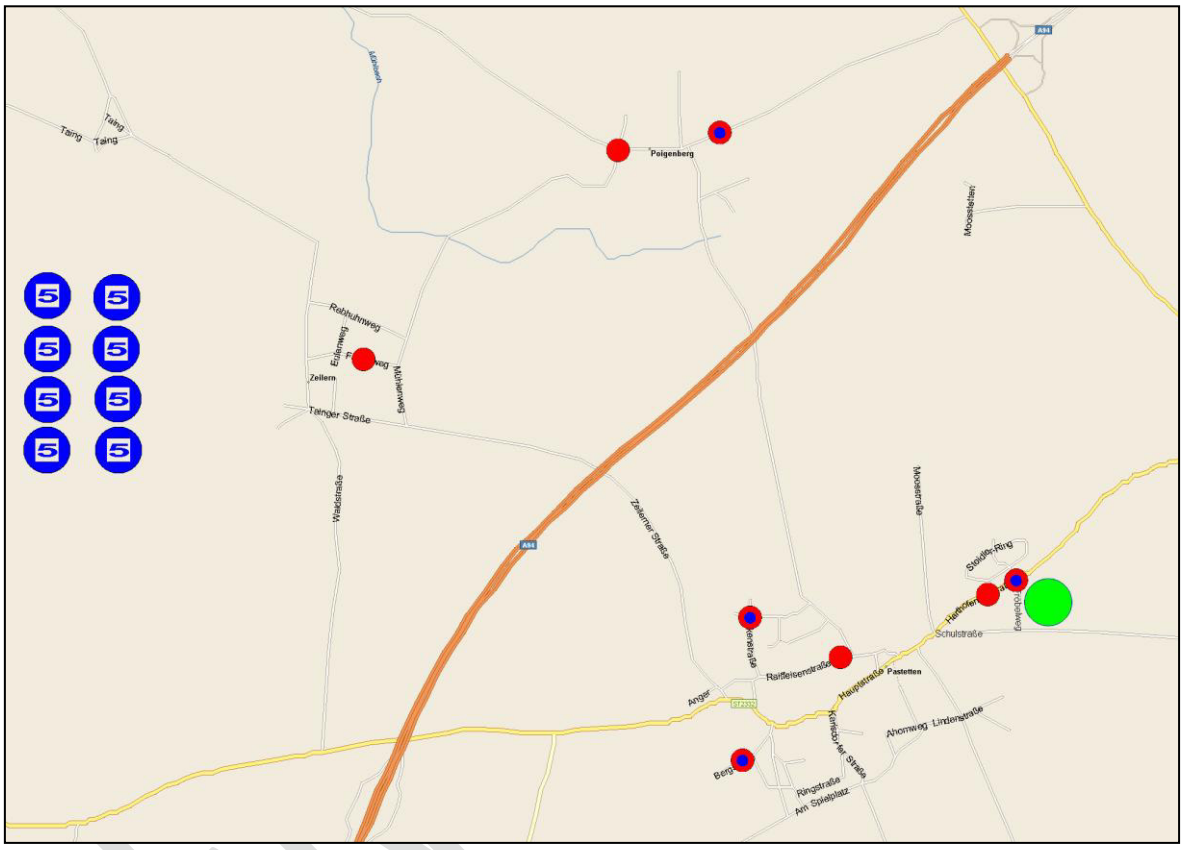

Kartenquelle: Microsoft ® MapPoint 2013

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.1.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Pastetten durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Pastetten:

Ansicht 16: Verfügbare Personalqualifikation der FF Pastetten „NACHTS“

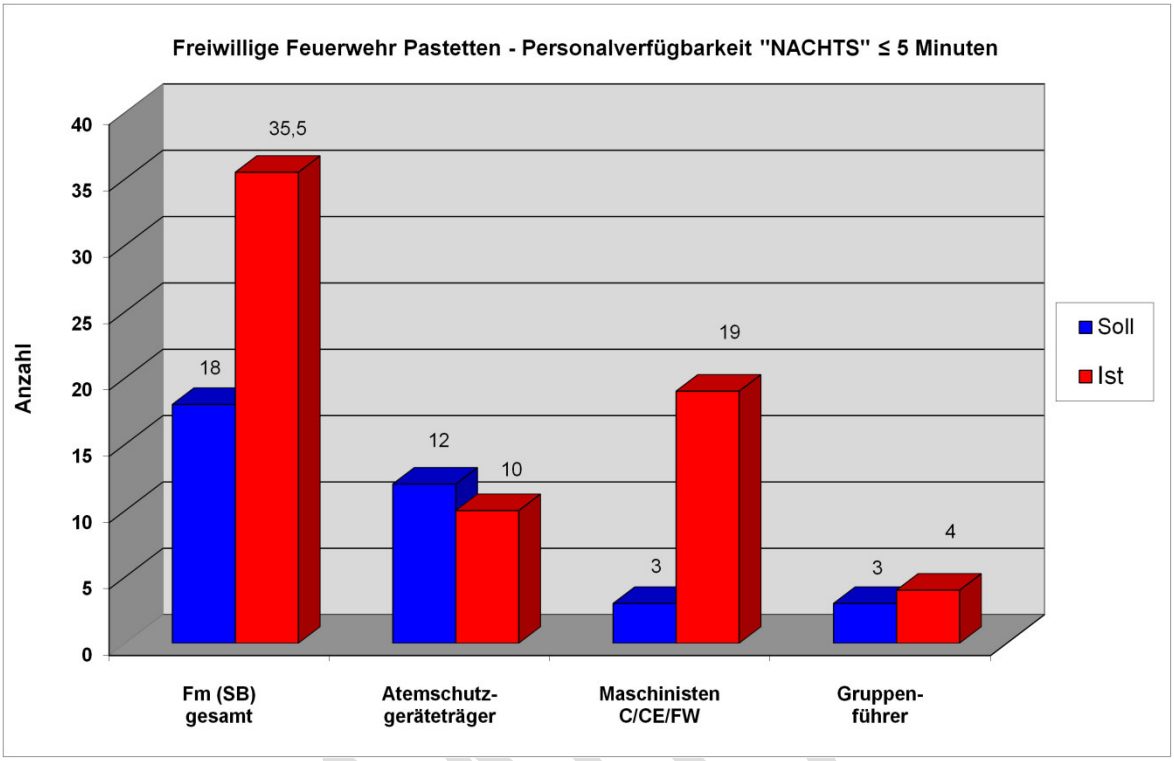

Das bei der FF Pastetten „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

ENTWURF

Ansicht 17: Personalverfügbarkeit der FF Pastetten nach Alarmierung „NACHTS"

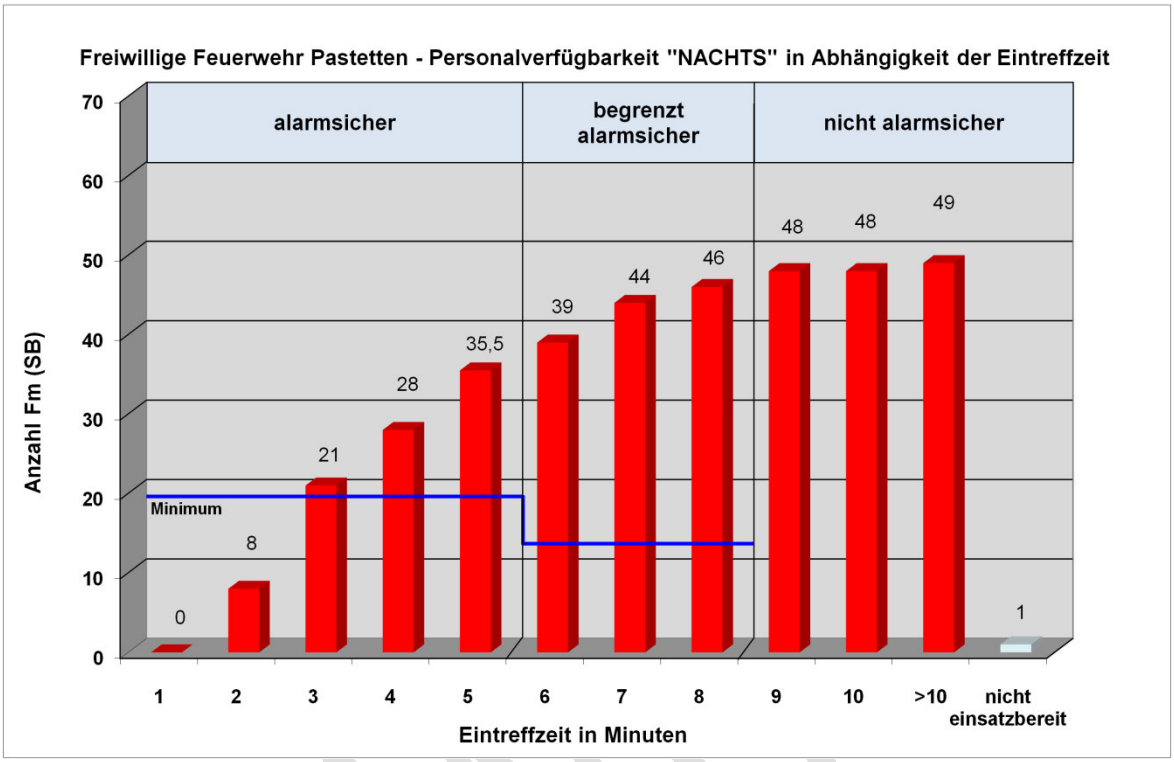

Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Pastetten gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen. Allerdings können die erforderliche Funktionen als Atemschutzgeräteträger auch „NACHTS" nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden. Daher ist die FF Pastetten abschließend als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit den bei Punkt 8.2 ermittelten durchschnittlichen Ausrückezeiten überein.

12.2.1.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 36 (rechnerisch 35,5) „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Gemeindegebiet von Pastetten mit Bezug zum Feuerwehrhaus Pastetten dargestellt.

Ansicht 18: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten

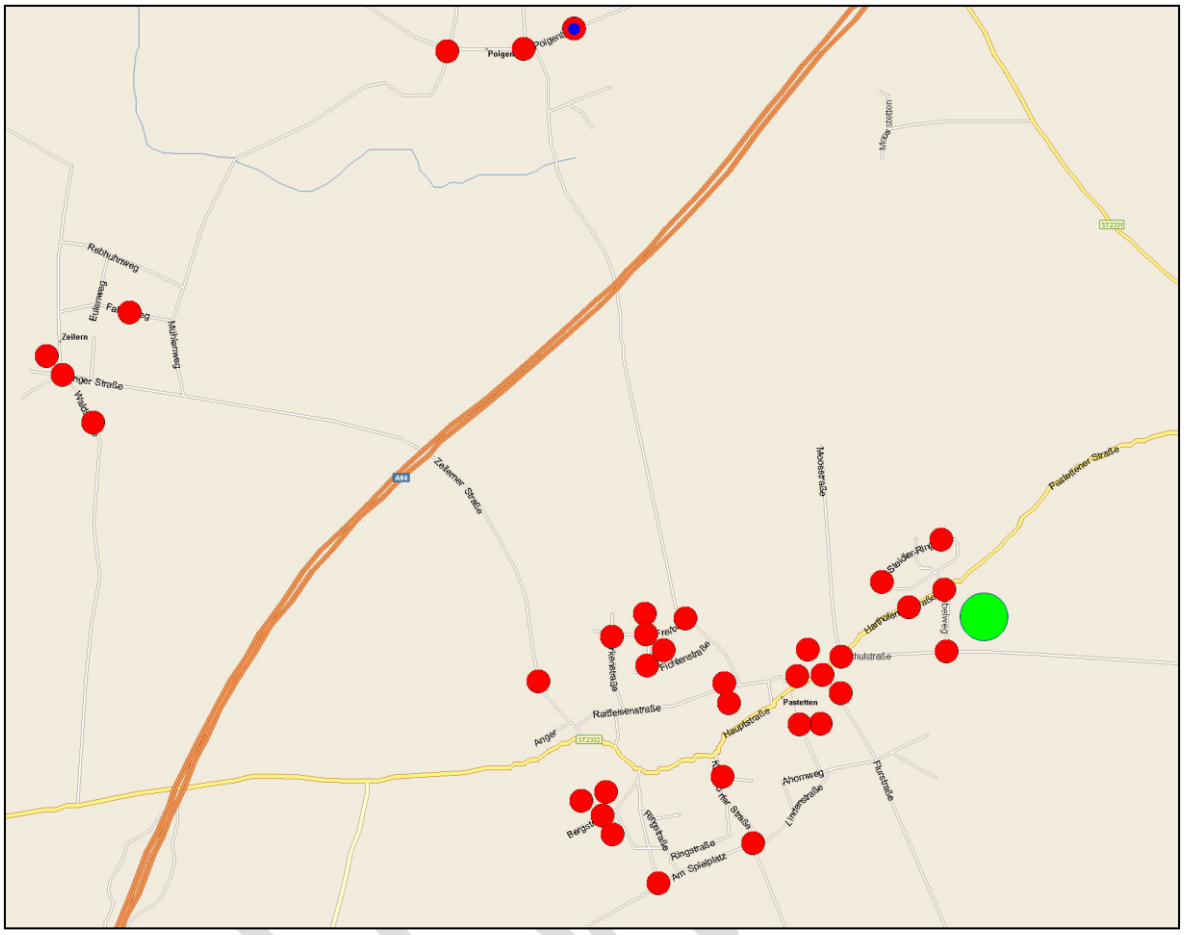

Kartenquelle: Microsoft ® MapPoint 2013

12.2.1.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten

Auf Grundlage 50 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Pastetten untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 50 Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten betrug zum Untersuchungszeitpunkt 33,1 Jahre; der Median 33 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 19: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten

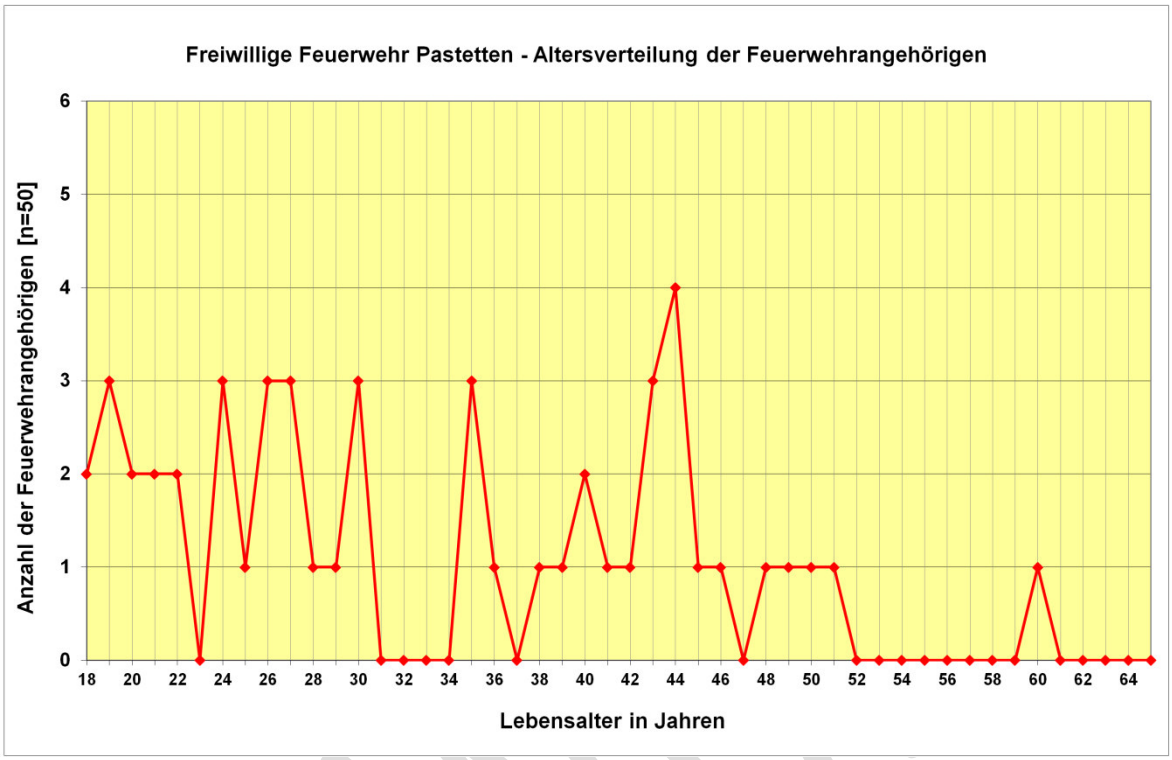

12.2.1.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Pastetten

Auf Grundlage der 50 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Pastetten untersucht. Die FF Pastetten verfügt über 19 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 19 Atemschutzgeräteträger der FF Pastetten betrug zum Untersuchungszeitpunkt 28,1 Jahre; der Median 27 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 20: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Pastetten

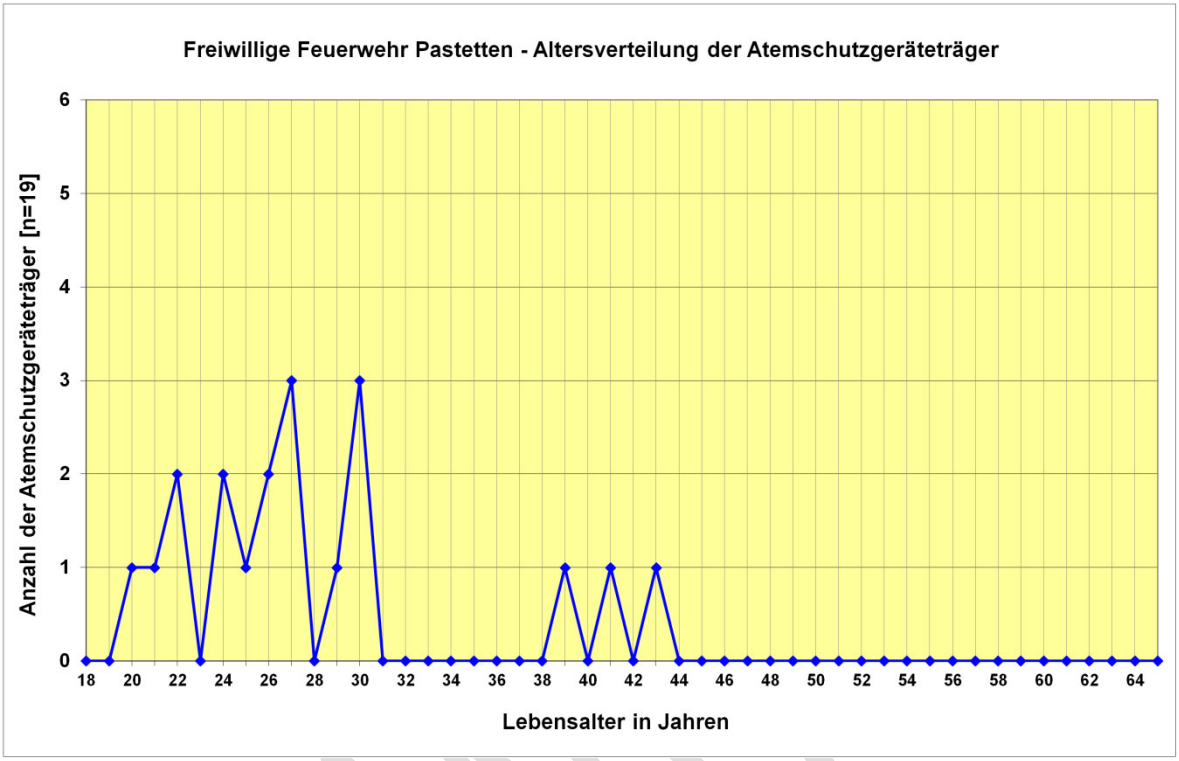

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten wie auch der Atemschutzgeräteträger ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z. B. Überalterung festzustellen.

12.2.1.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Für den Ersteinsatz kann die FF Pastetten das erforderliche Löschfahrzeug „TAGS" und „NACHTS" begrenzt sicher besetzen. Die FF Pastetten ist damit als „TAGS" und „NACHTS"-begrenzt alarmsicher einzustufen.

Bei einer Verfügbarkeit „NACHTS" von zwei weiteren Atemschutzgeräteträgern kann die FF Pastetten als „NACHTS"-alarmsicher eingestuft werden.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen bzw. der Atemschutzgeräteträger der FF Pastetten ist relativ gleichmäßig verteilt, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen bzw. der Aufgabe der Funktion

Atemschutzgeräteträger auf absehbare Zeit geben dürfte. Allerdings ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger insgesamt zu gering.

12.2.2 Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen

12.2.2.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen

Nach Sichtung der 74 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" (= 109 % Teilnahmequote; Bezug Erhebungsbogen Grunddaten Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Pastetten mit Stand 2014 – gemeldete Gesamtstärke 68 Feuerwehrangehörige) können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 3 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 71 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Reithofen-Harthofen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

71 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 20 Atemschutzgeräteträger.
- davon 38 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 8 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon 1 Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.2.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Reithofen-Harthofen

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen der bei der FF Reithofen-Harthofen gemäß Punkt 10.2 zur Sicherstellung der kommunalen und überörtlichen Gefahrenabwehr erforderlichen vorgehaltenen notwendigen Feuerwehrfahrzeuge (ein MZF/ELW, ein Tanklöschfahrzeug) wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 21: Mindestpersonalstärke 1 der FF Reithofen-Harthofen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	MZF/ELW	TLF 16/25
Fm (SB)	3	-
Atemschutzgeräteträger	-	12
Maschinisten C/CE/FW	-	3
Maschinisten DLK	-	-
Gruppenführer	-	3
Zugführer	3	-
gesamt Fm (SB)	**6**	**18**

Damit ergeben sich für die einzelnen Funktionen folgende Mindeststärken:

Ansicht 22: Mindestpersonalstärke 1 der FF Reithofen-Harthofen

Mindestpersonalstärke 1 FF Reithofen-Harthofen:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**24 Fm (SB)**
davon	
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB)
Maschinisten C/CE/FW	3 Fm (SB)
Gruppenführer	3 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Reithofen-Harthofen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 23: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Reithofen-Harthofen

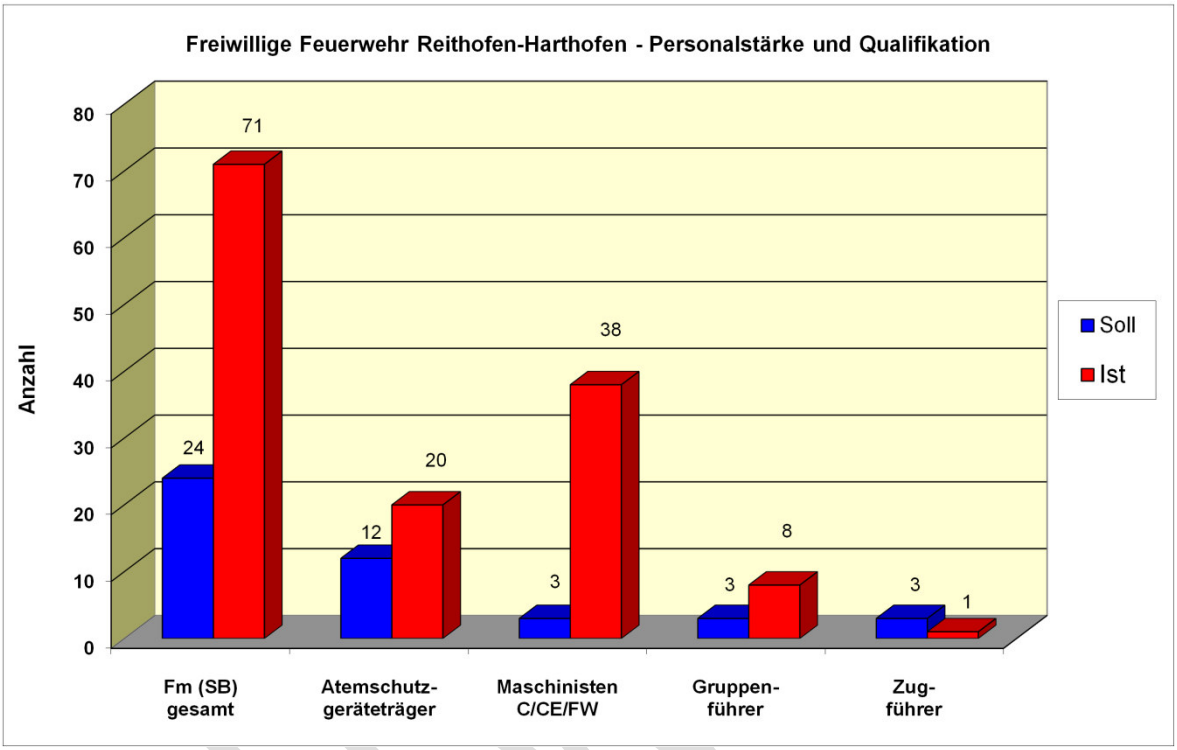

Bewertung:

Es fehlen 2 Zugführer, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 3 Zugführern vorzuhalten.

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Reithofen-Harthofen nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.2.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Reithofen-Harthofen für den Ersteinsatz

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Reithofen-Harthofen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges für den Ersteinsatz gemäß Ausrüstungsstufe Ia

(Löschgruppenfahrzeug) wird folgende Mindestpersonalstärke 2 benötigt (siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 24: Mindestpersonalstärke 2 der FF Reithofen-Harthofen

Mindestpersonalstärke 2 FF Reithofen-Harthofen:	**Anzahl**
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**18 Fm (SB)**
davon	
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB)
Maschinisten C/CE/FW	3 Fm (SB)
Gruppenführer	3 Fm (SB)

12.2.2.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Reithofen-Harthofen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Reithofen-Harthofen:

Ansicht 25: Verfügbares Personal der FF Reithofen-Harthofen „TAGS"

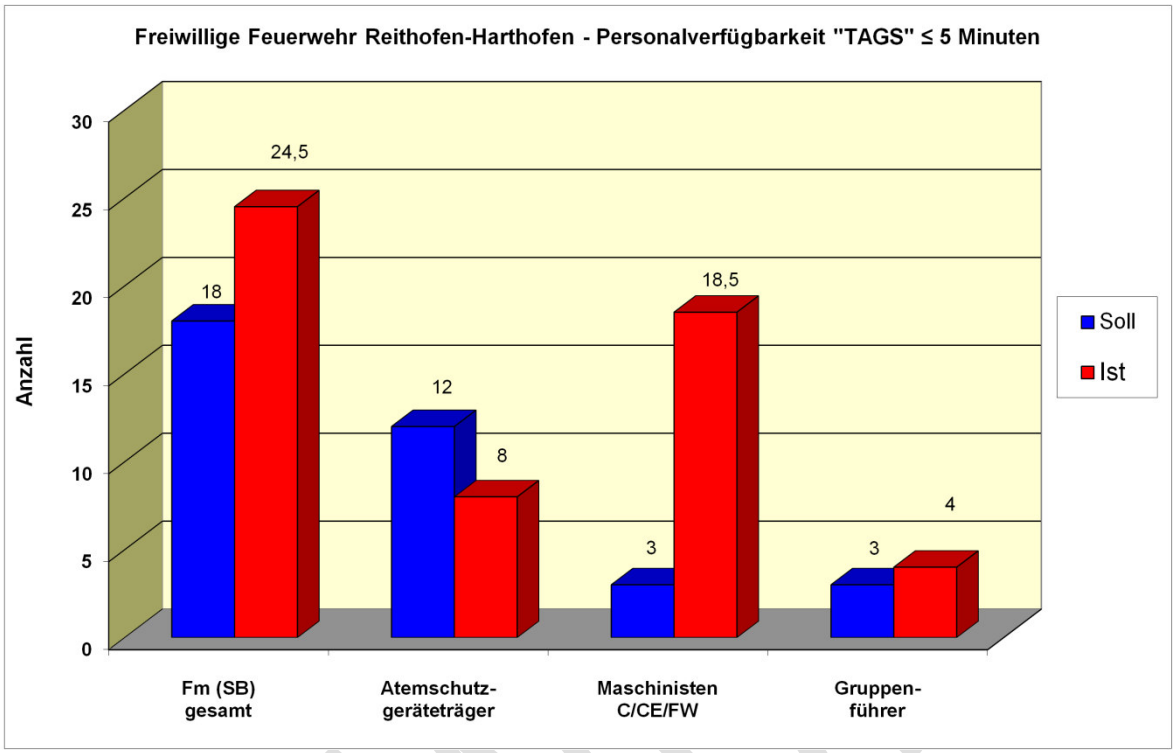

Bewertung:

Die Auswertung der 71 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

46 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 11 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 30 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 5 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

24 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Reithofen-Harthofen „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 26: Personalverfügbarkeit der FF Reithofen-Harthofen nach Alarmierung „TAGS"

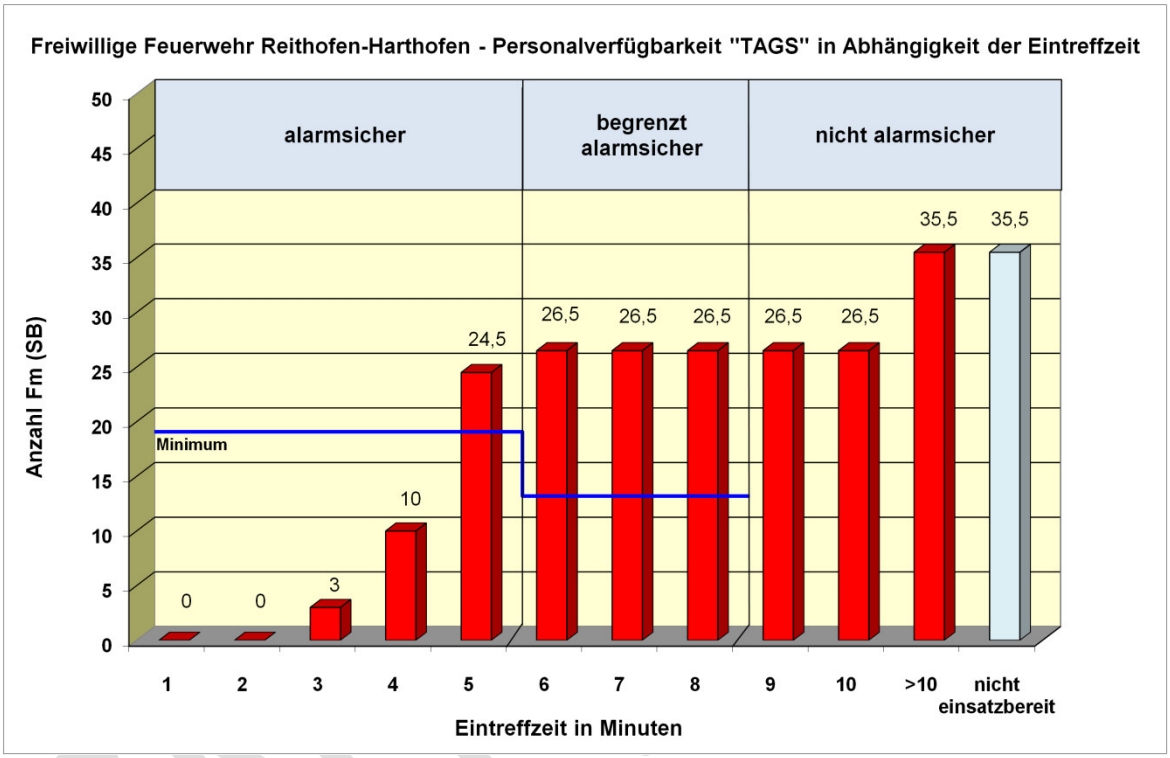

Auf Grund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Reithofen-Harthofen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als tagesalarmsicher einzustufen. Allerdings können die erforderliche Funktionen als Atemschutzgeräteträger nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden. Daher ist die FF Reithofen-Harthofen abschließend als begrenzt tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.2.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 25 (rechnerisch 24,5) „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Gemeindegebiet von Pastetten mit Bezug zum Feuerwehrhaus Reithofen-Harthofen dargestellt.

Ansicht 27: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen

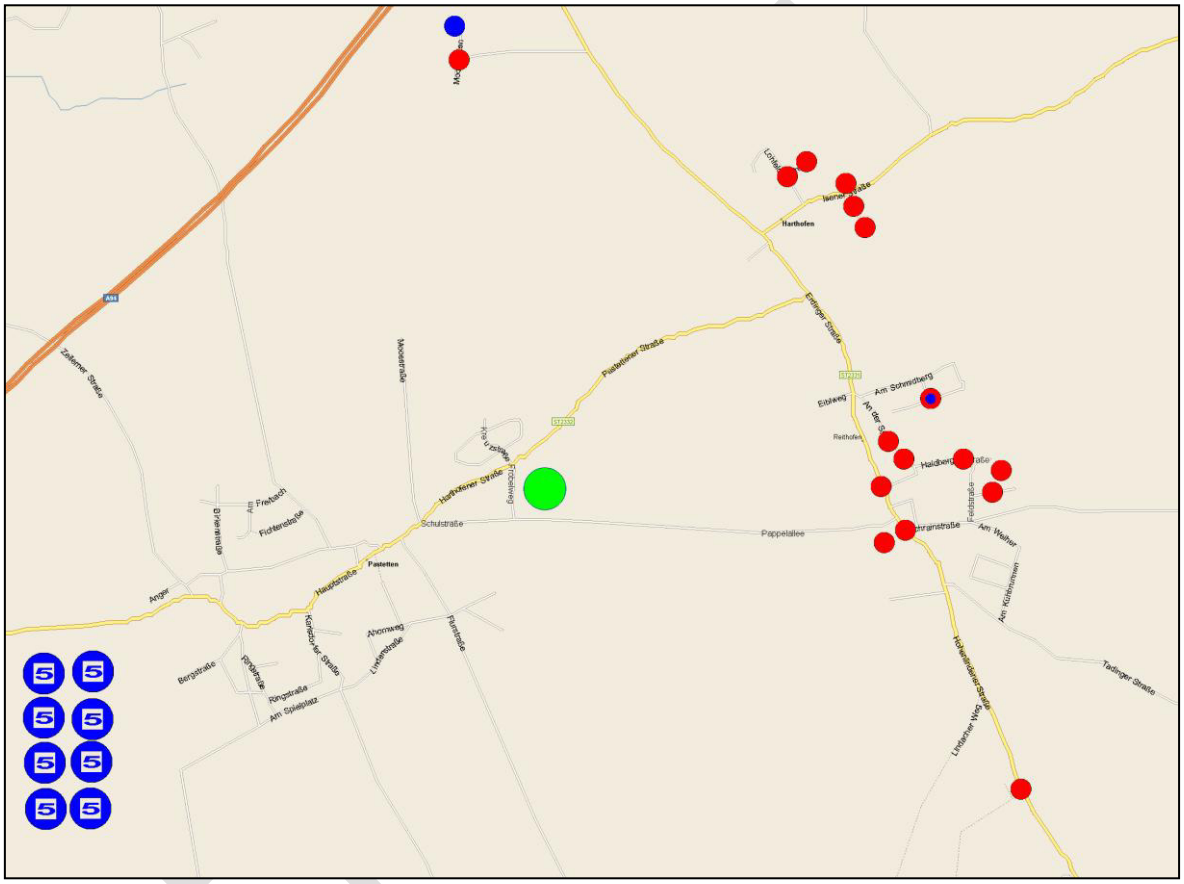

Kartenquelle: Microsoft ® MapPoint 2013

12.2.2.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Reithofen-Harthofen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Reithofen-Harthofen:

Ansicht 28: Verfügbare Personalqualifikation der FF Reithofen-Harthofen „NACHTS"

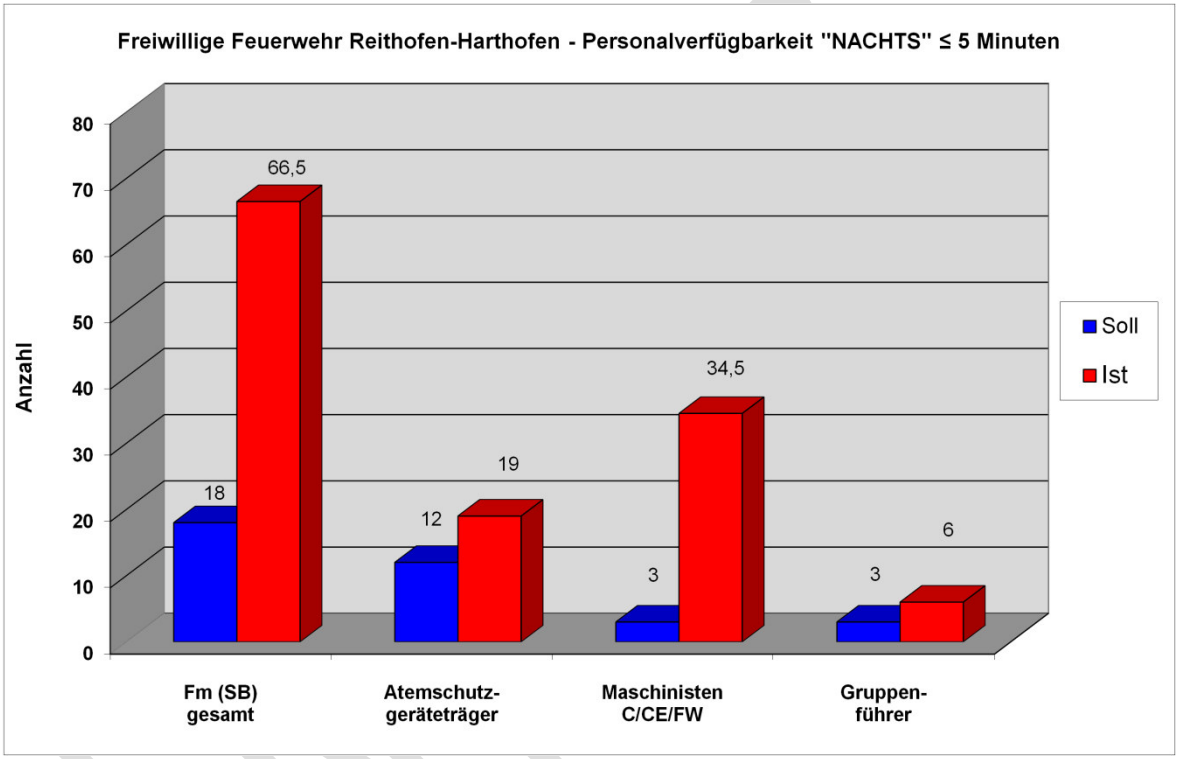

Das bei der FF Reithofen-Harthofen „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 29: Personalverfügbarkeit der FF Reithofen-Harthofen nach Alarmierung „NACHTS“

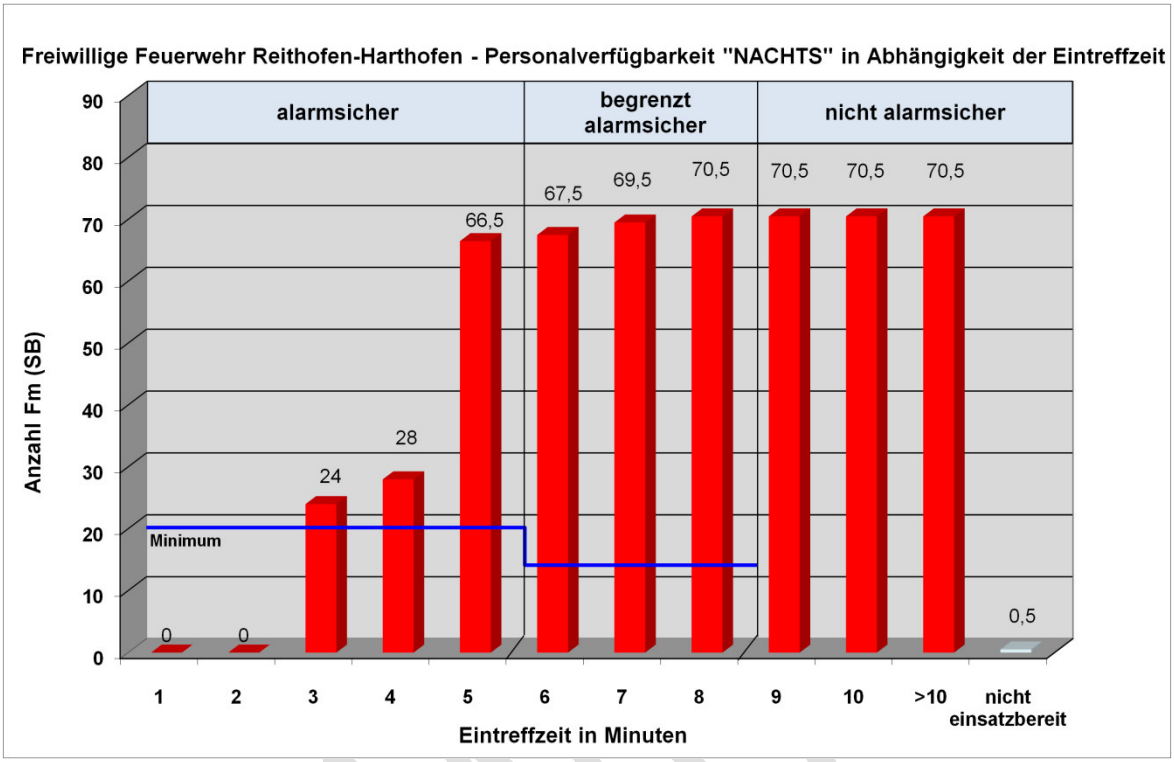

Auf Grund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Reithofen-Harthofen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit den bei Punkt 8.2 ermittelten durchschnittlichen Ausrückezeiten überein.

12.2.2.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 67 (rechnerisch 66,5) „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Gemeindegebiet von Pastetten mit Bezug zum Feuerwehrhaus Reithofen-Harthofen dargestellt.

Ansicht 30: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen

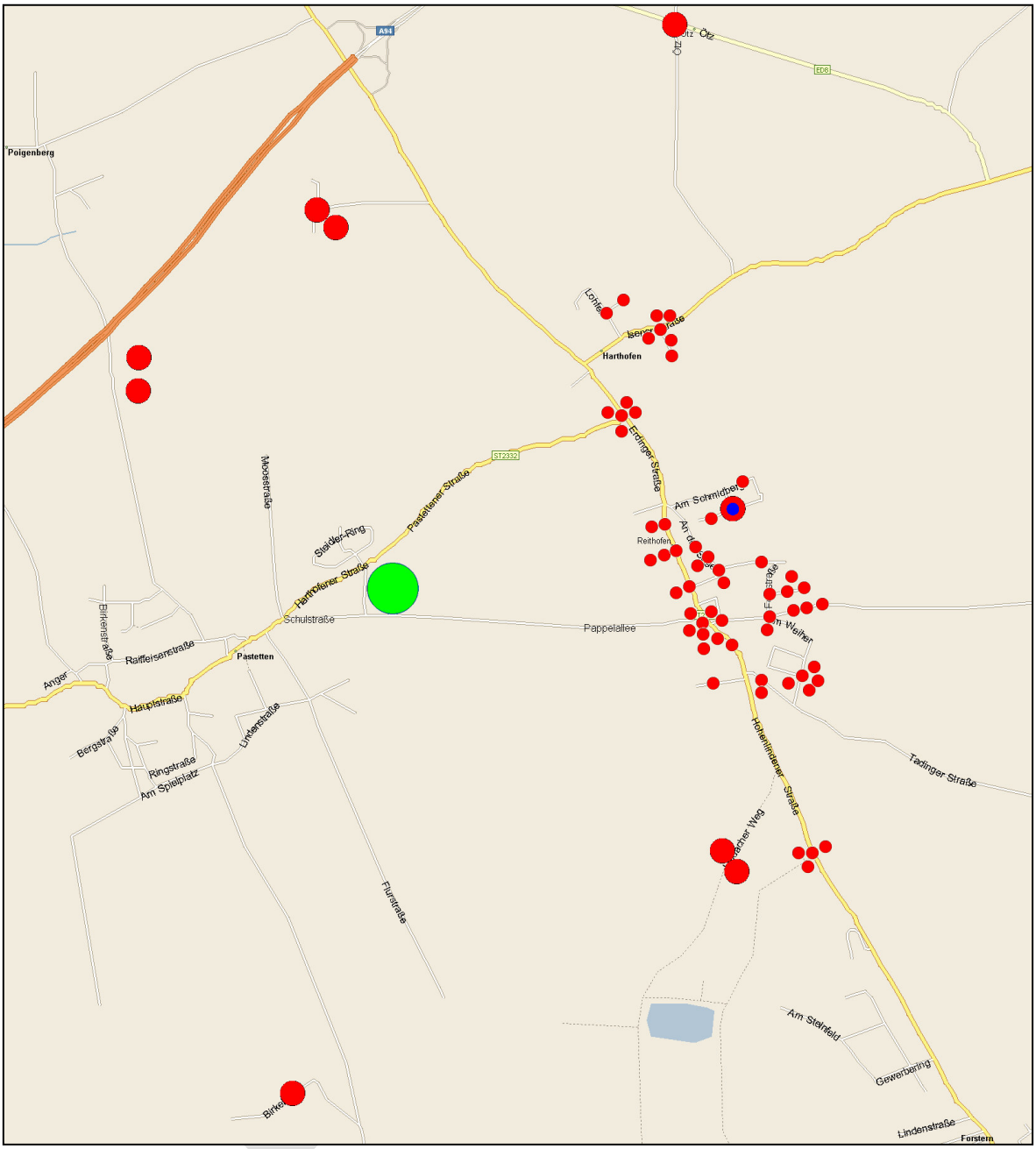

Kartenquelle: Microsoft ® MapPoint 2013

12.2.2.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen

Auf Grundlage 71 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Reithofen-Harthofen untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 71 Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 35,4 Jahre; der Median 35 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 31: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen

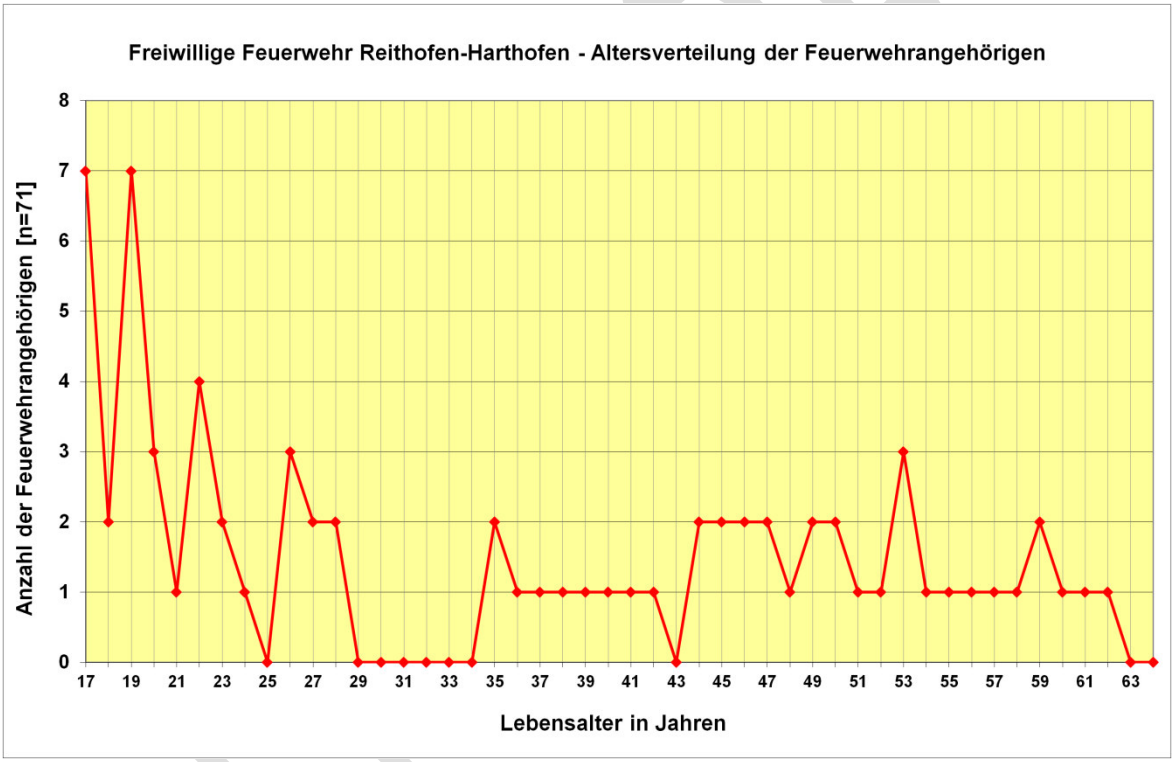

12.2.2.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Reithofen-Harthofen

Auf Grundlage der 71 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Reithofen-Harthofen untersucht. Die FF Reithofen-Harthofen verfügt über 20 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 20 Atemschutzgeräteträger der FF Reithofen-Harthofen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 33 Jahre; der Median 31,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 32: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Reithofen-Harthofen

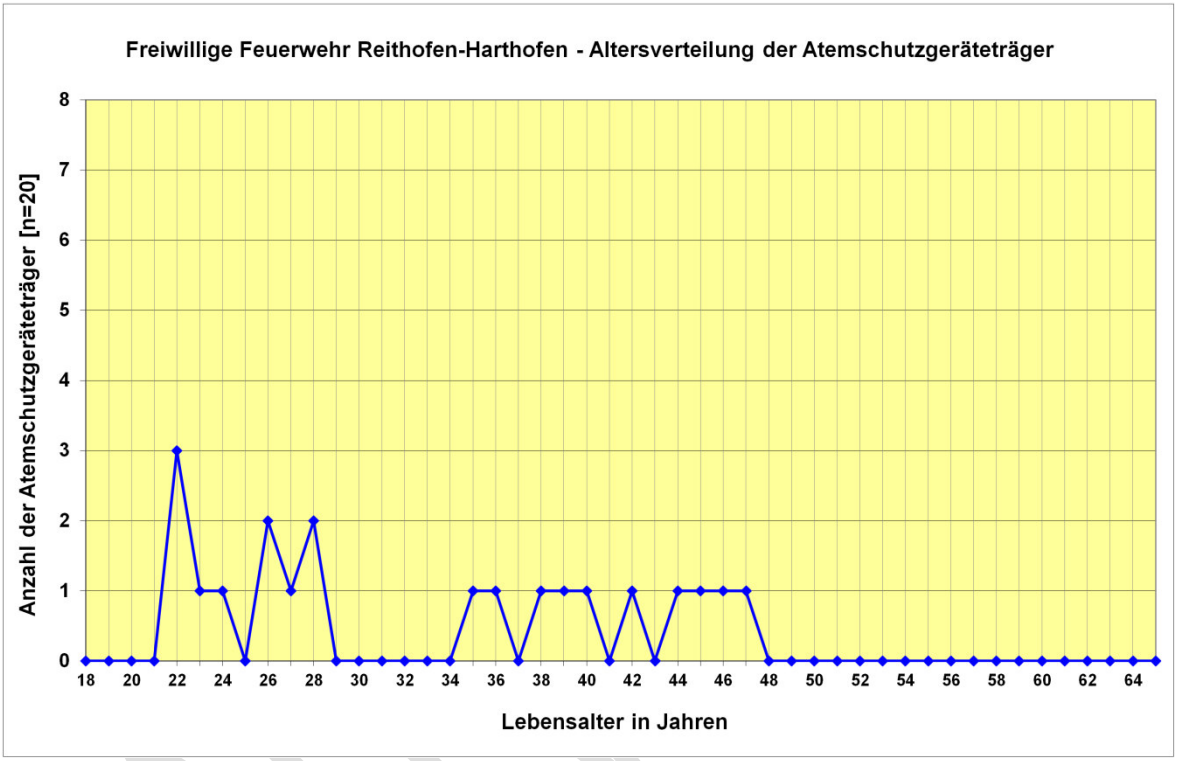

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen wie auch der Atemschutzgeräteträger ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.2.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Reithofen-Harthofen ist nicht ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) der für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr notwendigen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können. Es fehlen 2 Zugführer, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 3 Zugführern vorzuhalten. Die Personalstärke ist grundsätzlich deutlich ausreichend.

Für den Ersteinsatz kann die FF Reithofen-Harthofen das erforderliche Löschfahrzeug nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Reithofen-Harthofen aufgrund der fehlenden Atemschutzgeräteträger nur als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen bzw. der Atemschutzgeräteträger der FF Reithofen-Harthofen ist relativ gleichmäßig verteilt, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen bzw. der Aufgabe der Funktion Atemschutzgeräteträger auf absehbare Zeit geben dürfte. Allerdings sind die Anzahl der ausgebildeten Zugführer und die Anzahl der Atemschutzgeräteträger insgesamt zu gering. Die Anzahl der Feuerwehrangehörigen insgesamt ist deutlich ausreichend.

12.3 Führungsstruktur der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten

12.3.1 Kommandanten der Feuerwehren

Bei allen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten sind die nach Art. 8 BayFwG notwendigen Führungsfunktionen "Kommandant" und "stellvertretender Kommandant" besetzt.

12.3.2 Federführender Kommandant

Zu der Funktion "federführender Kommandant" gemäß Art. 16 BayFwG ist derzeit von der Gemeinde Pastetten niemand bestellt.

13 Standortanalyse

Im Rahmen des Projekts „Feuerwehrbedarfsplan" wurde **IBG** auch beauftragt eine Standortanalyse durchzuführen. Dabei sollten zwei Varianten der Gefahrenabwehrkonzeption untersucht werden:

- Zentrales Feuerwehrhaus für die beiden Feuerwehren an dem jetzigen Standort – hier ggfs. Neubau in diesem Bereich
- neuer Standort eines Feuerwehrhauses jeweils für die FF Reithofen-Harthofen und die FF Pastetten

ENTWURF

Die Standortanalyse wurde ausschließlich aus feuerwehrtechnischer und –taktischer Sicht vorgenommen, um die grundsätzliche Eignung der beiden Varianten der Gefahrabwehrkonzeption bzw. der einzelnen Standorte im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr zu überprüfen. Weitere wichtige Entscheidungsgrundlagen (städtebauliche Aspekte, Realisierungszeitraum, etc.) sind hier nicht berücksichtigt. Diese sollen erst im weiteren Entscheidungsfindungsprozess durch die Gemeinde Pastetten entsprechend gewertet werden.

13.1 Untersuchungsmethodik

Das Projekt wurde nach folgender Methodik bearbeitet:

⇒ Identifikation der Standortvarianten durch die Verwaltung der Gemeinde Pastetten

⇒ Analyse der Personalverfügbarkeit („TAGS" und „NACHTS") der Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen für die einzelnen Standortvarianten

⇒ Ermittlung des jeweiligen Abdeckungsbereichs für die einzelnen Standortvarianten

⇒ Ermittlung der Änderung des „Gefahrenabwehrstandards" durch einen Benchmark der Standortvariante „zwei Feuerwehrhäuser" im Vergleich zu dem IST-Zustand mit einem zentralen Feuerwehrhaus

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse im Detail dargestellt.

13.2 Standortuntersuchung

Im Folgenden werden die beiden Standortvarianten hinsichtlich ihrer Eignung betrachtet. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zum einen die grundsätzlichen Voraussetzungen (z.B. benötigte Grundstücksfläche) und zum anderen die feuerwehrtaktischen Gegebenheiten nach der standardisierten **IBG**–Standortanalyse im Detail bewertet.

13.2.1 Mögliche Standorte

Seitens der Gemeinde Pastetten wurden folgende Alternativstandorte für die beiden dezentralen Feuerwehrhäuser identifiziert:

Alternativstandort FF Pastetten:	Poigenberger Straße am Ortseingang (2 geeignete Grundstücke – auf Grund der räumlichen Nähe der Grundstücke werden diese im Folgenden zum Alternativstandort FF Pastetten zusammengefasst)
Alternativstandort Reithofen-Harthofen:	Freifläche zwischen von Harthofen und Reithofen an der St 2331

Die Lage der einzelnen Standortvarianten ist der nachfolgenden Ansicht zu entnehmen:

Ansicht 33: Lage der Standortvarianten im Gemeindegebiet Pastetten

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

13.2.2 Erforderliche Grundstücksfläche / Eignung

Im Rahmen einer kalkulatorischen Abschätzung (siehe Anlage 2) wird der Mindestflächenbedarf für das zentrale Feuerwehrhaus mit rund 2.000 m² geschätzt. Dabei wurden in dem kalkulatorischen Raumprogramm 4 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge (Mindestausstattung gemäß Punkt 10.4 plus 1 zusätzlicher Reservestellplatz) angenommen. Es wurden keine Sonderwerkstätten (Atemschutz, Schlauchpflege) und evtl. erforderliche Abstandsflächen mit berücksichtigt.

Für ein dezentrales Feuerwehrhaus jeweils für die Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen wird der Mindestflächenbedarf auf rund 1.500 m² geschätzt (siehe Anlage 3). Dabei wurden in dem kalkulatorischen Raumprogramm 2 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge (zusammen betrachtet - Mindestausstattung gemäß Punkt 10.4 plus 1 zusätzlicher Reservestellplatz) angenommen. Es wurden keine Sonderwerkstätten (Atemschutz, Schlauchpflege) und evtl. erforderliche Abstandsflächen mit berücksichtigt.

Die Grundstücke wurden im Rahmen der Anfahrtsproben besichtigt und hinsichtlich ihrer generellen Eignung auf folgende Punkte bewertet:

- Grundstückzuschnitt – Feuerwehrhaus generell realisierbar?
- Getrennte Anfahrtswege auf dem Grundstück (anrückende Feuerwehrangehörige) und Ausfahrtswege (Feuerwehrfahrzeug) realisierbar?
- Verkehrsanbindung an öffentliches Straßennetz (z.B. Beachtung des „Verbots" des direkten Einfahrens auf Bundesstraßen, Topografie)

ENTWURF

Ansicht 34: Generelle Eignung Standortvarianten

Alternativstandort	Grundstücks-fläche [m²]	Eigentum Gemeinde Pastetten	Standortfläche ausreichend	Generelle Eignung
gemeinsames Feuerwehrhaus IST-Standort*1	bedingt	ja	ja	ja
Pastetten Poigenberger Straße	> 1.500	nein	ja	ja
Reithofen-Harthofen St 2331	> 1.500	nein	ja	ja

*1 Ob eine neues Feuerwehrhaus am jetzigen Standort ohne Einschränkungen für den Bauhof bzw. die Parkplatzsituation für den Kindergarten errichtet werden kann, erscheint fraglich. Besser geeignet wäre der Standort hinter dem Bauhof.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wären auf Grundlage der zugrunde gelegten notwendigen Grundstücksfläche und der Beurteilung der generellen Eignung alle Alternativstandorte für die Errichtung von Feuerwehrhäusern geeignet.

13.2.3 Kostenabschätzung Neubau Standortvarianten

Seitens **IBG** werden die Baukosten (ohne Grundstückerwerbskosten) für die Neuerrichtung der jeweils erforderlichen Gebäude für die beiden Standortvarianten wie folgt abgeschätzt. Auf Basis der kalkulatorischen Raumprogramme (siehe Anlage 2 bzw. Anlage 3) wird die benötigte Raumfläche (incl. 20 % für Wände, …) für das zentrale Feuerwehrhaus mit rund 1.000 m² angenommen. Für die beiden dezentralen Feuerwehrhäuser ergibt sich eine benötigte Raumfläche (incl. 20 % für Wände, …) von rund 1.200 m². Eine Baukostenanalyse von vergleichbaren Feuerwehrhäusern zeigt, dass von einem Kostensatz von rund 2.000 €/m² ausgegangen werden kann. Damit kann nach dieser ersten groben Baukostenabschätzung von Kosten in Höhe von 2,0 Millionen Euro für die Errichtung eines

zentralen Feuerwehrhauses ausgegangen werden. Für die Errichtung zweier dezentraler Feuerwehrhäuser errechnet sich danach ein Investitionsvolumen von rund 2,4 Millionen Euro.

13.3 Untersuchung der Gefahrenabwehrkonzepte aus feuerwehrtaktischer Sicht

Bei der Untersuchung der beiden Gefahrenabwehrkonzepte (zentrales Feuerwehrhaus oder zwei dezentrale Standorte) aus feuerwehrtaktischer Sicht werden diese daraufhin bewertet, inwieweit sich der Gefahrenabwehrstandard durch die beiden dezentralen Feuerwehrhäuser im Verhältnis zu dem zentralen Feuerwehrhaus verändern wird.

Das Maß für den Gefahrenabwehrstandard ist der planbare Zielerreichungsgrad. Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die vom Freistaat Bayern vorgegebene Hilfsfrist einhalten kann. Ab Alarmierung der Feuerwehr setzt sich die (restliche) Hilfsfrist aus der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen = „Personalverfügbarkeit" und der zur Verfügung stehenden Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort zusammen. Die zur Verfügung stehende Fahrzeit zum Einsatzort definiert den Bereich des Gemeindegebietes = „Möglicher Ersteinsatzbereich", der durch die Feuerwehr innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden kann.

Daher wurden für die beiden Gefahrenabwehrkonzepte die zwei Bereiche „Erreichbarkeit durch die Feuerwehrangehörigen" und „Möglicher Ersteinsatzbereich" analysiert. Durch die Anwendung der standardisierten **IBG**–Standortanalyse wird die Veränderung des Gefahrenabwehrstandards der beiden geplanten dezentralen Standorte gegenüber dem bestehenden zentralen Feuerwehrhaus ermittelt.

13.3.1 Standortuntersuchung – Analyse Personalverfügbarkeit

Die Personalverfügbarkeit der einzelnen Standortvarianten wird durch eine verfeinerte Analyse der Wohn- bzw. Arbeitsorte der Feuerwehrangehörigen ermittelt. Bei der Analyse der Personalverfügbarkeit wird untersucht, wie viele Feuerwehrangehörige den jeweiligen Standort planbar innerhalb von 5 Minuten „TAGS" (07:00-18:00 Uhr i.d.R. vom Arbeitsplatz) und „NACHTS" (18:00-07:00 Uhr von der Wohnung) erreichen, sich umziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus verlassen können.

Bei der **IBG**–Standortanalyse wird zum einen die Entfernung des Arbeits- bzw. Wohnortes des Feuerwehrangehörigen zum jeweiligen Standort gewichtet. Die maximale Entfernung vom Wohnort/Arbeitsplatz zur jeweiligen Standortvariante wurde aufgrund der geografischen Gegebenheiten bzw. der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Pastetten auf max. 2.600 m begrenzt. Darüber hinaus wird zum anderen die Alarmsicherheit der Feuerwehr zum jeweiligen Standort über einen Alarmsicherheitsfaktor in die Berechnung der Personalverfügbarkeit mit einbezogen.

Feuerwehrangehörige, die bei der Datenerhebung „Personalverfügbarkeit" die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs, sodass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" angekreuzt haben, werden in der Verfügbarkeit für die Alternativstandorte grundsätzlich nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass diese Feuerwehrangehörigen auch die Feuerwehrhäuser an den Alternativstandorten nicht innerhalb von 5 Minuten erreichen.

Feuerwehrangehörige, die bei der Datenerhebung „Personalverfügbarkeit" die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" angekreuzt haben, werden in der Verfügbarkeit für die Alternativstandorte grundsätzlich berücksichtigt. Es wird die Annahme getroffen, dass diese Feuerwehrangehörigen auch die Feuerwehrhäuser an den Alternativstandorten innerhalb von 5 Minuten erreichen. Damit werden die Datensätze mit der Option „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" der Entfernungskategorie ≤ 2600 m) zugeordnet.

Für die Analyse der Feuerwehren Reithofen-Harthofen und Pastetten wurden die ausgewerteten Daten gemäß Punkt 12 zugrunde gelegt. Im Folgenden wird die Personalverfügbarkeit für die beiden dezentralen Feuerwehrhäuser untersucht.

13.3.1.1 Alternativstandort FF Pastetten – Analyse Personalverfügbarkeit „TAGS"

Die Auswertung der Datensätze „Personalverfügbarkeit" gemäß Punkt 12.2.1 ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr bezüglich des Alternativstandortes Poigenberger Straße:

32 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 19 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und dem Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) zu weit entfernt.
- 13 x Beruflich unterwegs - können das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) nicht in 5 Minuten erreichen.

8 Feuerwehrangehörige sind grundsätzlich „TAGS" alarmsicher:

- 8 Feuerwehrangehörige sind beruflich unterwegs und können das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) in 5 Minuten erreichen. Diese 8 Datensätze werden in der Personalverfügbarkeitsanalyse bei der Entfernung ≤ 2600 m eingetragen.

10 Feuerwehrangehörige können weiter ausgewertet werden:

- 4 Feuerwehrangehörige sind „TAGS" alarmsicher und können in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) erreichen.
- 3 Feuerwehrangehörige sind zu 50% „TAGS" alarmsicher und können in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger leistet Schichtdienst. Der Arbeitsplatz ist so weit entfernt, dass er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) nicht in 5 Minuten erreicht. Vom Wohnort aus kann er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) innerhalb von 5 Minuten erreichen. Der Feuerwehrangehörige wird für die Entfernung Wohnung zu dem Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und dem Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) in der Personalverfügbarkeitsanalyse mit je 50% „TAGS" und „NACHTS" gewertet.
- 1 Feuerwehrangehöriger leistet Schichtdienst. Der Arbeitsplatz ist so weit entfernt, dass er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) nicht in 5 Minuten erreicht. Vom Wohnort aus kann er den Al-

ENTWURF

ternativstandort „Poigenberger Straße“ (AST 1) innerhalb von 5 Minuten erreichen. Das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6“ kann nicht innerhalb von 5 Minuten erreicht werden. Der Feuerwehrangehörige wird für die Entfernung Wohnung zu dem Alternativstandort „Poigenberger Straße“ (AST 1) in der Personalverfügbarkeitsanalyse mit je 50% „TAGS“ und „NACHTS“ gewertet.

- 1 Feuerwehrangehöriger leistet Schichtdienst. Der Arbeitsplatz ist so weit entfernt, dass der das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6“ und den Alternativstandort „Poigenberger Straße“ (AST 1) nicht in 5 Minuten erreicht. Der Wohnort ist weiterhin so weit entfernt, dass er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6“ ebenfalls nicht in 5 Minuten erreicht. Allerdings kann er vom Wohnort aus den Alternativstandort „Poigenberger Straße“ (AST 1) innerhalb von 5 Minuten erreichen. Der Feuerwehrangehörige wird für die Entfernung Wohnung zu dem Alternativstandort „Poigenberger Straße“ (AST 1) in der Personalverfügbarkeitsanalyse mit je 50% „TAGS“ und „NACHTS“ gewertet.

In der folgenden Ansicht wird die Lage der 10 (rechnerisch 7) „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (Wohn- und Arbeitsorte) der FF Pastetten im Gemeindegebiet der Gemeinde Pastetten mit Bezug zu dem Alternativstandort „Poigenberger Straße “ (AST 1) dargestellt.

ENTWURF

Ansicht 35: Lage der 10 „TAGS" alarmsicheren Wohn- und Arbeitsorte der FF Pastetten im Bezug zum Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1)

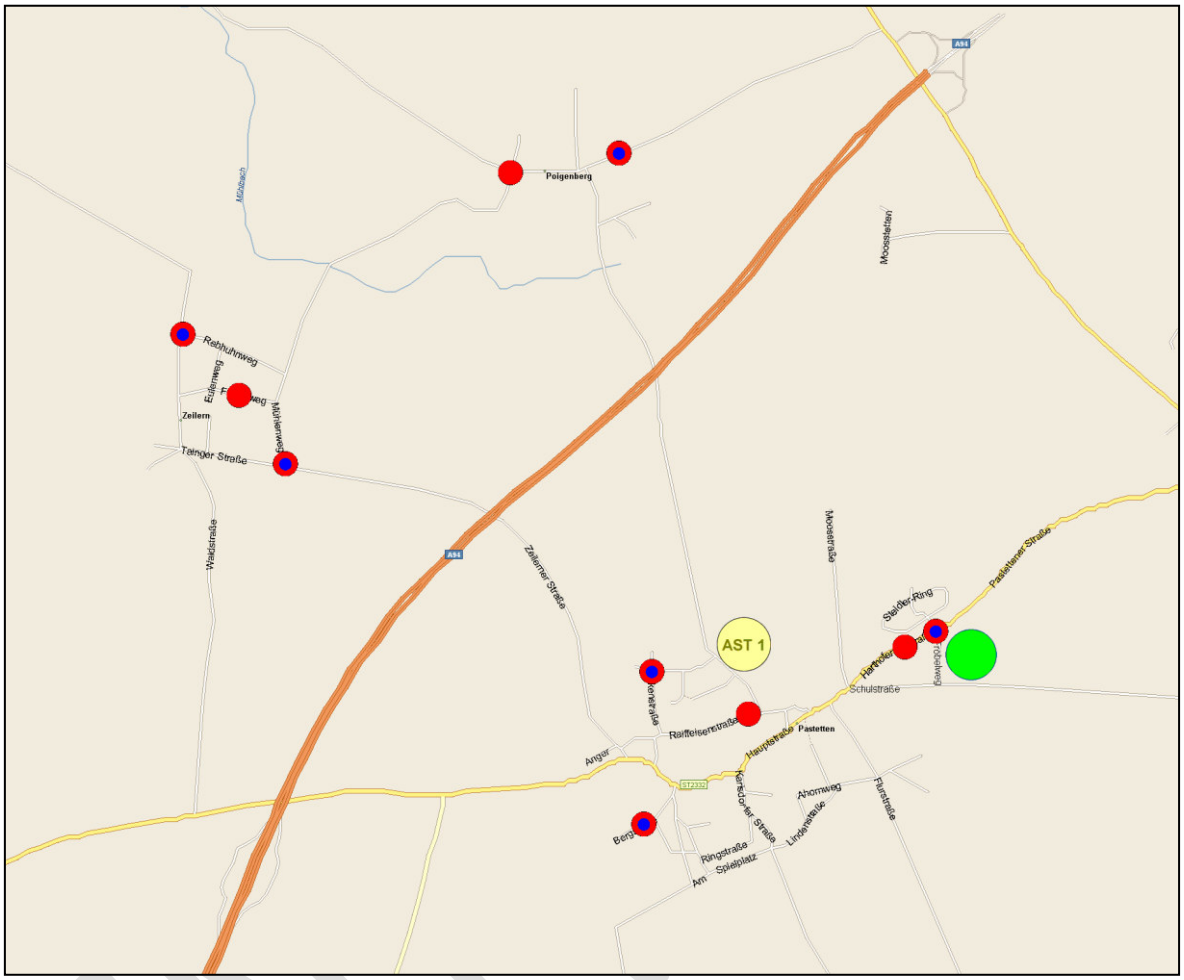

Kartenquelle: Microsoft® MapPoint 2013 Europa

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus
AST 1 AST 2 AST 3 Alternativstandorte

13.3.1.2 Alternativstandort FF Pastetten – Analyse Personalverfügbarkeit „NACHTS"

Die Auswertung der Datensätze „Personalverfügbarkeit" gemäß Punkt 12.2.1 ergab, dass „NACHTS" an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen bezüglich des Alternativstandortes Poigenberger Straße:

9 Feuerwehrangehörige „NACHTS" nicht alarmsicher sind:

- 9 x Wohnort vom Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und von dem Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) zu weit entfernt.

41 Feuerwehrangehörige grundsätzlich „NACHTS" alarmsicher sind und können weiter ausgewertet werden:

- 35 Feuerwehrangehörige sind „NACHTS" alarmsicher und können in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger leistet Schichtdienst. Der Arbeitsplatz ist so weit entfernt, dass er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) nicht in 5 Minuten erreicht. Vom Wohnort aus kann er den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) innerhalb von 5 Minuten erreichen. Das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" wird nicht innerhalb von 5 Minuten erreicht. Der Feuerwehrangehörige wird für die Entfernung Wohnung zu dem Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) in der Personalverfügbarkeitsanalyse mit je 50% „TAGS" und „NACHTS" gewertet.
- 1 Feuerwehrangehöriger leistet Schichtdienst. Der Arbeitsplatz ist so weit entfernt, dass er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) nicht in 5 Minuten erreicht. Vom Wohnort aus kann er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) innerhalb von 5 Minuten erreichen. Der Feuerwehrangehörige wird für die Entfernung Wohnung zu dem Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und dem Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) in der Personalverfügbarkeitsanalyse mit je 50% „TAGS" und „NACHTS" gewertet.

ENTWURF

- 4 Feuerwehrangehörige sind „NACHTS" alarmsicher und können in maximal 5 Minuten den Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) erreichen. Das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" wird nicht innerhalb von 5 Minuten erreicht.

In der folgenden Ansicht wird die Lage der 41 (rechnerisch 40) „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (Wohnorte) der FF Pastetten im Gemeindegebiet der Gemeinde Pastetten mit Bezug zu dem Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) dargestellt.

Ansicht 36: Lage der 41 „NACHTS" alarmsicheren Wohn- und Arbeitsorte der FF Pastetten im Bezug zum Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1).

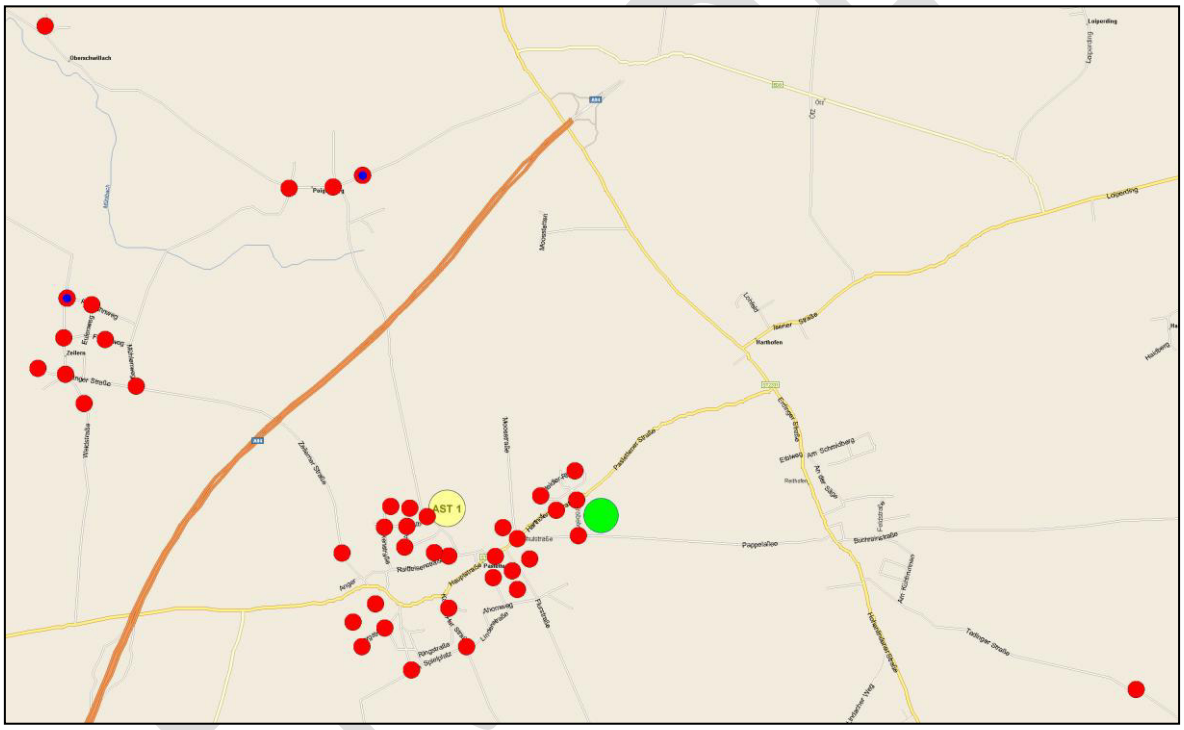

Kartenquelle: Microsoft® MapPoint 2013 Europa

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus
AST 1 AST 2 AST 3 Alternativstandorte

13.3.1.3 FF Pastetten – Ergebnis der Analyse Personalverfügbarkeit

In der folgenden Grafik sind die Ergebnisse der Personalverfügbarkeit der FF Pastetten für den Standort „Poigenberger Straße" (AST 1) und für das zentrale Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" (Ist-Standort) dargestellt:

Ansicht 37: Personalverfügbarkeitsanalyse FF Pastetten

Personalverfügbarkeitsanalyse Standortanalyse Feuerwehrhaus Pastetten Feuerwehr Pastetten Entfernung zum Fwgh max. 2600 m ($v_{Ø}$ = 40 km /h)					
Entfernung	Faktor	Ist-Standort "Fröbelweg 6" Personal		Alternativstandort 1 "Poigenberger Straße" Personal	
		"TAGS"	"NACHTS"	"TAGS"	"NACHTS"
≤ 500 m	4	1,5	8	1,5	14
≤ 1000 m	3,5	2	17	2	14
≤ 1500 m	3	0	4	0,5	1,5
≤ 2000 m	2,5	0	0	1	1
≤ 2600 m	2	10,5	6,5	10	9,5
Anzahl alarmsichere Feuewehrangehörige:		14	35,5	15	40
gewichtete Personalverfügbarkeit (gewPV):		34	116,5	37	131
Alarmsicherheitsfaktor (ASF): Anzahl Fm (SB)/18		Berechnung erfolgt zusammen mit FF Reithofen-Harthofen		0,83	2,22
Personalverfügbarkeit (PV): (Summe gewPV * ASF)				31	291

Der Standort mit der höchsten gewichteten Personalverfügbarkeit ist der für die FF Pastetten am besten erreichbare Standort. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist der Standort „Poigenberger Straße" (AST 1) der für die FF Pastetten tendenziell besser erreichbare Standort.

13.3.1.4 Alternativstandort FF Reithofen-Harthofen – Analyse Personalverfügbarkeit „TAGS"

Die Auswertung der Datensätze „Personalverfügbarkeit" gemäß Punkt 12.2.1 ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr bezüglich des Alternativstandortes an der Staatsstraße 2331 (AST 2):

44 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 9 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und dem Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) zu weit entfernt.
- 30 x Beruflich unterwegs - können das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) nicht in 5 Minuten erreichen.
- 5 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

8 Feuerwehrangehörige sind grundsätzlich „TAGS" alarmsicher:

- 8 Feuerwehrangehörige sind beruflich unterwegs und können das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) in 5 Minuten erreichen. Diese 8 Datensätze werden in der Personalverfügbarkeitsanalyse bei der Entfernung ≤ 2600 m eingetragen.

19 Feuerwehrangehörige können weiter ausgewertet werden:

- 16 Feuerwehrangehörige sind „TAGS" alarmsicher und können in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger leistet Schichtdienst. Der Arbeitsplatz ist so weit entfernt, dass er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Staatsstra-

ße 2331" (AST 2) nicht in 5 Minuten erreicht. Vom Wohnort aus kann er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) innerhalb von 5 Minuten erreichen. Der Feuerwehrangehörige wird für die Entfernung Wohnung zu dem Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und dem Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) in der Personalverfügbarkeitsanalyse mit je 50% „TAGS" und „NACHTS" gewertet.

- 2 Feuerwehrangehörige sind „TAGS" alarmsicher und können in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus am Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) erreichen. Das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" wird dagegen nicht in 5 Minuten erreicht.

In der folgenden Ansicht wird die Lage der 19 (rechnerisch 18,5) „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (Wohn- und Arbeitsorte) der FF Reithofen-Harthofen im Gemeindegebiet der Gemeinde Pastetten mit Bezug zu dem Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) dargestellt.

ENTWURF

Ansicht 38: Lage der 19 „TAGS" alarmsicheren Wohn- und Arbeitsorte der FF Reithofen-Harthofen im Bezug zum Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2).

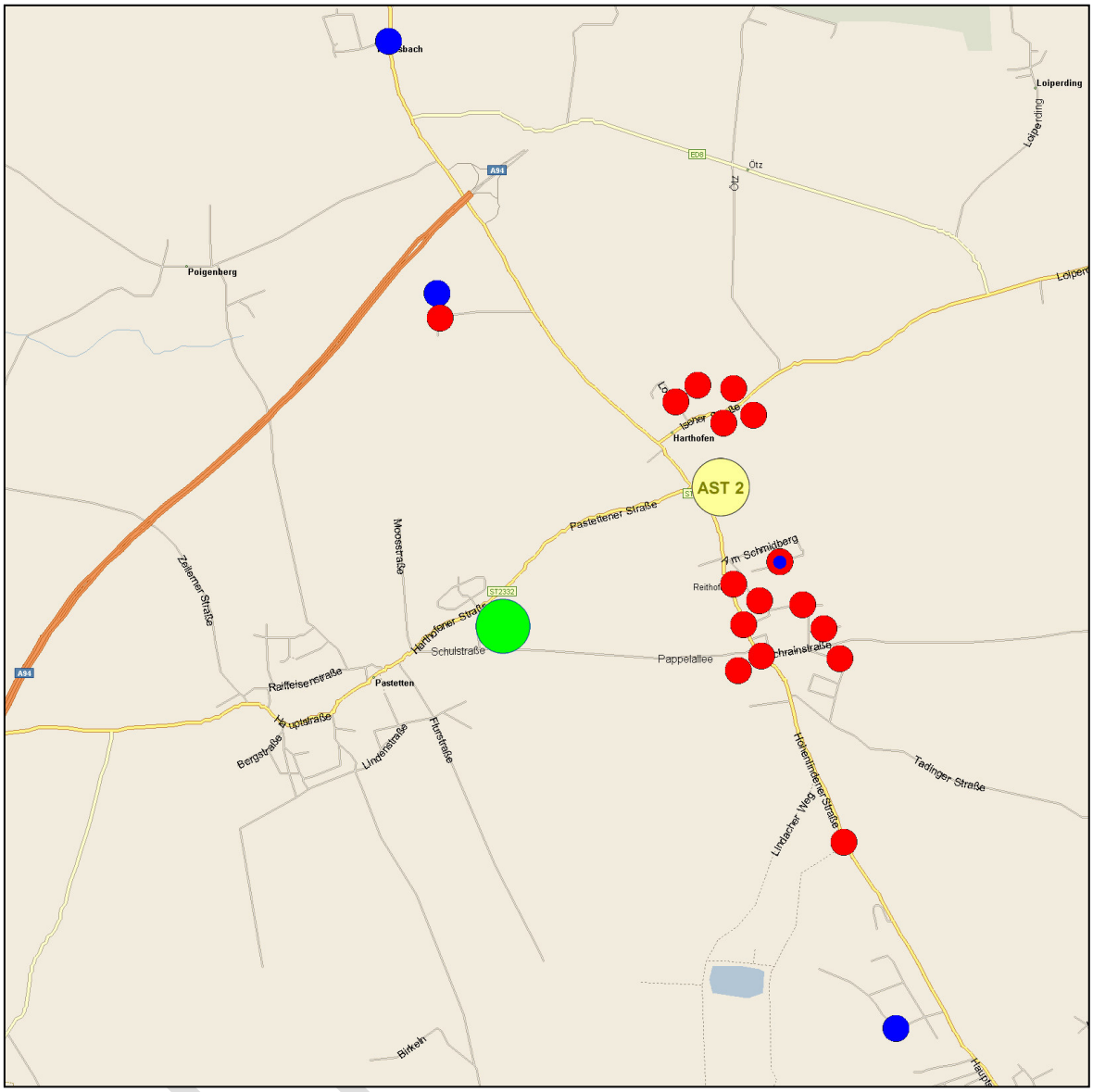

Kartenquelle: Microsoft® MapPoint 2013 Europa

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus
AST 1 AST 2 AST 3 Alternativstandorte

13.3.1.5 Alternativstandort FF Reithofen-Harthofen – Analyse Personalverfügbarkeit „NACHTS"

Die Auswertung der Datensätze „Personalverfügbarkeit" gemäß Punkt 12.2.1 ergab, dass „NACHTS" an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen bezüglich des Alternativstandortes an der Staatsstraße 2331:

5 Feuerwehrangehörige „NACHTS" nicht alarmsicher sind:

- 4 x Wohnort vom Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und dem Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) zu weit entfernt.
- 1 x Wohnort vom Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) zu weit entfernt. als Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" wird von diesem Wohnort in 5 Minuten erreicht.

66 Feuerwehrangehörige grundsätzlich „NACHTS" alarmsicher sind und können weiter ausgewertet werden:

- 65 Feuerwehrangehörige sind „NACHTS" alarmsicher und können in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger leistet Schichtdienst. Der Arbeitsplatz ist so weit entfernt, dass er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) nicht in 5 Minuten erreicht. Vom Wohnort aus kann er das Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und den Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) innerhalb von 5 Minuten erreichen. Der Feuerwehrangehörige wird für die Entfernung Wohnung zu dem Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" und dem Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) in der Personalverfügbarkeitsanalyse mit je 50% „TAGS" und „NACHTS" gewertet.

In der folgenden Ansicht wird die Lage der 66 (rechnerisch 65,5) „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (Wohnorte) der FF Reithofen-Harthofen im Gemeindegebiet der Gemeinde Pastetten mit Bezug zu dem Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2) dargestellt.

Ansicht 39: Lage der 66 „NACHTS" alarmsicheren Wohn- und Arbeitsorte der FF Reithofen-Harthofen im Bezug zum Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2).

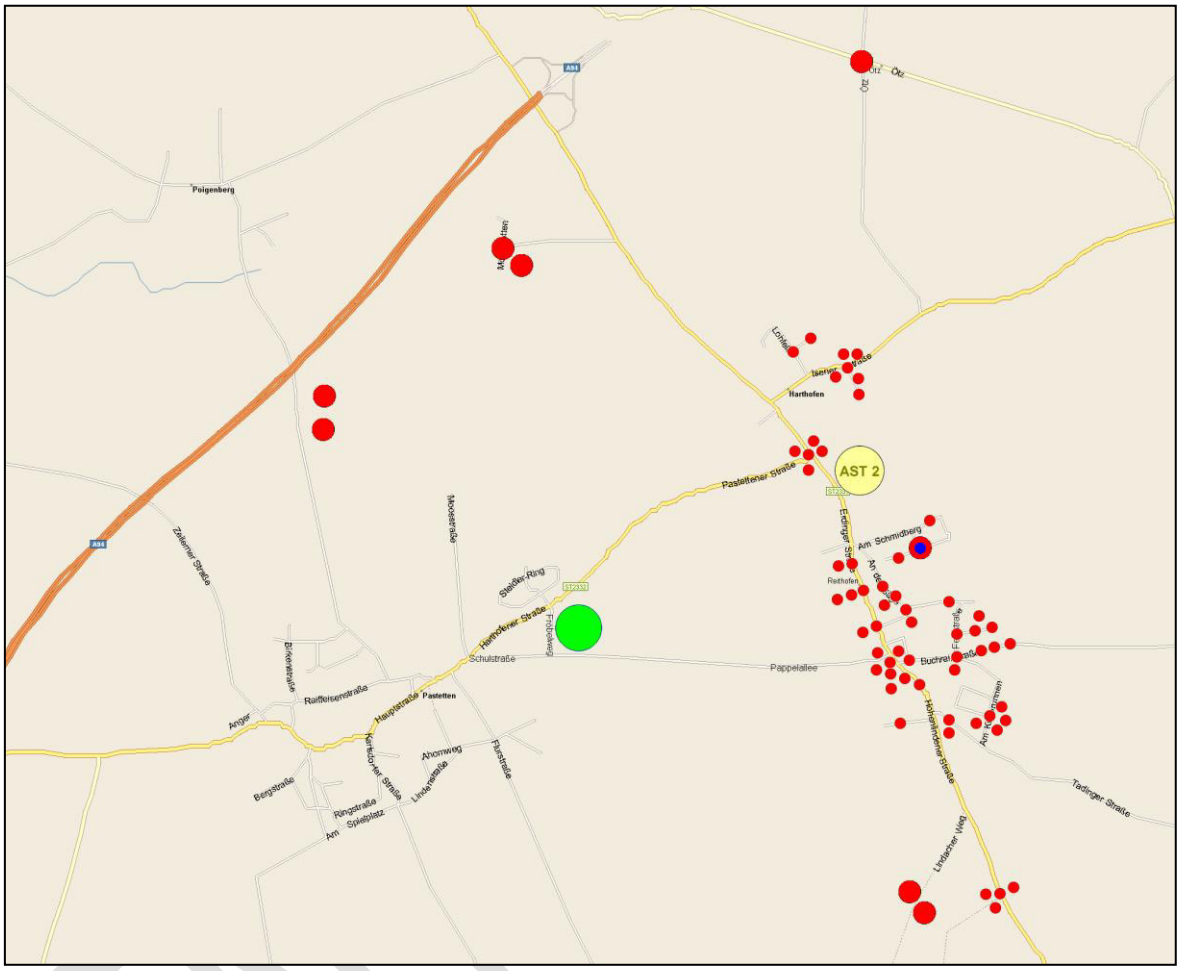

Kartenquelle: Microsoft® MapPoint 2013 Europa

13.3.1.6 FF Reithofen-Harthofen – Ergebnis der Analyse Personalverfügbarkeit

In der folgenden Grafik sind die Ergebnisse der Personalverfügbarkeit der FF Reithofen-Harthofen für den Standort „Staatstraße 2331" (AST 2) und für das zentrale Feuerwehrhaus „Fröbelweg 6" (Ist-Standort) dargestellt:

Ansicht 40: Personalverfügbarkeitsanalyse FF Reithofen-Harthofen

Personalverfügbarkeitsanalyse Standortanalyse Feuerwehrhaus Pastetten Feuerwehr Reithofen-Harthofen Entfernung zum Fwgh max. 2600 m ($v_{ø}$ = 40 km /h)					
Entfernung	Faktor	Ist-Standort "Fröbelweg 6" Personal		Alternativstandort 2 "Staatsstraße 2331" Personal	
		"TAGS"	"NACHTS"	"TAGS"	"NACHTS"
≤ 500 m	4	0	0	3,5	18,5
≤ 1000 m	3,5	0	5	9	37
≤ 1500 m	3	11,5	45,5	3	8
≤ 2000 m	2,5	2	11	1	2
≤ 2600 m	2	11	5	10	0
Anzahl alarmsichere Feuewehrangehörige:		24,5	66,5	26,5	65,5
gewichtete Personalverfügbarkeit (gewPV):		61,5	191,5	77	232,5
Alarmsicherheitsfaktor (ASF): Anzahl Fm (SB)/18		Berechnung erfolgt zusammen mit FF Pastetten		1,47	3,64
Personalverfügbarkeit (PV): (gewPV * ASF)				113	846

Der Standort mit der höchsten gewichteten Personalverfügbarkeit ist der für die FF Reithofen-Harthofen am besten erreichbare Standort. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist der Standort „Staatsstraße 2331" (AST 2) der für die FF Reithofen-Harthofen besser erreichbare Standort.

13.3.1.7 Vergleichende Betrachtung der Personalverfügbarkeit

Im Folgenden werden die vorstehenden Ergebnisse zu einer vergleichenden Betrachtung hinsichtlich der Personalverfügbarkeit „zentrales Feuerwehrhaus" oder „2 Alternativstandorte" zusammengefasst.

Die Abdeckungsbereiche der beiden Feuerwehren überlappen sich stark. Daher wird zunächst die gemeinsame Personalverfügbarkeit TAGS und NACHTS für die beiden Alternativstandorte berechnet. Dazu werden die Einzelwerte der Personalverfügbarkeit mit dem jeweiligen Abdeckungsbereich der Feuerwehren multipliziert. Die Summe dieser beiden Werte wird durch den gemeinsamen Abdeckungsbereich dividiert. Dadurch erhält man eine „durchschnittliche" Personalverfügbarkeit für den gemeinsamen Abdeckungsbereich:

Ansicht 41: Berechnung durchschnittliche Personalverfügbarkeit bei zwei Alternativstandorten

Berechnung durchschnittliche Personalverfügbarkeit bei zwei Alternativstandorten				
	FF Pastetten TAGS	FF Reithofen-Harthofen TAGS	FF Pastetten NACHTS	FF Reithofen-Harthofen NACHTS
Personalverfügbarkeit (PV):	31	113	291	846
	144		1137	
	1281			

In der folgenden Tabelle wird die Personalverfügbarkeit für den zentralen Feuerwehrstandort dargestellt:

Ansicht 42: Personalverfügbarkeit für den zentralen Feuerwehrstandort

Berechnung Personalverfügbarkeit gesamt zentrales Feuerwehrhaus				
	FF Pastetten TAGS	FF Reithofen-Harthofen TAGS	FF Pastetten NACHTS	FF Reithofen-Harthofen NACHTS
Anzahl verfügbare Fm (SB):	14	24,5	35,5	66,5
Alarmsicherheitsfaktor (ASF): Gesamtanzahl Fm (SB)/18	2,14		5,67	
gewichtete Personalverfügbarkeit (gewPV):	34	62	131	192
Personalverfügbarkeit (PV]: (Summe gewPV +*ASF)	205		1828	
Personalverfügbarkeit (PV]:	2033			

Wie aus den beiden vorstehenden Tabellen hervorgeht, ist die Personalverfügbarkeit „TAGS" an dem zentralen Standort und damit die Tagesalarmsicherheit deutlich besser als wenn die beiden Feuerwehren von den 2 Alternativstandorten ausrücken. Hierbei ist auch die fehlende Anzahl von tagesalarmsicheren Atemschutzgeräteträgern bei beiden Feuerwehren im Auge zu behalten, die hier aber nicht explizit betrachtet wird.

13.3.2 Standortuntersuchung – Analyse Abdeckungsbereich

Der Abdeckungsbereich ist die Fläche des bebauten Gebietes der Gemeinde, die von den Freiwilligen Feuerwehren innerhalb eines definierten Zeitintervalls planmäßig erreicht werden kann. Für diese Standortuntersuchung wird eine maximal zur Verfügung stehende Fahrzeit von 5 Minuten zugrunde gelegt, um die Einflussgröße „Ausrückezeit", die ja indirekt bei der Personalverfügbarkeit bereits berücksichtigt ist, nicht doppelt zu werten. Dadurch kann eine objektive Wertung des Abdeckungsbereiches für alle Standortvarianten erfolgen.

13.3.2.1 Abdeckungsbereiche der beiden Gefahrenabwehrkonzepte

Betrachtet man die durchschnittlichen Ausrückezeiten, so ist die Bestimmung des Ersteinsatzbereiches mit einer maximalen Fahrzeit von 5 Minuten realitätsgerecht. Zur Bestimmung des Abdeckungsbereiches der verschiedenen Standortvarianten wurden Anfahrtsproben gemäß dem **IBG–Richtwertverfahren BY-2015** durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Anfahrtsproben wurde mittels eines Grafikprogramms der jeweilige Abdeckungsbereich ermittelt und die entsprechende Abdeckungsfläche berechnet. Sehr kleine außenliegende Ansiedlungen werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

IST-Standort

Von dem zentralen Feuerwehrhaus könnte bei einer Fahrzeit von fünf Minuten von den Feuerwehren planbar folgender Abdeckungsbereich erreicht werden:

ENTWURF

Ansicht 43: Abdeckungsbereich IST-Standorte zentrales Feuerwehrhaus

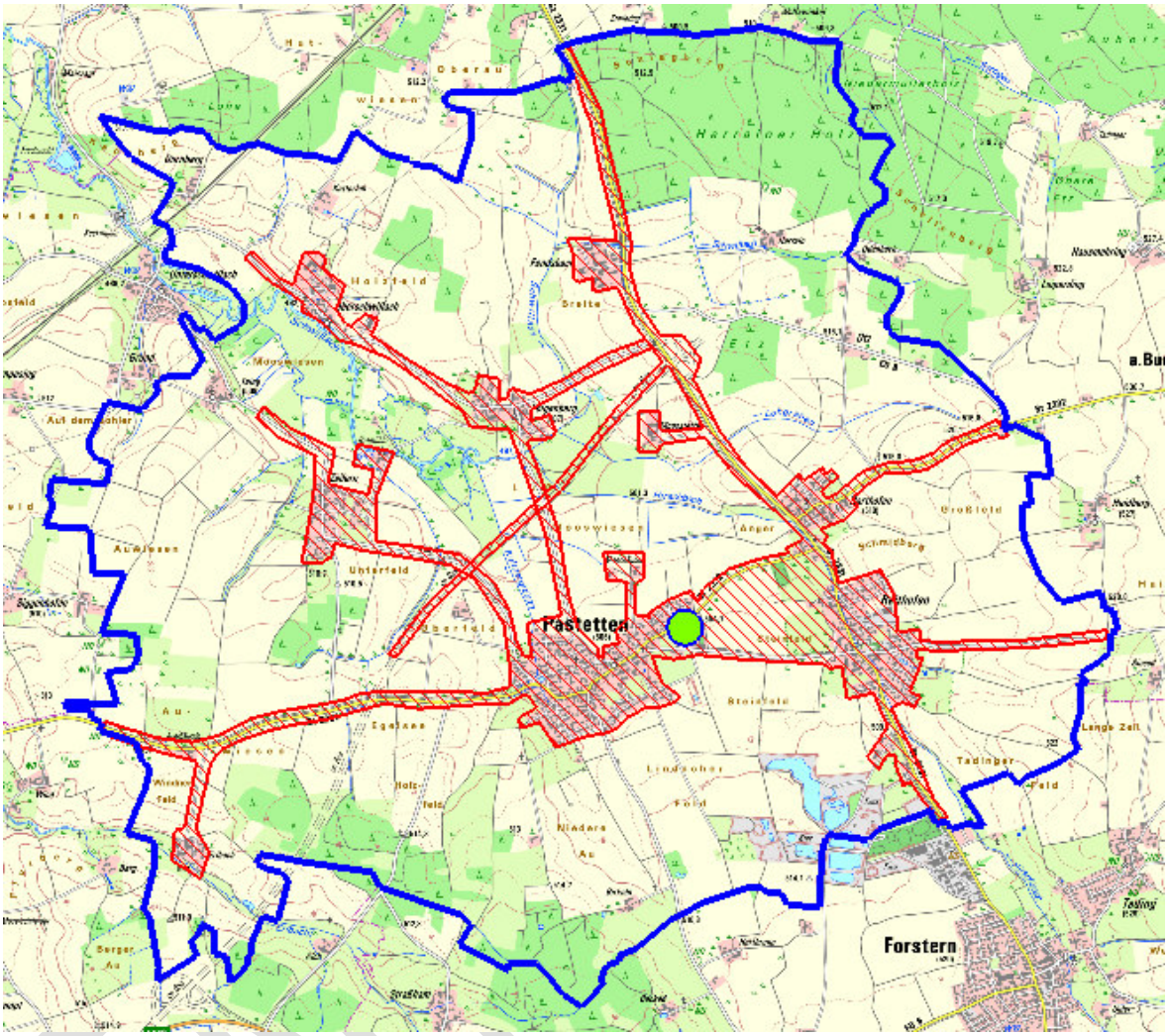

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich Feuerwehren

Grenze Gemeindegebiet Pastetten

IST-Standort Feuerwehrhaus

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich, könnte von den Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen bei einer zur Verfügung stehenden Fahrzeit von 5 Minuten planbar innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der größte Teil des bebauten Gemeindegebietes erreicht werden. Nicht planbar innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten können die Ortsteilgebiete Katterloh, Dürnberg und Taing erreicht werden.

Alternativstandorte

Von den beiden Alternativstandorten (Poigenberger Straße bzw. Staatsstraße 2331) könnte bei einer Fahrzeit von fünf Minuten folgender Bereich durch die Feuerwehren planbar erreicht werden:

Ansicht 44: Abdeckungsbereich Alternativstandort 1

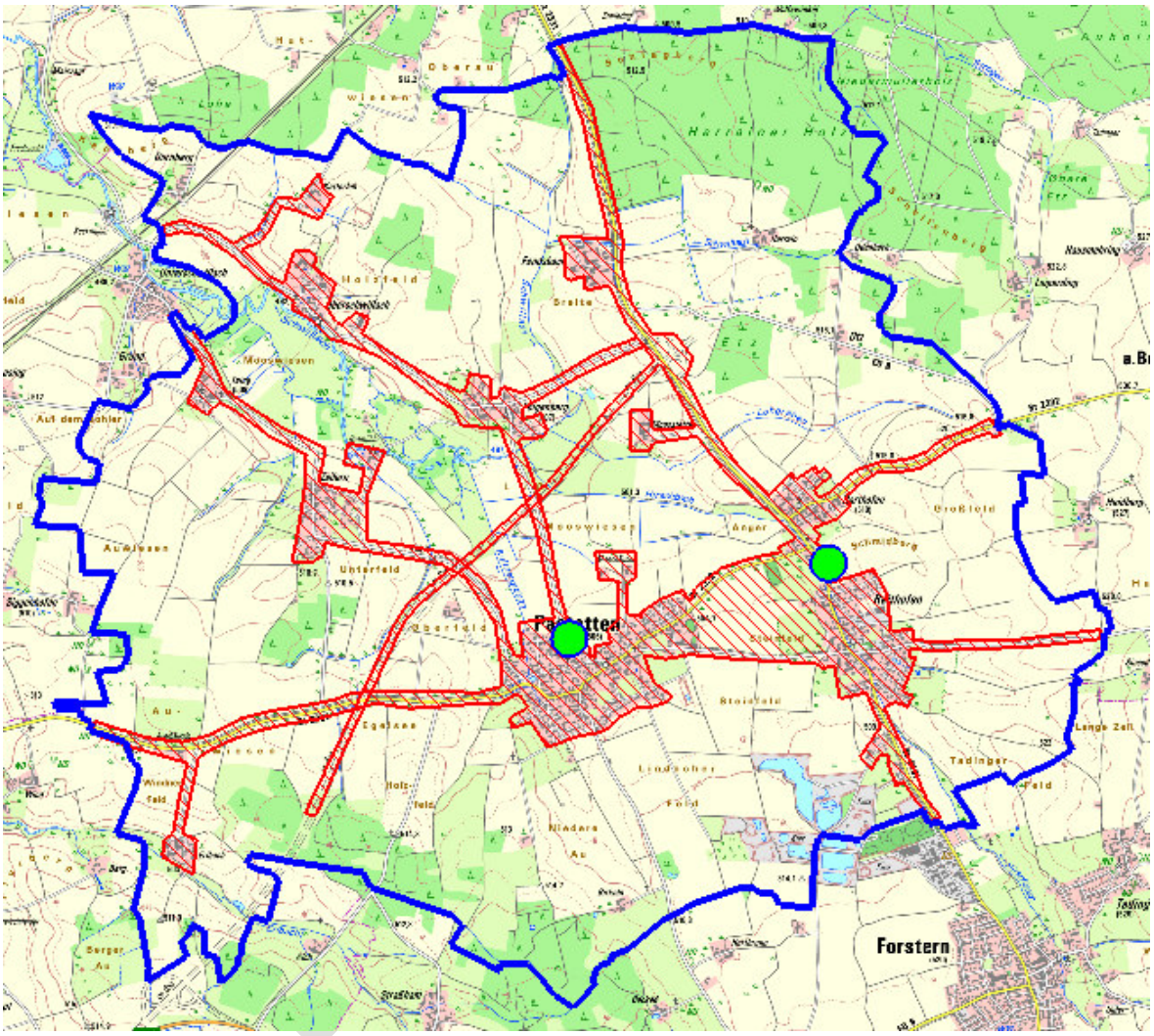

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich Feuerwehren
Grenze Gemeindegebiet Pastetten
Alternativstandorte neue Feuerwehrhäuser

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich, könnten von den Alternativstandorten der neuen Feuerwehrhäuser Pastetten und Reithofen-Harthofen gegenüber der IST-Situation im We-

sentlichen 3 kleinere Bereiche zusätzlich planbar innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht werden:

- Ortsteil Katterloh
- Ortsteil Taing
- Abschnitt auf BAB A94

Nicht planbar innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten kann das Ortsteilgebiet Dürnberg erreicht werden.

13.3.2.2 Analyse der Abdeckungsbereiche

Bei der Analyse der Ersteinsatzbereiche im Rahmen der Standortanalyse wird grundsätzlich nicht nur die nominelle Fläche des Ersteinsatzbereiches betrachtet, sondern auch das Gefahrenpotenzial gewichtet, das in diesem Ersteinsatzbereich vorhanden ist. Als Wichtungsgröße wird hier die Gefahrenart Brand herangezogen, da diese auch die „Grundgefahrenart" ist, nach der die Basisausrüstung der Feuerwehr bemessen wird. Die jeweilige Risikokategorie der Gefahrenart Brand ist gleichzeitig der Wichtungsfaktor, mit dem der Ersteinsatzbereich im jeweiligen Gemeindeteil bewertet wird. Im Rahmen dieser Standortanalyse wird sowohl der IST-Ersteinsatzbereich der Feuerwehr Pastetten, als auch der Feuerwehr Reithofen-Harthofen in erster Näherung mit der Risikokategorie 3 eingestuft. Daher kann hier auf eine Wichtung verzichtet werden.

Desweiteren wird auf Grund der Bebauungsstruktur der Gemeinde Pastetten für die Standortanalyse die Fläche der Ansiedlungen/Bebauungszusammenhänge, sowie die wesentliche Straßeninfrastruktur zusammen als Ersteinsatzbereich für die Auswertung ermittelt. Einzelne (weit) außerhalb liegende Gebäude bzw. sehr kleine Ansiedlungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

ENTWURF

Ansicht 45: Ergebnisse Abdeckungsbereich Gefahrenabwehrkonzepte

Analyse Abdeckungsbereiche Gefahrenabwehrkonzepte Pastetten Fahrzeit = 5 Minuten					
	Gesamtfläche [km²]	Abdeckung Ist-Standort Feuerwehrhaus [km²]	Abdeckung FF Pastetten neues Feuerwehrhaus [km²]	Abdeckung FF Reithofen-Harhofen neues Feuerwehrhaus [km²]	Abdeckung Gesamt durch 2 neue Feuerwehrhäuser [km²]
Bebaute Fläche / Straßeninfrastruktur:	3,28	3,07	3,13	3,05	3,22
Abdeckungsgrad:	100%	94%	95%	93%	98%

Der Abdeckungsgrad des IST-Standortes (zentrales Gefahrenabwehrkonzept) ist quasi der Standard, an dem die Alternativstandorte hinsichtlich einer potenziellen Verbesserung oder Verschlechterung des möglichen Abdeckungsbereiches gemessen werden.

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, ist die Abdeckung des relevanten Gemeindegebietes tendenziell etwas besser durch die dezentralen Feuerwehrhäuser, als durch den zentralen IST-Standort.

13.4 Auswertung IBG – Standortanalyse

Bei der **IBG**–Standortanalyse zur Ermittlung des am besten geeigneten Standortes des Feuerwehrhauses werden die beiden – in etwa gleich großen - Zeiträume „Personalverfügbarkeit (= Fahrt der Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus") und „Abdeckungsbereich (= Fahrt der Feuerwehr zum Einsatzort") gleich gewichtet, d.h. mit jeweils 50 % berücksichtigt.

Für jedes Gefahrenabwehrkonzept wird der prozentuale Verhältniswert „Personalverfügbarkeit" und „Ersteinsatzbereich" addiert und anschließend das arithmetische Mittel errechnet. Daraus ergibt sich die Reihenfolge bezüglich der Eignung des Gefahrenabwehrkonzeptes bzw. der Veränderung des Gefahrenabwehrstandards.

Ansicht 46: Gesamtwertung Gefahrenabwehrkonzepte

Gesamtwertung Standortanalyse		
	Zentrales Feuerwehrhaus	**Alternative 2 Feuerwehrhäuser**
Personalverfügbarkeit (PV):	**2033**	**1287**
im Verhältnis zum zentralen Feuerwehrhaus	**100%**	**63%**
Abdeckungsbereich [km²]:	**3,07**	**3,22**
im Verhältnis zum zentralen Feuerwehrhaus	**100%**	**105%**
Gesamtwertung im Verhältnis zum zentralen Feuerwehrhaus in %	**100%**	**84%**
Reihenfolge	**1**	**2**
Veränderung in % zum IST-Standort	**0**	**-16%**

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, ist der Gefahrenabwehrstandard mit der derzeitigen Gefahrenabwehrkonzeption mit einem zentralen Feuerwehrhaus deutlich besser als das Alternativkonzept mit zwei dezentralen Feuerwehrhäusern.

Die Festlegung auf ein Standortkonzept ist eine sehr langfristig in die Zukunft wirkende Maßnahme. Hier ist von der Gemeinde Pastetten u.a. auch der Weiterbau der A 94 und das neue Gewerbegebiet mit in die Überlegungen mit einzubeziehen. Desweiteren muss aber auch der bundesweite Trend gesehen werden, dass die Tagesalarmsicherheit der Feuerwehren insbesondere in ländlich geprägten Bereichen schlechter wird.

Für die A 94 würde das dezentrale Standortkonzept eine Vergrößerung des Bereichs mit sich bringen, der innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten planbar erreicht werden kann. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich die Personalverfügbarkeit und damit die Ausrückezeiten der beiden Feuerwehren langfristig nicht verschlechtern. Das neue

Gewerbegebiet wird durch beide Standortkonzepte planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht.

Bei der Personalverfügbarkeit zeigt sich bereits jetzt bei einem zentralen Feuerwehrhaus eine insbesondere „TAGS" deutlich bessere Personalverfügbarkeit als bei dem dezentralen Standortkonzept. Auf Grund der Personalausstattung der beiden Feuerwehren kann hier davon ausgegangen werden, dass diese Alarmsicherheit langfristig sichergestellt werden könnte. Damit wäre die Gemeinde Pastetten im Gegensatz zu vielen bayerischen Kommunen in einer sehr „komfortablen" Ausgangslage zur sicheren Erfüllung der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der **IBG**–Standortanalyse und der vorstehend andiskutierten zukünftigen Entwicklungen wird der Gemeinde Pastetten empfohlen, aus feuerwehrtaktischer Sicht das (bisherige) zentrale Standortkonzept weiter zu verfolgen. Inwieweit hier eine Ertüchtigung des Feuerwehrhauses gemäß Punkt 11.2.2 oder ein Neubau im Umgebungsbereich des alten Feuerwehrhauses in Frage kommt, muss seitens der Gemeinde Pastetten entschieden werden.

13.5 Nachbetrachtung Alternativstandort zentrales Feuerwehrhaus Grundstück Flurnummer 2291

Mit E-Mail vom 06.05.2016 wurde von der Gemeinde Pastetten nachträglich ein Alternativstandort für ein zentrales Feuerwehrhaus auf dem Grundstück Flurnummer 2291 übermittelt. Dieses Grundstück liegt rund 500 m weiter östlich vom jetzigen Standort des Feuerwehrhauses Pastetten.

ENTWURF

Ansicht 47: Lage des Alternativstandortes für das zentrale Feuerwehrhaus

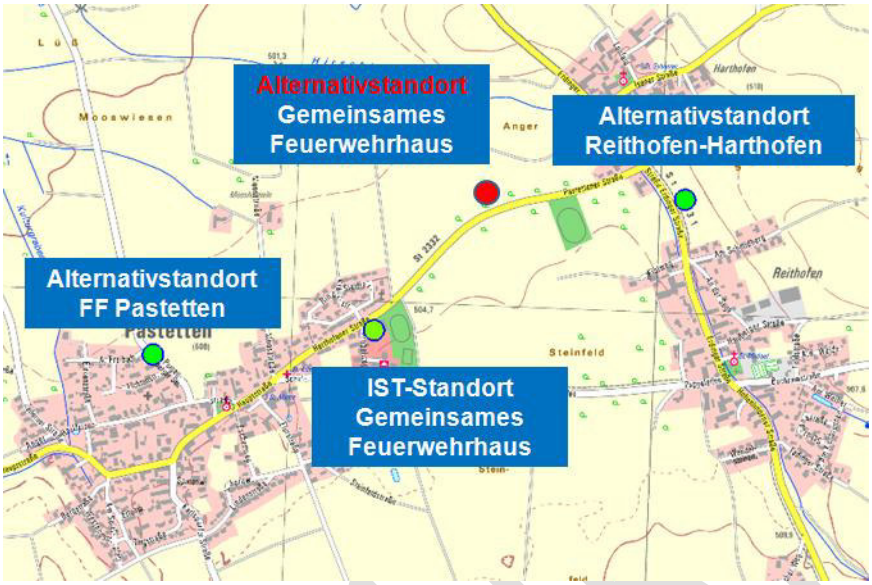

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Auf Grund der überschaubaren Verlagerung, wurde auf eine detaillierte Standortanalyse für diesen Standort verzichtet. Für den Alternativstandort Grundstück Flurnummer 2291 werden folgende Abschätzungen getroffen:

- Für den Alternativstandort Flurnummer 2291 des zentralen Feuerwehrhauses ist auf Grund der geografischen Verteilung der Feuerwehrangehörigen der beiden Feuerwehren „TAGS" und „NACHTS" keine signifikante Änderung der Gesamtpersonalverfügbarkeit für diesen Standort im Vergleich zu dem IST-Standort zu erwarten.

- Durch die Verlagerung des Standortes des zentralen Feuerwehrhauses nach Osten verschlechtert sich - bei gleicher zur Verfügung stehender Fahrzeit - die Erreichbarkeit der im westlichen Gemeindegebiet gelegenen Ortsteile innerhalb der Hilfsfrist (z.B. Zeilern bzw. Oberschwillach) bzw. die Überschreitung der Hilfsfrist (z.B. für Taing, Katterloh, Erlbach). Die „Verschlechterung" für die genannten Bereiche im Vergleich Alternativstandort Flurnummer 2291 gegenüber dem IST-Standort dürfte auf Grund der Straßenverkehrsinfrastruktur und unterschiedlichen Ausfahrtssituation der beiden Feuerwehrhäuser in etwa in der Größenordnung von 30 Sekunden liegen.

Gleichzeitig würde sich aber durch diese Verschiebung die Fahrzeit auf der Staatsstraße 2331 in nördlicher Richtung verlängern, so dass dadurch weitere Teile der Bundesautobahn BAB 94 in Fahrtrichtung München und zukünftig in Richtung Pocking erreicht werden könnten.

- Die Fläche des Grundstücks Flurnummer 2291 umfasst ein mehrfaches dessen, was für ein Feuerwehrhaus erforderlich ist. Um die „Verschlechterung" für die Erreichbarkeit des Bebauungszusammenhangs der Gemeinde Pastetten so gering wie möglich zu halten, sollte der tatsächliche Standort des Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Flurnummer 2291 so weit wie möglich westlich liegen.

Auf Grund der vorstehenden Abschätzungen wäre als Ergebnis einer für den Alternativstandort Flurnummer 2291 durchgeführten Standortanalyse zu erwarten, dass der Alternativstandort – wenn überhaupt - tendenziell etwas schlechter abschneidet, als der IST-Standort. In jedem Fall würde die Gesamtwertung einer Standortanalyse in derselben Größenordnung liegen, wie bei dem IST-Standort. Damit ergibt sich auch für den Alternativstandort Grundstück Flurnummer 2291 ein deutlich besserer Gefahrenabwehrstand, als mit der Lösung zweier dezentraler Feuerwehrhäuser.

13.6 Ermittlung der geeignetsten Standortvariante

Der Gemeinde Pastetten wird für eine abschließende und umfassende Entscheidungsgrundlage empfohlen, eine abschließende Bewertung der Standortkonzepte unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte durchzuführen. Diese können im Einzelnen sein:

- Akzeptanz eines gemeinsamen Feuerwehrhauses durch die Feuerwehrangehörigen
- Einpassung in städtebauliches Entwicklungs- und Verkehrskonzept
- Planungsrecht
- Grundstücksverfügbarkeit
- Grundstückskosten
- Möglicher Realisierungszeitraum
- Zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten

- Betriebssicherheit bei Hochwasser (Zuschussrelevanz)
- Baukosten
- Weiternutzungskonzept des alten Feuerwehrhauses
- etc.

Es wird hier empfohlen, die Ergebnisse der Standortanalyse (feuerwehrtaktisches Kriterium) mit einer hohen Wichtung (> 50 %) in die abschließende Wertung mit einzubeziehen.

ENTWURF

14 Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Aus den vorstehend aufgeführten Punkten ergeben sich folgende grundsätzliche Feststellungen und Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Pastetten:

- Die Gemeinde Pastetten weist ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aus.
- Für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Leistungsfähigkeit ist auf Grund der geografischen Gegebenheiten ein Feuerwehrstandort ausreichend.
- Der Auftrag zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr kann von den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten - bis auf einige außen liegende kleine Ortsteile bzw. Anwesen für den Bebauungszusammenhang und nahezu alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Gemeindegebiet sichergestellt werden.
- Teile des Ortsteilgebietes von Oberschwillach sowie die außenliegenden Ortsteile Erlbach, Katterloh, Dürnberg und Taing werden auf Grund der geografischen Lage bzw. Entfernungen planmäßig nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1 – 2 Minuten von den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten erreicht.
- Für den Ortsteil Pastetten ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Markt Schwaben vorgehalten, die die entsprechenden Gebäude mit einer planbaren Überschreitung der Hilfsfrist von rund 6 Minuten erreichen kann.
  Der Gemeinde Pastetten wird die Umsetzung der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen empfohlen.
- Die durchschnittlichen Ausrückzeiten der FF Pastetten sind als gut einzustufen, da rund um die Uhr davon ausgegangen werden kann, dass die Feuerwehr mit dem Löschfahrzeug in 03:30 (Minuten:Sekunden) nach Alarmierung ausrücken kann.

ENTWURF

- Die durchschnittlichen Ausrückzeiten der FF Reithofen-Harthofen sind als gut einzustufen, da rund um die Uhr davon ausgegangen werden kann, dass die Feuerwehr mit dem Löschfahrzeug in 043:45 (Minuten:Sekunden) nach Alarmierung ausrücken kann.

- Zur weiteren Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" und Optimierung der Ausrückezeiten wird der Gemeinde Pastetten empfohlen darauf hinzuwirken, dass die Feuerwehrangehörigen der beiden Feuerwehren gemeinsam das erstausrückende Feuerwehrfahrzeug besetzen, insbesondere da beide Feuerwehren nicht über eine ausreichende Anzahl tagesalarmsicherer Atemschutzgeräteträger verfügen.

- Der durchschnittliche Zielerreichungsgrad der Feuerwehren Pastetten und Harthofen-Reithofen liegt bei 37 %. Damit sind die Feuerwehren im Sinne des erreichten Zielerreichungsgrades als nicht ausreichend leistungsfähig einzustufen. Der niedrige Zielerreichungsgrad resultiert allerdings zum einen aus der bei den einzelnen Einsätze benötigten längeren Dispositionszeit der ILS und der damit deutlich geringeren zur Verfügung stehenden Fahrzeit für die Feuerwehren. Zum anderen lagen die Einsatzorte außerhalb der Bebauungszusammenhänge im Gemeindegebiet Pastetten (lange Anfahrtswege) – teilweise auf der BAB A 94. Seitens der Feuerwehren besteht hier aus unserer Sicht kein Optimierungspotenzial.

- Die Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr ist im Wesentlichen sachgerecht. Im Rahmen der Ersatzbeschaffungen wird die Anpassung an das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept empfohlen.

- Für den im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr vorgehaltenen Feuerwehranhänger FwA-VSA sollte im Falle eines Neubaus eines Feuerwehrhaues die Kostenverteilung mit dem Landkreis Erding überprüft werden.

- Das Feuerwehrhaus Pastetten ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Durch eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen könnte eine weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden. Dazu müsste nach unserer Auffassung allerdings auf weitere Räumlichkeiten des Bauhofs zurückgegriffen werden. Dadurch können

aber die räumlichen Defizite im Bereich der Sanitäranlage bzw. des Unterrichtsraum nicht beseitigt werden. Wenn nicht auf die Räumlichkeiten des Bauhofs zurückgegriffen werden soll, bleibt nur eine Fahrzeugreduzierung auf die Mindestausstattung zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags oder die Neuerrichtung eines zentralen oder zweier dezentraler Feuerwehrhäuser, um eine UVV-gerechte Situation erreichen zu können.

- Die Fremdvergabe der Wartungsleistungen für die Atemschutztechnik, das Schlauchmaterial und die Schutz- bzw. Einsatzkleidung ist sachgerecht und in jedem Fall auch die wirtschaftlichste Lösung.
- Die Personalstärken beider Feuerwehren liegt über der jeweiligen Mindestpersonalstärke.
- Die Mindestpersonalstärke 2 der Freiwilligen Feuerwehr Pastetten „TAGS" liegt um 4 Feuerwehrangehörige unter der erforderlichen Mindestpersonalstärke 2. Insbesondere die sichere Besetzung der Funktion „Atemschutzgeräteträger" ist hier nicht gewährleistet.
- Die Mindestpersonalstärke 2 der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen „TAGS" liegt zwar über der erforderlichen Mindestpersonalstärke 2, allerdings kann auch hier die sichere Besetzung der Funktion „Atemschutzgeräteträger" planbar nicht gewährleistet werden.
- Der Gemeinde Pastetten wird empfohlen, einen der beiden Kommandanten der Feuerwehren Pastetten oder Reithofen-Harthofen zum federführenden Kommandanten gemäß den verpflichtenden Vorgaben des Art. 16 BayFwG zu bestellen. Für die Bestellung an sich besteht kein Ermessenspielraum der Gemeinde Pastetten.
- Auf Grund der Ergebnisse der **IBG**–Standortanalyse und unter Berücksichtigung zukünftiger infrastruktureller Entwicklungen wird der Gemeinde Pastetten aus feuerwehrtaktischer Sicht empfohlen, das (bisherige) zentrale Feuerwehrhausstandortkonzept weiter zu verfolgen. Eine Errichtung eines zentralen Feuerwehrhauses auf dem Alternativstandort Grundstück Flurnummer 2291 ist ebenfalls möglich und hat keine relevanten Nachteile gegenüber dem IST-Standort.

ENTWURF

- Die Mehrkosten für die Errichtung zweier neuer dezentraler Feuerwehrhäuser gegenüber der Neuerrichtung eines zentralen Feuerwehrhauses belaufen sich nach einer ersten Kostenabschätzung auf ca. 0,4 Millionen Euro.
- Der Gemeinde Pastetten wird für eine abschließende und umfassende Entscheidungsgrundlage für die Fragestellung „zentrales Feuerwehrhaus oder zwei dezentrales Feuerwehrhäuser" empfohlen, eine abschließende Bewertung unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte durchzuführen.

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR
Heilsbronn, den ??. ??.2016

Dipl.-Ing.(FH) Thomas Keller

ENTWURF

15 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** „Feuerwehrbedarfsplanung"

Anlage 2 Grobkalkulation Mindestflächenbedarf zentrales Feuerwehrhaus Pastetten

Anlage 3 Netto-Raumflächengrobkalkulation dezentrale Feuerwehrhäuser Pastetten und Reithofen-Harthofen

ENTWURF

16 Quellenverzeichnis

[1] Bayerisches Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 14.02.2008 (GVBl S. 40)

[2] Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 28. Mai 2013
Az.: ID1-2211.50-162 - AllMBl Nr. 7/2013 S. 217

[3] Forster/Pemmler/ Remmele, Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, Richard-Boorberg Verlag, München

[4] **IBG**-Gesprächsnotiz mit Staatsministerium des Innern,
März 2013

[5] DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen",
Beuth Verlag

[6] DIN 14092-7:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 7: Werkstätten",
Beuth Verlag

[7] DIN 14093 „Atemschutz-Übungsanlagen -Planungsgrundlagen"
2014-04, Beuth Verlag

[8] GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben" - GUV-I 8554
Juli 2008, Berlin

[9] Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, GVBL 2007, S. 588

[10] Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns über tragbare und fahrbare Leitern
November 2009

[11] DFV-Empfehlung „Einsatzgrenzen von Drehleitern und tragbaren Leitern in Abhängigkeit der zu rettenden Personenzahl"
Fachempfehlung Nr. 3/2000 vom April 2000

[12] **IBG**-Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit"

ENTWURF

[13] Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 29. Dezember 1981 – zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 25. Juli 2013 (AllMBl Nr. 10/2013; Az.: ID1-2234.01-68)

ENTWURF

17 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pastetten/FF Reithofen-Harthofen 20

Ansicht 2: Zielerreichungsgrad der Feuerwehren Pastetten und Harthofen-Reithofen 28

Ansicht 3: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten 30

Ansicht 4: Systematik Kategorien Fahrzeugvorhaltung 32

Ansicht 5: Zeitstufensystematik für die Fahrzeugausstattung 36

Ansicht 6: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Pastetten / FF Reithofen-Harthofen 38

Ansicht 7: Fahrzeugkonzept FF Pastetten für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 39

Ansicht 8: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Pastetten 43

Ansicht 9: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Reithofen-Harthofen 44

Ansicht 10: Feuerwehrhaus FF Pastetten und genutzte Stellplätze im Bauhof 46

Ansicht 11: Mindestpersonalstärke 1 der FF Pastetten 56

Ansicht 12: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Pastetten 56

Ansicht 13: Verfügbares Personal der FF Pastetten „TAGS" 57

Ansicht 14: Personalverfügbarkeit der FF Pastetten nach Alarmierung „TAGS" 59

Ansicht 15: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten 60

Ansicht 16: Verfügbare Personalqualifikation der FF Pastetten „NACHTS" 61

Ansicht 17: Personalverfügbarkeit der FF Pastetten nach Alarmierung „NACHTS" 62

Ansicht 18: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten 63

Ansicht 19: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Pastetten 64

ENTWURF

Ansicht 20: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Pastetten 65

Ansicht 21: Mindestpersonalstärke 1 der FF Reithofen-Harthofen 67

Ansicht 22: Mindestpersonalstärke 1 der FF Reithofen-Harthofen 67

Ansicht 23: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Reithofen-Harthofen 68

Ansicht 24: Mindestpersonalstärke 2 der FF Reithofen-Harthofen 69

Ansicht 25: Verfügbares Personal der FF Reithofen-Harthofen „TAGS" 70

Ansicht 26: Personalverfügbarkeit der FF Reithofen-Harthofen nach Alarmierung „TAGS" 71

Ansicht 27: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen 72

Ansicht 28: Verfügbare Personalqualifikation der FF Reithofen-Harthofen „NACHTS" 73

Ansicht 29: Personalverfügbarkeit der FF Reithofen-Harthofen nach Alarmierung „NACHTS" 74

Ansicht 30: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen 75

Ansicht 31: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Reithofen-Harthofen 76

Ansicht 32: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Reithofen-Harthofen 77

Ansicht 33: Lage der Standortvarianten im Gemeindegebiet Pastetten 80

Ansicht 34: Generelle Eignung Standortvarianten 82

Ansicht 35: Lage der 10 „TAGS" alarmsicheren Wohn- und Arbeitsorte der FF Pastetten im Bezug zum Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1) 87

ENTWURF

Ansicht 36: Lage der 41 „NACHTS" alarmsicheren Wohn- und Arbeitsorte der FF Pastetten im Bezug zum Alternativstandort „Poigenberger Straße" (AST 1). 89

Ansicht 37: Personalverfügbarkeitsanalyse FF Pastetten 90

Ansicht 38: Lage der 19 „TAGS" alarmsicheren Wohn- und Arbeitsorte der FF Reithofen-Harthofen im Bezug zum Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2). 93

Ansicht 39: Lage der 66 „NACHTS" alarmsicheren Wohn- und Arbeitsorte der FF Reithofen-Harthofen im Bezug zum Alternativstandort „Staatsstraße 2331" (AST 2). 95

Ansicht 40: Personalverfügbarkeitsanalyse FF Reithofen-Harthofen 96

Ansicht 41: Berechnung durchschnittliche Personalverfügbarkeit bei zwei Alternativstandorten..... 97

Ansicht 42: Personalverfügbarkeit für den zentralen Feuerwehrstandort 98

Ansicht 43: Abdeckungsbereich IST-Standorte zentrales Feuerwehrhaus..... 100

Ansicht 44: Abdeckungsbereich Alternativstandort 1 101

Ansicht 45: Ergebnisse Abdeckungsbereich Gefahrenabwehrkonzepte 103

Ansicht 46: Gesamtwertung Gefahrenabwehrkonzepte 104

Ansicht 47: Lage des Alternativstandortes für das zentrale Feuerwehrhaus 106

ENTWURF